Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98. Dienstag, den 8. December 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. December 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Pommer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen einer Conferenz im Gymnasium.

2. Die Direction der I. österr. Sparcassa hat in ihrer Vollversammlung vom heutigen Tage beschlossen, wie alljährlich a) zur Anschaffung und Vertheilung von Wienerkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 3000 fl. ö. W., b) zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmateriale an die Armen Wiens 1000 fl. ö. W., c) zur Vertheilung von Speise-, dann Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens 1000 fl., zusammen 5000 fl., zu widmen.

Der Spenderin wird der Dank votiert.

3. Vom XVII. Wiener Gemeindebezirke ist folgendes Schreiben eingelaufen (liest):

„Zufolge letztwilliger Verfügung des am 14. d. M. verstorbenen Herrn Assecuranz-Ober-Inspectors und Hauseigenthümers Andreas Hofer hat dessen Witwe, Frau Anna Hofer, XVII. Bezirk, Taubergasse 33, am 22. d. M. hieramts den Betrag von 300 fl. zur Vertheilung an Arme von Hernals erlegt, wovon ich hiemit ergebenst Mittheilung mache."

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Herr Gem.-Rath Dr. Fochler hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an mich gerichtet. Ich erlaube mir, hierauf Folgendes zu erwidern: Das Gesuch der „Tafelrunde deutscher Lehrer" wurde am 4. September 1896 dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen und am 7. September 1896 der städtischen Buchhaltung zur Äußerung zugemittelt. Die Abgabe dieser Äußerung wird unter einem urgiert.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die eingelaufenen Interpellationen und Anträge zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Den Gemeinderäthen und Bezirksausschüssen ist es nicht gestattet, sich an communalen Arbeiten zu betheiligen. Nun wurde im V. Bezirke, Herthergasse, an der Grenze des XII. Bezirkes, am Fröhlichplatze ein Schöpfwerk errichtet, welches nur eine unbedeutende Tieferlegung erforderte. Trotzdem wurde der vereinbarte Kostenüberschlag um 800 fl. überschritten. Diese Arbeit ist jedoch nur ein Viertel dessen wert, was der Contrahent beansprucht.

Dieselbe wurde von dem Maschinenerzeuger Herrn Josef Blaschke, V. Bezirk, Ramperstorffergasse 44, hergestellt, der auch zugleich Bezirksausschuss des V. Bezirkes ist.

Der Gefertigte erlaubt sich daher folgende Anfrage:

1. Ist der geehrte Herr Bürgermeister geneigt, die Überschreitung von 800 fl. auf ihre Stichhältigkeit prüfen zu lassen?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, dass solche Vorfälle fernerhin nicht mehr vorkommen?

Bürgermeister: Ich werde die Angelegenheit untersuchen lassen und im Sinne des Herrn Interpellanten Maßnahmen danach treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Lehofer:**

Von Seite mehrerer Angestellten der Commune Wien wurde ich gebeten, bei dem Herrn Bürgermeister vorstellig zu werden, dass die Fenster des Rathhauses in einzelnen Räumlichkeiten, namentlich in solchen, wo die Beschäftigten nahe den Fenstern zu sitzen haben, derart schlecht schließen, dass der fortwährende Zug für die zunächst Betroffenen derart gesundheitsschädlich einwirkt, dass sehr häufig Rheumatismen die schädliche Folge davon sind.

Ich stelle daher die Bitte im Namen derselben an den Herrn Bürgermeister,

das Stadtbauamt respective die Hausadministration zu beauftragen, im kurzen Wege diesem Übelstande schleunigst abzuhelfen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Obrist** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die vielen Unannehmlichkeiten, welche dem fahrenden Publicum, namentlich den Damen, durch die Stehplätze im Inneren, als auch auf den Plattformen der Waggons der Wiener Tramway-Gesellschaft dadurch erstehen, dass sich selbe beim Ein- und Aussteigen durchzwängen müssen, und nachdem dieser Übelstand in anderen Großstädten auch nicht geduldet wird, beantragen die Gefertigten:

Anlässlich der technisch-polizeilichen Prüfung der elektrischen Transversallinie der Wiener Tramway-Gesellschaft sei der Vertreter der Commune Wien zu beauftragen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass im Inneren der Waggons gar keine und auf den Plattformen nur Stehplätze in beschränkterer Anzahl, als dies bei den mit Pferden bedienten Wägen der Fall ist, bewilligt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Auf der Tramwaystrecke Praterstern—Bäder befinden sich zwei Haltestellen, welche in Bezug auf ungeschickte Vertheilung geradezu ihresgleichen suchen. Die eine befindet sich vor dem Viaducte 20 Schritte von der allgemeinen Haltestelle „Praterstern", die zweite bei dem Hause Prater Nr. 178.

Wenn man über die Ersprießlichkeit dieser zwei Haltepunkte Erwägungen anstellt, so kommt man zu dem Resultate, dass dieselben rein zum Ärger der Passagiere gemacht seien; denn sie befinden sich dort, wo sie niemand sucht und braucht; dagegen vermisst man Haltestellen sehr an zwei Punkten, wo sie als nothwendig einzig und allein am Platze wären, das sind: der Zugang zur Verbindungsbahnstation „Praterstern" und die Stelle vis-à-vis dem zweiten Kohlenthore der Nordbahn.

Über die Nothwendigkeit der Haltestelle „Verbindungsbahn" ist kaum ein Wort zu verlieren, über das Bedürfnis der zweiten erwähnten Stelle wird man sich erst klar, wenn man die heutigen Zustände betrachtet.

Das zweite Kohlenthor befindet sich vis-à-vis dem Gasthause Jahudkas und repräsentiert den Zugang zu den Holz-, Kohlen-, Getreide- und Petroleummagazinen der Nordbahn sammt den dazu gehörigen Bureaux. Daselbst verkehren tagtäglich eine große Anzahl von Beamten und Parteien zu jeder Tageszeit.

Andererseits beginnen bei diesem Gasthause die Anlagen der Radfahrer- und Eislaufvereine, welche einen großen Zuzug von Menschen aller Stände zur Folge haben, der bei Gelegenheit von Wettfahren, Radfahrfesten und anderen Festlichkeiten und von nicht seltenen Veranstaltungen zu Gunsten verschiedener Wohlthätigkeitsvereine ganz enorm ist.

Alle diese Personen müssen, ob sie nun zum Vergnügen oder aus dienstlichen Angelegenheiten dort zu thun haben und die Tramway benützen wollen, entweder bis zur Remise oder fast bis zum Eingange der Prateralle gehen, um zu einer Haltestelle zu gelangen, oder sie sind gar gezwungen, die Annehmlichkeiten des Auf- und Abspringens auf den schnell dahinrollenden Wägen zu genießen.

Nun ist aber der Weg dort unten weder so schön, noch so anziehend, noch der Kleidung und Gesundheit so zuträglich, dass man denselben zur Erleichterung der Tramwaypferde im Laufschritt gerne zurücklegen würde.

Viele Passagiere verzichten daher dann ganz auf den Genuss einer Tramwayfahrt oder sie springen eben bei Jahudkas Gasthaus auf den rollenden Wagen.

Das letztere hat aber gar nicht selten Unglücksfälle im Gefolge, von denen der Gefertigte einige erwähnen will, um zu zeigen, dass dieselben ganz ernster Natur sind.

So sprang ein Herr Josef Glahs, Schneidermeister, II., Große Schiffgasse 24, bei Jahudkas Gasthaus auf den Tramwaywagen, fiel und brach sich den Arm. Ein Herr Johann Hopf, Fuhrwerksbesitzer, IX., Nussgasse 3 wohnhaft, wollte zum zweiten Kohlenthore gelangen, sprang ab und brach sich den Fuß. Schließlich wurde ein Herr k. k. Hauptmann A. Wimmer, II., Erzherzog Karlplatz wohnhaft, als er in der Meinung, der Wagen werde auf das gegebene Haltesignal an der erwähnten Stelle stille stehen, ausstieg, eine Strecke weit geschleift und erlitt hiebei mannigfache Contusionen und Hautabschürfungen und entgieng nur durch seine Geistesgegenwart einer schweren Verunglückung.

Die Tramway-Gesellschaft selbst hat auf Ansuchen zwar an der erwähnten Stelle eine Interimshaltestelle errichtet; dieselbe scheint aber nur den directen Prateriuwohnern bekannt zu sein, denn sie wird nicht eingehalten.

Da nun solche Zustände, wo derjenige, welcher ein Verkehrsmittel benützen will, entweder einer Lebensgefahr ausgesetzt ist, oder aber den Weg, den er fahren will, selbst laufen muss, höchstens im Lande der Schildbürger am Orte sind, aber nicht für eine Großstadt passen, stellt der Gefertigte folgenden Antrag und bittet, denselben aus Anlass der gerade zur Winterszeit vorhandenen Nothwendigkeit ehestens durchführen zu wollen:

Der löbliche Gemeinderath möge schleunigst dahinwirken, dass die eingangs erwähnten zwei Haltestellen so verlegt werden, dass die eine zum Zugang der Verbindungsbahnstation „Praterstern", die zweite zum Gasthause Jahudka, also vis-à-vis dem zweiten Kohlenthore zu liegen komme.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Der Tramwayverkehr ist zwischen dem V. und X. Bezirke durch die Reinprechtsdorferstraße ziemlich stark, insbesondere bei der Endstelle dieser Strecke in der Achse der Reinprechtsdorferstraße und Hundsthurmerstraße. An diesem Endpunkte müssen die Fahrgäste bei jeder Witterung auf offener Strecke 10 bis 15 Minuten warten, da weder ein Wartlocal noch eine Warthalle vorhanden sind.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Bitte,

die Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhalten, dass am Ende der Reinprechtsdorferstraße bei der Achse der Hundsthurmerstraße ein Stockgeleise errichtet werde, ähnlich dem der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in der Operngasse, wo ein Wagen den anderen abzulösen hat.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Polzhofer** und Genossen:

Der Verkehr auf der Gumpendorferstraße ist an einzelnen Stellen ein ungemein reger, so insbesondere in der Strecke Grabnergasse—Kirchenplatz, wo sich geradezu ein mit Lebensgefahr verbundener Wagenverkehr entwickelt. — Diesem Umstande wäre durch die Eröffnung einer neuen Gasse, und zwar von dem rückwärtigen Theile der in der Grabnergasse befindlichen Realschule in die Brückengasse, abzuhelfen und könnten hiedurch, wenn auch das rückwärtige Thor der Realschule eröffnet würde, die westlich wohnenden Schüler auf einem ruhigen und bequemen Wege zur Schule gelangen, während derzeit dies nur auf großem Umwege möglich ist. — Da die betreffenden Grundbesitzer sich geeinigt haben, der Commune Wien zur Durchführung einer neuen Gasse auf das weiteste entgegenzukommen, so würde der Commune Wien nicht nur kein nennenswertes Opfer erwachsen, sondern durch Erbauung neuer Häuser auf den derzeit todten Gründen in pecuniärer Hinsicht gewiss Vortheile zukommen.

Ich stelle sohin den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, der Magistrat wird beauftragt, die diesfalls nothwendigen Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Anträge zu stellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen:

Im hohen Abgeordnetenhause wurde soeben der Dringlichkeits-Antrag wegen Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigabe der Colportage der Druckschriften eingebracht. Oftmals wurden ähnliche Anträge bereits dem Parlamente unterbreitet, leider fanden dieselben niemals die genügende Unterstützung. Derselbe hat nur besondere für größere Städte und Großstädte Wert, für die Stadt Wien aber ist der obige Antrag von der größten Wichtigkeit. Durch den Zeitungsstempel und die Beschränkung im Verkaufe von Druckschriften lag eine Industrie brach, welche in allen anderen Städten zur größten Entfaltung gelangte und dann Tausenden von Händen Arbeit und Verdienst gab. Außer der Türkei ist Österreich der einzige Staat, welcher noch die alte fiscalische Steuer von jedem bedruckten Bogen Papier einhebt, den man Zeitung nennt, und in Österreich allein ist es nicht erlaubt, ein Erzeugnis allgemein verkaufen zu dürfen, das wohl herzustellen erlaubt ist und noch vielfachen Steuern und Abgaben unterworfen ist.

Infolge dieser Beschränkungen ist auch unsere Presse derjenigen anderer Staaten gegenüber weit zurück, die Presse ist eigenartig und einseitig geworden! — Nachdem nun im vergangenen Jahre bereits der Erlag einer Caution bei politischen Blättern entfiel und dadurch eine Erleichterung eintrat, würde der Entfall des Stempels und die Freigabe des Verschleißes der Druckerzeugnisse eine mächtige Förderung der ohnedies darniederliegenden Druckindustrie sein und Tausenden von Leuten neuen Erwerb bieten.

Da dieses in besonderem Interesse der Gemeinde liegt, wolle der löbliche Gemeinderath zu dem obigen Dringlichkeits-Antrage Stellung nehmen und eine zustimmende Petition an das hohe Abgeordnetenhaus richten.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Der wohllöbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei an das hohe Abgeordnetenhaus eine Petition um Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigabe der Colportage

von Druckschriften zu richten und die volle Zustimmung zu den bereits eingebrachten Anträgen auszusprechen.

Über diesen Antrag sei in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Rißaweg** und Genossen:

Die Realität (Remise und Stallungen) der Wiener Tramway-Gesellschaft im X. Bezirke, Simmeringerstraße, durchschneidet die Erlachgasse und ist dieselbe durch Holzplanken, welche quer über die Straße aufgeführt sind und welche den Besitz vorbenannter Gesellschaft begrenzen, schon seit Jahren dem freien Verkehre hiedurch entzogen. Diese Gasse ist über einen Kilometer lang und vollkommen verbaut, und ist es nun hoch an der Zeit, dass diese Gasse endlich auch durch den Besitz der Wiener Tramway-Gesellschaft durchgeführt werde.

Nachdem nun wiederholt sowohl amtlich als auch im Privatwege mit der Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft, jedoch immer erfolglos verhandelt wurde, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei an die hohe n.-ö. Statthalterei eine Eingabe zu richten, in welcher auf die nunmehr unaufschiebbare Nothwendigkeit der Eröffnung der Erlachgasse im X. Bezirke, welche durch den Besitz der Wiener Tramway-Gesellschaft abgesperrt ist, zu verweisen, und weiters darin auszuführen, dass, nachdem im gütlichen Wege bisnun nichts zu erreichen war, gegen obbenannte Gesellschaft im Wege der Expropriation vorgegangen werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Bock** und Genossen:

Die frühere Gemeinde Währing hatte an der Stelle, wo sich gegenwärtig der Mittelpfeiler der Stadtbahn-Viaducte zwischen der Schulgasse und Währing-Weinhauserstraße erhebt, eine pneumatische Uhr aufgestellt, die anlässlich des Stadtbahnbaues entfernt wurde.

Da es nun ein dringender und bei dem großen Verkehre daselbst gewiss berechtigter Wunsch der Bevölkerung ist, dass zwischen der Schulgasse und Gentzgasse im XVIII. Bezirke eine entsprechende Uhr angebracht werde, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei der Herr Bürgermeister aufzufordern, das Nöthige zu veranlassen, damit zwischen der Schul- und Gentzgasse im XVIII. Bezirke an einem der Pfeiler der Stadtbahn-Viaducte eine entsprechende Uhr angebracht werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Bock** und Genossen:

Die Schulgasse im XVIII. Bezirke befindet sich in der Strecke zwischen der Martinsstraße und Karl Beckgasse in einem derartig desolaten Zustande, dass schon bei dem geringsten Regenwetter sich daselbst ein wahres Kothmeer bildet.

Da sich nun in dieser Gasse und der angrenzenden Leitermayergasse die k. k. Oberrealschule, eine städtische Mädchen-Bürger- und Volksschule befinden, die Tag für Tag von 2387 Schülern besucht werden, welche zum großen Theile diese Gasse passieren müssen, und da weiters daselbst gegenwärtig ein Rohrpost- und Telegraphenamt errichtet wird, erscheint es dringend nothwendig, Abhilfe zu schaffen.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass die Schulgasse im XVIII. Bezirke in der Strecke zwischen der Martinsstraße und Karl Beckgasse neu gepflastert und diese Pflasterung noch im Laufe des Jahres 1897 durchgeführt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Bock** und Genossen:

Der XVIII. Gemeindebezirk, insbesondere Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift a. W., ist von dem Verkehre mit dem Lande gänzlich abgeschlossen und kann dahin, mangels einer Landstraße, keine directe ländliche Zufuhr stattfinden, ein Umstand, welcher sich bei der gegenwärtigen Errichtung eines neuen Marktes in Gersthof umso drückender bemerkbar macht. Da nun diesem Übelstande durch die Fortsetzung der Herbeckstraße im XVIII. Bezirke und deren Durchbruch bis Dornbach Abhilfe geschaffen werden kann, wodurch einerseits eine directe Verbindung mit der Tullnerstraße und dem sogenannten Tullnerboden hergestellt und andererseits eine bequemere und kürzere Verbindung zu dem communalen Schotterbruche am Exelberge geschaffen wird, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass die Herbeckstraße im XVIII. Bezirke ehestens bis Dornbach zum Durchbruch gelange, damit den dringenden Wünschen der Steuerträger des XVIII. Bezirkes Rechnung getragen werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Die beiden Hauptpfeiler der Stadtbahn-Gürtellinie in der Hernalser Hauptstraße stehen in der Baulinie der Kinderspitalgasse; die sich unmittelbar an diese Gasse anschließende Hernalser Hauptstraße ist beinahe noch einmal so breit, so dass der zukünftige Durchlass der Bahn an dieser Stelle sich förmlich zu einem Engpass gestaltet, ein Umstand der nicht nur ästhetisch unschön ist, sondern mit Rücksicht auf den an dieser Stelle sehr starken Verkehr geradezu ein Verkehrshindernis bildet, da für die Fußgänger absolut kein Raum mehr frei bleibt.

Ich stelle daher den Antrag:

es möge die erste Öffnung, respective der erste Viaduct von der Hernalser Hauptstraße gegen die Geblergasse zu, nicht an Geschäftsleute vermietet, sondern für Fußgänger praktikabel gemacht werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Deutschmann.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1097 zu referieren. Den Herren ist bekannt, dass die Gasfrage endgiltig in der Richtung geregelt worden ist, dass die Gemeinde Wien ein eigenes Gaswerk erbaut und in demselben das Gas erzeugt und verschleißt. Es wird also die Commune Wien ein Erwerbsunternehmen zu führen haben und es tritt jetzt schon die Nothwendigkeit an sie heran, dieses Geschäft, welches in großem fabriksmäßigen Betriebe geführt werden soll, protokollieren zu lassen, damit die Abschlüsse, welche bereits jetzt infolge der Anschaffungen und Bestellungen nothwendig sind, in kaufmännischer Form erfolgen können, wodurch gewisse Erleichterungen in vielen Beziehungen sich ergeben werden. Deshalb hat der Stadtrath folgenden Beschluss gefasst und empfiehlt Ihnen denselben zur Annahme (liest):

„Es sei das städtische Gaswerksunternehmen unter der Firma „Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke" handelsgerichtlich zu protokollieren und mit der Firmazeichnung der Bürgermeister oder einer der Vice-Bürgermeister zu betrauen."

Diese Firmierungsberechtigung ergibt sich aus den §§ 18 und 89 des Gemeindestatutes und ich bemerke, dass auch ein anderes handelsgerichtliches Unternehmen der Stadt Wien bereits unter gleichen Modalitäten protokolliert ist, nämlich das Lagerhaus der Stadt Wien. Ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Eigentlich sollten wir in Bezug auf die Errichtung eigener städtischer Gaswerke Ihnen die ganze Action vollends überlassen und uns um die Durchführung dieser Sache nicht kümmern, aber andererseits muss man doch sagen, dass es Pflicht der Opposition ist, wenn Bedenken aufsteigen, diese auch pflichtgemäß geltend zu machen, und ich erlaube mir, einige solche Bedenken in Bezug auf die vorliegende Frage hier zum Vortrage zu bringen, und überlasse es selbstverständlich Ihnen, ob Sie darauf eingehen wollen oder nicht. Der Herr Referent hat für den Antrag, welcher uns hier gestellt wird und der dahingeht, dass die Gemeinde Wien in Bezug auf die städtischen Gaswerke

sich handelsgerichtlich protokollieren lasse, nur eine ziemlich magere Begründung gegeben; sie ist einfach dahingegangen, dass es sich schon jetzt als nothwendig herausstellt, die Firma protokollieren zu lassen. Nun, meine Herren, warum sich dies als nothwendig herausgestellt hat, das ist nicht gesagt worden. Meines Erachtens aber ist es heute weder nothwendig, noch überhaupt möglich, eine Protokollierung dieser Firma, wie sie hier beantragt wird, zu veranlassen. Die Protokollierung einer Firma setzt voraus, dass ein Handelsgewerbe betrieben wird.

Nun, meine Herren, heute betreibt die Gemeinde Wien doch noch kein Gaswerk. Sie wird es in drei Jahren betreiben, wenn wir es erleben; sie wird es dann betreiben, und es wird dann vielleicht wirklich die Nothwendigkeit an uns herantreten, eine Firma in Bezug auf den Betrieb der Gaswerke, weil es ein Handelsunternehmen ist, protokollieren zu lassen. Aber heute baut ja die Gemeinde Wien erst, und solange der Bau geführt wird, wird ja ein Handelsgewerbe noch nicht betrieben, findet also ein Gewerbebetrieb überhaupt noch nicht statt. Es setzt ferner die Protokollierung einer Firma voraus, dass eine Erwerbsteuer gezahlt wird, denn ohne eine solche gibt es keine handelsgerichtliche Protokollierung, und ich erlaube mir nun, die Herren zu fragen, ob denn die Gemeinde heute schon nach dem Antrage des Stadtrathes eine Erwerbsteuer für den Betrieb der städtischen Gaswerke zahlen soll. Meine Herren, Sie werden dann unbedingt die höchste Erwerbsteuer, das ist 1575 fl., zahlen müssen, weil bei dem Umfange des in Aussicht genommenen Werkes eine geringere Erwerbsteuer kaum wird vorgeschrieben werden. Meines Erachtens ist es ein hinausgeworfenes Geld, wenn man diese 1575 fl., wozu noch alle möglichen Zuschläge kommen, durch drei Jahre zahlt, während eigentlich der Gewerbebetrieb noch gar nicht stattfindet. Mir ist also die ganze Geschichte räthselhaft, ich weiß nicht, warum die Herren heute schon mit einem solchen Antrage kommen. Es ist uns das auch nicht mitgetheilt worden; aus dem Antrage, der uns heute früh zugekommen ist, geht das nicht hervor, und aus der mündlichen Begründung des Herrn Referenten geht es auch nicht hervor. Ich glaube also, meine Herren, es besteht heute durchaus noch nicht die Nothwendigkeit, auf den Antrag des Stadtrathes einzugehen. Die Gemeinde Wien wird vertreten durch den Bürgermeister; die Unterschriften für die Gemeinde sind durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter desselben und zwei Stadträthe abzugeben. Es wird also keine so große Geschäftscomplication dadurch herbeigeführt, wenn man noch zwei Stadträthe zur Unterschrift dazunimmt. Die Unterschriften werden sich ja auch nicht so ungeheuer häufen, Kleinigkeiten werden ja nicht mit der ordentlichen Firmazeichnung versehen werden; der betreffende beauftragte Beamte wird sie zu fertigen haben. Es kann sich nur um große Vertragsabschüsse handeln und diese Vertragsabschlüsse können sich auch nicht so dutzend- und schockweise häufen, dass man sagen müsste, es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, heute schon zur Protokollierung zu schreiten und bloß den Herrn Bürgermeister oder einen der Herren Vice-Bürgermeister mit der Firmazeichnung zu betrauen. Ich spreche mich daher gegen den Antrag des Stadtrathes aus. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es nimmt mich aufrichtig gesagt Wunder, dass gerade ein Jurist es ist, welcher gegen den Antrag des Stadtrathes Opposition macht; wenn es von anderer Seite geschehen wäre, so würde ich mich darüber nicht gewundert haben. Es dreht sich, meine Herren, nicht darum, dass uns die Arbeit beim Unterschreiben erleichtert wird, denn es ist richtig, dass wir auch heute noch immer genügend Zeit hätten, um eventuell zwei Stadträthe zur Unterschrift zuziehen zu können. Es hat aber der Herr Vorsprecher einen Umstand erwähnt, er hat nämlich von Vertragsabschlüssen gesprochen, und wegen der Vertragsabschlüsse müssen wir uns protokollieren lassen, und ich hoffe, dass ich es nicht nöthig habe, einem Juristen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes den wahren Grund der Nothwendigkeit der Protokollierung auseinanderzusetzen. (Sehr richtig! links.) Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages des Stadtrathes, welcher wohl überlegt und im Interesse der Gemeinde gelegen ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Der Herr Vice-Bürgermeister hat gesagt, er hoffe, dass er es nicht nöthig habe, einem Juristen in öffentlicher Sitzung die Nothwendigkeit einer solchen Protokollierung auseinanderzusetzen. Nun, ich bekenne mich als einen so unwissenden Juristen (Gelächter links), der es allerdings nothwendig hätte, diese Auseinandersetzungen des Herrn Vice-Bürgermeisters zu hören. Es wäre etwas anderes, wenn hier eine Vereinigung bestünde, wenn der Gemeinderath eben nicht eine Corporation, eine gesetzlich anerkannte Körperschaft wäre, welche ohnehin schon ihre gesetzlichen Repräsentanten hat; dann würde ich allerdings die Nothwendigkeit der Protokollierung begreifen.

Bei einer gesetzlich anerkannten autoritären Körperschaft, welche ihre gesetzlichen Vertreter hat, begreife ich unter den gegenwärtigen Umständen die Nothwendigkeit einer Protokollierung nicht.

Wie seitens der Gemeinde eine ganze Reihe von Verträgen fortwährend, zu jeder Zeit, beinahe in jeder Sitzung des Gemeinderathes, des Stadtrathes abgeschlossen und diese Verträge von der gesetzlichen Repräsentanz der Gemeinde gezeichnet werden, wobei in jedem einzelnen Falle die Protokollierung der Gemeinde nicht erforderlich ist, ebenso ist sie im vorliegenden Falle auch nicht nothwendig, und ich muss daher gestehen, dass ich ungeachtet die Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters die Nothwendigkeit der Protokollierung nicht einzusehen vermag. Ich werde daher gegen den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Das ist eine rein sachliche Frage, in welcher man verschiedener Meinung sein kann, und ich gestehe, dass ich formell der Anschauung des Collegen Dr. Vogler bin. Auf der anderen Seite aber gestehe ich ebenso offen, dass ich auf dem Standpunkte stehe, die Verwaltung möge es versuchen, ob die Protokollierung gelingt, denn dass der Gemeinde oder der Verwaltung Nachtheile daraus entstehen könnten, das finde ich auch nicht, und mir liegt es fern, in solchen Angelegenheiten vielleicht eine eigensinnige Opposition zu treiben, wie dies ebenso den Herren Dr. Vogler und Dr. Stern fern liegt, denn sie haben über diese juristische Frage nur ihre Meinung zum Ausdrucke gebracht.

Ich möchte aber sagen, gerade der Jurist muss hier Bedenken haben, weil er aus seinem Berufe die Erfahrung hat, dass eine solche Firmaprotokollierung eventuell, wenn die hiezu nothwendigen Voraussetzungen fehlen, auf Widerstand stoßen kann.

Ich stehe also auf dem Standpunkte: wir haben auf diese Eventualität aufmerksam gemacht; wenn es aber der jetzigen Ver-

waltung gelingt, die Protokollierung dieser Firma beim Handelsgerichte durchzusetzen, so habe ich für meine Person nichts dagegen.

Bürgermeister: Herr College Dr. Mayreder!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Es ist doch selbstverständlich, dass, wenn es uns nicht gelingen sollte, diese Protokollierung durchzusetzen, der Wille der Opposition durchgeführt wird. Wenn aber der zweite Herr Vorredner, Herr Dr. Stern, trotz der ganz deutlichen Worte des Herrn Vice-Bürgermeisters noch immer nicht den Grund versteht, warum wir uns protokollieren lassen, so will ich denselben auch nicht viel näher andeuten. Aber das eine wird er wohl wissen, dass Vertragsabschlüsse mittels Schlussbriefen nur protokollierten Firmen zustehen; und dass Vertragsabschlüsse mittels Schlussbriefen aus geschäftlichen Rücksichten nothwendig sein werden, ist selbstverständlich. Wie also Herr College Dr. Stern trotz der Worte des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger nicht begriffen hat, warum wir uns protokollieren lassen, ebenso kann ich erklären, dass ich selbst ohne die Worte des Herrn Vice-Bürgermeisters ganz wohl begriffen hätte, warum die Protokollierung erforderlich ist.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Kupka!

Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich habe nur weniges anzuführen. Es ist Ihnen bekannt, dass ein Unternehmen der Gemeinde, das Lagerhausunternehmen, bereits protokolliert ist. Wenn es in diesem Falle möglich war, so sehe ich nicht ein, warum soll es bezüglich des Gasunternehmens nicht möglich sein? Herr Dr. Vogler hat angeführt, dass die Protokollierung weder nothwendig, noch möglich ist. Über die Nothwendigkeit spreche ich nicht weiter. Über die Möglichkeit werden wir sofort klar sein, sobald wir das Gesuch einbringen werden. Es wird ohne Zweifel bewilligt werden. Er hat weiter erwähnt, dass daraus der Commune größere Auslagen erwachsen, indem sie mit 1500 fl. besteuert würde. Wenn ein Unternehmen noch nicht im Betriebe ist, kann gewiss eine solche Steuer nicht vorgeschrieben werden. Jedenfalls wird die geringste Steuer vorgeschrieben werden. Die Auslage ist also keine große; daher ist kein Grund, den Antrag des Stadtrathes nicht anzunehmen. Ich bitte um die Annahme desselben.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Referent einige Bemerkungen zu machen?

Referent: Ich habe bereits angedeutet, dass uns ganz eminent praktische Rücksichten zu diesem Antrage geführt haben. Da die Befürchtungen der Gegenseite, wie ich glaube, nicht begründet sind, so empfehle ich die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das städtische Gaswerkunternehmen ist unter der Firma: „Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke" handelsgerichtlich zu protokollieren und mit der Firmazeichnung der Bürgermeister oder einer der Vice-Bürgermeister zu betrauen.

Bürgermeister: Ich constatiere die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen und bitte Herrn Gem.-Rath Wessely zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 9821. Wiener Baugesellschaft um käufliche Überlassung eines Fragmentes der Cat.-Parc. Nr. 1600/13 im VI. Bezirke (Rahlgasse 3, Metzenhaus).

Es hat sich bei der Transaction, welche bezüglich der Realität des ehemaligen Metzenhauses in der Rahlgasse mit der Wiener Baugesellschaft stattgefunden hat, herausgestellt, dass man ein Fragment im Ausmaße von 3·01 m² übersehen hat. Dieses Fragment hätte damals mit einbezogen werden sollen. Der Grund dieses Übersehens lag darin, dass die vorgelegene Skizze so klein war, dass man dieses Fragment leicht übersehen konnte. Die Wiener Baugesellschaft ist nun an die Gemeinde herangetreten und hat sich erbötig gemacht, dieses Fragment zu dem damals festgesetzten Preise von 120 fl. per Quadratmeter käuflich zu übernehmen. Der Stadtrath beantragt (liest):

„Die käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben y z a' y bezeichneten Fragmentes der Cat.-Parc. Nr. 1600/13, welche einen Bestandtheil des öffentlichen Gutes bildet, im Ausmaße von 3·01 m², wird zu dem Einheitspreise von 120 fl. per Quadratmeter an die Wiener Baugesellschaft nachträglich genehmigt."

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate Herr College Hörmann.

19. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 9696. Offert der Gabriele Fürstin Wrede auf einen Theil der Baustelle Einl.-Z. 2510 im III. Bezirk.

Die Fürstin Wrede will zu der jüngst von der Gemeinde erworbenen Baustelle noch einen Grundstreifen von circa 2 m² auf der Baustelle Nr. 12 in der Mohsgasse dazukaufen und will uns den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter bezahlen. Der Stadtrath stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt der Gabriele Fürstin Wrede einen Theil der Baustelle Einl.-Z. 2510 III. Bezirk, im Ausmaße von 52·85 m², Figur a b c d a, um den Einheitspreis von 55 fl. ö. W. per Quadratmeter, wobei die Käuferin die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Offertes bar zu erlegen.

Die Käuferin verpflichtet sich, den obgenannten Grundstreifen auf ihre Kosten zu der ihr zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. October 1896, Z. 6844, käuflich überlassenen Baustelle Einl.-Z. 2511 III. Bezirk, grundbücherlich zuschreiben zu lassen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Eine Einwendung ist nicht erhoben worden, ich bringe daher den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass derselbe mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

20. Bürgermeister: Über Zahl 9761 ist bereits in der letzten Sitzung referiert worden. Es waren aber damals nicht 92 Gemeinderäthe anwesend, und nachdem der Antrag heute mit der Anzahl von 70 Gemeinderäthen zur Abstimmung gebracht werden kann, bitte ich jene Herren, welche damit einverstanden sind und

für den Stadtraths-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Die Überlassung des zu den bereits ausgeführten beiderseitigen Risaliten (je 5·03 m Länge und 0·04 m beziehungsweise 0·05 m und 0·06 m Vorsprung) und dem Thorportale (4·36 m Länge und 0·04 m beziehungsweise 0·14 m Vorsprung) beim Hause IX., Müllnergasse 14, in Anspruch genommenen Straßengrundes per 1 m² wird an Mendel Hamburg um den Betrag von 50 fl. nachträglich genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Kupka!

21. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Z. 9705. Ich habe über diese Angelegenheit bereits in der letzten Plenarsitzung referiert. Es handelt sich um ein unbedeutendes Risalit, welches beim Hause Lerchengasse 27 angebracht werden soll, und hat der Stadtrath beschlossen: Überlassung des zur Anlage von zwei Risaliten (je 0·08 m Vorsprung und je 4·55 m Länge) erforderlichen Straßengrundes von 0·728 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für die Annahme des Stadtraths-Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der zur Anlage von 2 Risaliten (je 0·08 m Vorsprung und je 4·55 m Länge) beim Hause VIII., Lerchengasse 27, erforderliche Straßengrund von 0·728 m² wird dem Josef Scholz gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde überlassen.

Bürgermeister: Herr College Rauer!

22. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 9490. Ich habe bereits in der letzten Sitzung über diese Angelegenheit referiert. Es handelt sich um die unentgeltliche Grundübergabe an den Kirchenbauverein in Breitensee. Ich erlaube mir, den Antrag nochmals zur Verlesung zu bringen (liest).

„Es sei dem Breitenseer Kirchenbauvereine die mit den Buchstaben a_2—z_2 a_3—z_3 a_4—z_4 a_5—z_5 a_5—x_5 im Originalplane bezeichnete, roth-gelb-blau lasierte Grundfläche gegen dem unentgeltlich ins Eigenthum zu überlassen, dass der gedachte Kirchenbauverein alle mit dieser Eigenthumsüberlassung verbundenen Kosten an Stempeln, Gebüren 2c. selbst trage."

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Dr. Krenn.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zur Zahl 9642. Thomas Schweiffer um Säulenportalherstellung in der Gentzgasse 32 im XVIII. Bezirke. Das Portale hat einen Vorsprung von 0·4 m und eine Länge von 4·05 m. Herr Schweiffer bietet für den Vorsprung im ganzen das dreifache Ausmaß von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde im Ausmaße von 4·86 m². Es ist das jedenfalls ein gutes Geschäft, das die Gemeinde Wien macht, und bitte ich um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der zur Herstellung eines Säulenportales (0·4 m Vorsprung und 4·05 m Länge) beim Hause XVIII., Gentzgasse 32, erforderliche Straßengrund von 1·62 m² wird dem Thomas Schweiffer gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde überlassen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Lorenz Müller.

24. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9461. Donauregulierungs-Commission um Auflassung der in den Reihen XIV bis XVII der Donauregulierungs-Fondsgründe zwischen der Vorgartenstraße und dem Nordbahnhofe gelegenen Querstraßenfragmente. Es handelt sich hier um die Anflassung von Straßenfragmenten. Der Stadtrath stellt Ihnen folgenden Antrag (liest):

„Unter der Voraussetzung, dass der Kauf, beziehungsweise Verkauf mit der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn zustande kommt, und unter der Bedingung, dass sämmtliche von der Donauregulierungs-Commission in ihrem Schreiben vom 10. April 1896, Z. 735, gestellten Bedingungen, seitens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn angenommen und grundbücherlich beziehungsweise eisenbahnbücherlich sichergestellt werden, sowie unter der weiteren Bedingung, dass auch längs der aufzulassenden Straßenparcellen die gleichen Bedingungen seitens der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn angenommen werden, wird der Auflassung der in der oberwähnten Zuschrift der Donauregulierungs-Commission angeführten Straßengründe Cat.-Parc. 4119/2, 4120/4, 4120/4 und 4120/14, jedoch nur gegen dem zugestimmt, dass der hiefür entfallende Kaufpreis, bezüglich dessen Höhe die Gemeinde Wien um ihre Zustimmung befragt werden muss, an die Gemeinde Wien abgeführt wird."

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Braun.

25. Referent Gem.-Rath Braun: Zahl 10033. Vermehrung des Standes der Gärtnergehilfen zur currenten Erhaltung der Gartenanlagen am Central-Friedhofe.

Bisher waren am Wiener Central-Friedhofe vier Gärtnergehilfen in Verwendung, durch die vierte Erweiterung des Central-Friedhofes sind 78.000 m² zugewachsen. Man findet daher mit diesen vier Gärtnergehilfen nicht mehr das Auslangen, und es wird gebeten, zwei Gehilfen mehr zu activieren. Der Stadtrath stellt Ihnen daher den Antrag (liest):

„Es sei die Vermehrung der Gehilfenzahl um zwei Stellen mit wöchentlich je 9 fl. Lohn und je 2 fl. wöchentlichem Wohnungs-

zinsbeitrag auf die Dauer von 36 Wochen vom Jahre 1897 ab zu genehmigen."

Das macht einen Effect von jährlich 792 fl. aus. Ich bitte um Ihre werte Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Vermehrung der Zahl der Gärtnergehilfen zur currenten Erhaltung der Gartenanlagen im Central-Friedhofe vom Jahre 1897 ab, um zwei Stellen mit wöchentlich je 9 fl. Lohn und je 2 fl. wöchentlichem Wohnungszinsbeitrag auf die Dauer von 36 Wochen pro Jahr wird genehmigt.

26. Referent Gem.-Rath Braun: Zahl 10010. Die freiwillige Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf um Subvention. Die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf genießt eine Subvention von 250 fl. seit der Einbeziehung der Vororte zu Wien.

Es wird auch heuer wieder um eine gleiche Subvention angesucht. Sie bedarf 150 fl. für die Reinigung der Requisiten und 100 fl. für die Anschaffung von neuen Requisiten. Da die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf an der äußersten Peripherie von Wien unumgänglich nothwendig ist, so bitte ich um die Genehmigung der Subvention von 250 fl.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so bringe ich den Stadtraths-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird eine Subvention von 250 fl. pro 1896 bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Deutschmann.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Zur Zahl 9402 legt Ihnen der Stadtrath folgenden Beschluss vor und bittet um Ihre Zustimmung (liest):

„1 An Stelle der aufzulassenden Rathhaus-Inspectorstelle werde im Statut des bauämtlichen Hilfspersonales und außerhalb des Rangclassenschemas die Stelle eines Rathhausverwalters-Assistenten creiert.

2. Bewerber um diese Stelle haben außer den nach § 1 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernissen den Nachweis über die mit gutem Erfolge abgelegte Reifeprüfung einer höheren k. k. Staatsgewerbeschule (Bau- oder Maschinenfachschule) beizubringen.

3. Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 800 fl., zwei Triennialzulagen à 100 fl. und eine Amtswohnung im neuen Rathhause, solange aber eine solche nicht zur Verfügung steht, ein Quartiergeld im Jahresbetrage von 300 fl., letzteres mit dem Beifügen verbunden, dass der betreffende Bedienstete aus Dienstesrücksichten in einem dem neuen Rathhause naheliegenden Bezirke zu wohnen habe.

4. Die Dienst-Instruction für den bisherigen Haus-Inspector des Rathhauses wäre den dermaligen Verhältnissen entsprechend umzuarbeiten."

Ich bitte Sie, diesem Beschlusse des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen. Es ist nämlich absolut nothwendig, diese Stelle wieder zu besetzen.

Bürgermeister: Herr College Freiherr v. Engerth!

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: Nachdem die Stelle eines Rathhausverwalters durch viele Jahre bestanden hat und ich nach der Äußerung des Herrn Referenten keine Gründe angeführt erhalten habe, aus welchen sich der jetzige Stadtrath veranlasst gefunden hat, die Stelle aufzuheben, stelle ich die Anfrage, welche Gründe maßgebend waren, die Stelle aufzuheben und eine Assistentenstelle zu creieren.

Referent: Ich bitte, das ist ein Irrthum. Die Stelle des Verwalters bleibt ja bestehen, er bekommt nur einen Gehilfen, den er schon früher hatte, dessen Bezüge jetzt etwas herabgesetzt werden. So ist die Sache.

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: Ich danke für diese Aufklärung.

Bürgermeister: Eine weitere Einwendung ist nicht erhoben worden. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. An Stelle der aufzulassenden Rathhaus-Inspectorsstelle wird ~~ein~~ Status des bauämtlichen Hilfspersonales und außerhalb des Rangclassenschemas die Stelle eines Rathhausverwalters-Assistenten creiert.

2. Bewerber um diese Stelle haben außer den nach § 1 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernissen den Nachweis über die mit gutem Erfolge abgelegte Reifeprüfung einer höheren k. k. Staatsgewerbeschule (Bau- oder Maschinenfachschule) beizubringen.

3. Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 800 fl., zwei Triennialzulagen à 100 fl. und eine Amtswohnung im neuen Rathhause, solange aber eine solche nicht zur Verfügung steht, ein Quartiergeld im Jahresbetrage von 300 fl., letzteres mit dem Beifügen verbunden, dass der betreffende Bedienstete aus Dienstesrücksichten in einem dem neuen Rathhause naheliegenden Bezirke zu wohnen habe.

4. Die Dienst-Instruction für den bisherigen Haus-Inspector des Rathhauses ist den dermaligen Verhältnissen entsprechend umzuarbeiten.

28. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe noch die Ehre, zu referieren zur Zahl 9172. Es betrifft nämlich Bewilligung eines Zuschusscredites von 600 fl. behufs Ankaufes der zur Durchführung der Kupelwiesergasse im XIII. Bezirke erforderlichen Theilfläche der Cat.-Parc. 265/12, der Einl.-Z. 99, und Cat.-Parc. 314/4, Einl.-Z. 202 in Unter-St. Veit.

Es ist das ein günstiger Ankauf, der nothwendig ist, um diese Kupelwiesergasse durchführen zu lassen und eine Regulierung des Bezirkstheiles anzubahnen.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Ankaufes der zur Durchfühung der Kupelwiesergasse im XIII. Bezirke erforderlichen Theilflächen der Cat.-Parc. 265/12, E.-Z. 99, und Cat.-Parc. 314/4, E.-Z. 202 Unter-St. Veit, wird zur Rubrik XXII 4 ein Zuschusscredit von 600 fl. bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Rauer.

29. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 10017. Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Lainz um Subvention.

Die freiwillige Feuerwehr Lainz hat im Vorjahre 200 fl. Subvention erhalten und hat darüber ordnungsmäßig Rechnung gelegt. Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, der freiwilligen Feuerwehr Lainz auch heuer eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, (Niemand meldet sich), so bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Lainz wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 bewilligt.

Bürgermeister: Herr College Hipp zum Referate.

30. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9578. Durch die Erweiterung der elektrischen Beleuchtung im Rathhause ist es nothwendig geworden, oder wird es vielmehr nöthig, zwei Personen für die Beleuchtung anzustellen. Ich ersuche daher, die eine von diesen beiden halbjährig, und zwar für die Zeit vom 1. October bis 31. März, und die andere ganzjährig mit einem Monatsgehalte von 60 fl. anzustellen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Stand der Maschinistengehilfen bei der elektrischen Anlage im Rathhause ist um zwei Mann zu erhöhen, von welchen der eine ganzjährig, der andere jedoch nur für die Zeit vom 1. October bis 31. März in Dienst zu stellen ist. Dieselben erhalten einen Monatslohn von 60 fl. und die sonstigen Nebenbezüge, wie sie bisher dem zweiten und dritten Maschinistengehilfen zukommen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Krenn.

31. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zur Zahl 9820. Die Congregation der Töchter der göttlichen Liebe um eine Subvention für den Kindergarten XVIII., Lacknergasse 87. Es ist das ein Kloster, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die Kinder von Armen unentgeltlich zu unterrichten und nöthigenfalls sogar auch auszuspeisen. Es hat sich — nebenbei bemerkt — diese Congregation auch zur Aufgabe gemacht, Dienstboten ohne Arbeit zu verköstigen und einem gesitteten Lebenswandel zuzuführen. Ich ersuche nun im Namen dieser armen Kinder, wovon täglich mindestens hundert aus armen Arbeiterfamilien ausgespeist und unterrichtet werden, um Annahme dieser Subvention von 200 fl.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so bringe ich den Stadtraths-Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe wird für den Kindergarten XVIII., Lacknergasse 87, eine Subvention von 200 fl. pro 1896 bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Lorenz Müller.

32. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9763. Neuerliches Ansuchen der Gemeinde Stadlau um Erhöhung der zugesicherten Subvention für die Herstellung einer Straße von Kaisermühlen nach Stadlau. Es handelt sich um den Straßenzug Kaisermühlen-Stadlau. Herr Gem.-Rath Seiler hat seinerzeit diesbezüglich mehrere Anträge eingebracht, und es wurden bereits unter Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis 4000 fl. Subvention zu diesem Zwecke bewilligt. Weiters hat die Gemeinde Wien sich verpflichtet, für diese Straße im Wiener Gemeindegebiete einen Kostenaufwand von 3700 fl. zu bestimmen. Zur Herstellung dieser Straße leistet die Gemeinde Wien 4000 fl., die Gemeinde Stadlau 5000 fl. und der Straßenausschuss Groß-Enzersdorf 6000 fl., zusammen 15.000 fl. Die Straße kommt aber auf 21.000 fl. zu stehen und es hat sich die Gemeinde Stadlau daher neuerlich mit dem Ansuchen an die Gemeinde Wien gewendet, und der Stadtrath hat beschlossen, nachdem die Straße nicht nur allein für die Gemeinde Stadlau, sondern auch für den Bezirkstheil Kaisermühlen eine eminente Bedeutung hat, die Subvention um 1500 fl. zu erhöhen.

Ich bitte daher, den Antrag des Stadtrathes auf Erhöhung der Subvention von 4000 fl. um weitere 1500 fl. anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die der Gemeinde Stadlau bereits bewilligte Subvention für die Herstellung einer Straße von Stadlau nach Kaisermühlen per 4000 fl. wird um den Betrag von 1500 fl. erhöht.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Purscht.

33. Referent Gem.-Rath Purscht: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9575. Es handelt sich um Grundüberlassung und Gewährung von Bauerleichterungen an die bisherigen Pächter der Gründe im Territorium des projectierten städtischen Gaswerkes. Der Stadtraths-Antrag lautet (liest):

„Es seien die nachstehenden, den bisherigen Pächtern der Gründe im Territorium des projectierten städtischen Gaswerkes zufolge obigen Beschlusses in analoger Anwendung des § 72 G.-St. gewährten Erleichterungen nachträglich zu genehmigen:

1. dass ausschließlich für die gewesenen Pächter der städtischen Gaswerksgründe die Übertragung ihrer Pachtobjecte, respective der von ihnen auf dem Pachtgrunde aufgeführten Hütten oder sonstigen Objecte auf einzelne neue Parcellen in den angeführten und hiezu geeigneten Gebietstheilen des hierortigen Amtsbezirkes gegen Ausstellung des üblichen intabulationsfähigen Demolierungsreverses, respective Aufnahme der diesfälligen Verpflichtung in den Bauconsens unter der ausdrücklichen Bedingung zugestanden werde, dass diese Objecte auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien wieder entfernt werden müssen, weiters

2. dass aus Anlass der projectierten respective provisorischen Verbauung von der Einhaltung erst zu bestimmender Baulinien und Niveaus Abstand genommen werde, sowie

3. dass aus diesen Bauführungen keine Verpflichtung abzuleiten sei, von der Gemeinde Wien die Herstellung der nothwendigen Verbindungswege zu verlangen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Herr College Tagleicht hat das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Mit dem Vorschlage, dass die Gemeinde jederzeit die Pächter hinauswerfen kann, kann ich mich absolut nicht einverstanden erklären. Es wäre unrecht, den Antrag anzunehmen, den der Herr Stadtrath vertritt, dass nämlich die Pächter die von ihnen erbauten Objecte auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde entfernen müssen, und zwar ohne Kündigungsfrist. Ohne Kündigung sollen diese Gründe nicht verbaut werden können, und die Gemeinde soll nicht das Recht haben, die Leute sofort zu entfernen. Ich beantrage daher den Zusatz, dass die Gemeinde eine dreimonatliche Kündigungsfrist festsetzt für die Pächter auf den Gartengründen in Simmering.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der unmittelbare Herr Vorredner opponiert hier einer Bestimmung, die nicht bloß ein- oder zweimal, sondern die hundert- und tausendmal in Anwendung gebracht worden ist, solange Sie, meine sehr geehrten Herren, (rechts) in der Majorität gewesen sind. Das ist der einfache Demolierungsrevers, geehrter Herr College, der von jedem Bauführer verlangt werden muss, der auf einem Grunde baut, der noch nicht parcelliert worden und bezüglich dessen das Niveau noch nicht bestimmt ist. Das ist gar keine Härte, sondern etwas absolut Selbstverständliches. Dass wir keine Härte üben wollen, können Sie uns glauben. Wir werden die Leute nicht wegtreiben, sondern thun nur das, was unter allen Umständen geschehen muss. Und wenn Sie in der Brigittenau irgend jemanden fragen, der auf einem Klosterneuburger Grunde eine Hütte erbaut hat, so werden Sie hören, dass die Leute dieselbe Erklärung abgeben müssen. Es ist nichts Hartes dabei, sondern nur etwas Selbstverständliches, eine Pflicht, die wir ausüben müssen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte den Herrn Referenten um Aufklärung bitten, wieso es kommt, dass im Antrage der § 72 des Gemeindestatutes angezogen wird. Es heißt im § 72 ausdrücklich, dass bei größeren Angelegenheiten, wo bedeutendere Auslagen zu machen sind und die von außerordentlicher Dringlichkeit sind, Verfügungen entweder über Beschluss des Stadtrathes oder des Bürgermeisters geschehen sollen und dass dann unverzüglich die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen ist. Ich finde aber in dem ganzen Antrage nicht den geringsten Betrag genannt, und weiß daher nicht, wie es sich in diesem Falle mit der Anwendung des § 72 verhält. Ich bitte also da zunächst um Aufklärung.

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Ich bitte, der § 72 wird ja eben vollzogen. Der Herr College sagt ja selbst, dass eine dringliche Angelegenheit früher in den Stadtrath und dann in den Gemeinderath zur Beschlussfassung zu kommen hat. Das geschieht eben; mit dem ist ja der § 72 durchgeführt. Ich verstehe den Herrn Collegen nicht, wie er das meint. Der § 72 bestimmt, dass die Sache durch den Stadtrath gehen und dann im Gemeinderathe darüber Beschluss gefasst werden soll; das geschieht ja heute.

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe ja ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der § 72 sich auf Geldauslagen bezieht, und wenn solche Geldauslagen nothwendig sind, und es kann ein Beschluss des Gemeinderathes nicht eingeholt werden, so kann das vorläufig über Beschluss des Stadtrathes oder über Verfügung des Bürgermeisters erfolgen.

In dem vorliegenden Antrage finde ich nicht den geringsten Geldbetrag erwähnt. So handelt es sich beispielsweise in einem Punkte darum, dass, wenn es sich um provisorische Verbauung handelt, von der Einholung der Beschlüsse des Gemeinderathes u. s. w. Abstand genommen werden kann. Das ist doch keine Geldauslage. Dieser Fall kann also nicht unter § 72 subsumiert werden. Dann heißt es weiter, dass aus diesen Bauführungen keine Verpflichtung abzuleiten sei, von der Gemeinde Wien die nothwendigen Verbindungswege zu verlangen. Das ist doch auch keine Geldauslage.

Warum wird also gerade der § 72 angezogen? Diese Antwort hat der Herr Referent noch nicht gegeben.

Ich bitte, mir also zu sagen: Warum wird der § 72 angezogen, der sich auf den vorliegenden Fall absolut nicht bezieht?

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der unmittelbare Herr Vorredner hätte den Antrag doch lesen sollen. Da heißt es: „In analoger Anwendung des § 72 des Gemeindestatutes." Wir wissen ebensogut wie er, dass der § 72 dem Wortlaute nach nur auf solche Verfügungen Anwendung zu finden hat, mit welchen eine Geldausgabe verbunden ist. Nun kommt es aber merkwürdigerweise im Menschenleben und im Gemeinderathe vor, dass Verfügungen plötzlich zu treffen sind, mit welchen eine Geldausgabe nicht verbunden ist, und das, was hier vorkommt, ist eine solche Verfügung. Es wurde mit den betreffenden Pächtern unterhandelt und es musste dies zugestanden werden. Wir bringen dies jetzt in den Gemeinderath und sagen Ihnen ausdrücklich: „In analoger Anwendung des § 72 ist dies bereits verfügt worden, wir ersuchen um die nachträgliche Genehmigung." Sonst hat es weiter keine Bedeutung. Ich bitte, wir sagen ausdrücklich: „In analoger Anwendung." Wir könnten die Sache auch drehen, wollen es aber nicht thun. Eine Geldauslage ist nämlich insoweit damit verbunden, als den Pächtern Entschädigungen gezahlt worden sind. Wir hätten also sagen können, wir haben das gethan und begeben uns unter den Schutz des § 72. Aber das wollen wir nicht thun. Eine Geldausgabe zu machen, waren wir berechtigt. Wir waren nur nicht berechtigt, diese Verfügung zu treffen ohne Beschluss des Gemeinderathes. Wir hatten nun keinen anderen Ausweg im Gesetze als eine analoge Anwendung des § 72, und Ihre Sache, geehrte Herren, ist es, uns zu sagen, ob Sie uns die nachträgliche Genehmigung ertheilen wollen oder nicht. Wenn die geehrten Herren in der Majorität wären, so würden Sie uns gewiss die Zustimmung nicht geben; ein solches Verlangen kann eben nur ein Präsidium stellen, welches der Majorität absolut sicher ist. (Lebhafte Heiterkeit.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich glaube, dass die Herren missverstanden haben, warum Herr College Schlechter überhaupt das Wort ergriffen hat. Es ist das mehr ein theoretischer Streit, hat aber auch einen praktischen Kern; wir möchten eben nur wünschen, dass die Bestimmung des § 72 des Gemeindestatutes keine analoge Anwendung finde. Diese Bestimmung des § 72 ist eine Ausnahme. Es ist möglich, dass mir das mein juristisches Bewusstsein vor allem sagt, bei uns gilt aber der Grundsatz: Ausnahmen sind strenge auszulegen, und es ist nur zu wünschen, dass eine solche Ausnahme ganz specifischer Natur keine Ausdehnung finde auf analoge Fälle. Das möchten wir nur gerügt haben. Wir sind unserer Schwäche uns bewusst (Heiterkeit) und

ich gratuliere dem Präsidium zu der schön gehorsamen Majorität (Heiterkeit), weil wir vollkommen einsehen, dass das Präsidium eine Majorität braucht. Aber wir möchten doch bitten, dass von diesem glücklichen Umstande von Seite des Präsidiums kein Missbrauch gemacht werde.

Bürgermeister: Das geschieht nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sehr dankbar für die Belehrung (Heiterkeit).

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Meine sehr geehrten Herren! Es scheint wohl etwas im Referate zu stehen, was uns hier nicht gesagt wird, denn ich lese hier, dass diese Pachtobjecte auf den angeführten und hiezu geeigneten Gebietstheilen errichtet werden sollen. Welches diese angeführten Gebietstheile sind, ist hier nicht gesagt.

Da ist es doch mindestens eine berechtigte Neugierde, wohin, für welche Gebiete diese Ausnahmsverfügungen getroffen werden sollen. Dann ist hier sehr viel von den Herren Juristen gesprochen worden, ich möchte aber doch die Herren Juristen um eine Belehrung bitten: Wenn ein Grundstück mir gehört und ich einem anderen gestatte, darauf eine provisorische Hütte zu bauen, wo intabuliere ich die Berechtigung, dass diese Hütte jederzeit wieder ohne Entschädigung demoliert werden muss? Auf meinem eigenen Grund und Boden? Wir selbst intabulieren auf unserem eigenen Grund und Boden die Berechtigung, dass er kein Recht habe, etwas zu verlangen, wenn er demolieren muss! Diese Intabulationsfähigkeit möchte ich doch bitten, mir aufzuklären.

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Wenn jemand im XI. Bezirke eine solche Hütte aufstellen will, die er heute in dem Territorium hat, welches er verlassen muss, so soll ihm dies gewährt werden. (Rufe rechts: Wo?) Im XI. Bezirke, wo immer. (Rufe rechts: Das steht aber im Referate nicht!) Es muss heute noch nicht ausgesprochen sein, wohin er kommt. Im Falle er dort irgend einen Platz pachtet, soll ihm diese Erleichterung geboten werden. Wir können ja heute noch bestimmen, wo er die Hütte bauen wird; das steht auch im Antrage; ich bitte, ihn nur genau zu lesen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Ich bringe daher den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung; jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die nachstehenden, den bisherigen Pächtern der Gründe im Territorium des projectierten städtischen Gaswerkes zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 1. December 1896, Z. 9575, in analoger Anwendung des § 72 G.-St. gewährten Erleichterungen werden nachträglich genehmigt:

1. Dass ausschließlich für die gewesenen Pächter der städtischen Gaswerksgründe die Übertragung ihrer Pachtobjecte, respective der von ihnen auf dem Pachtgrunde aufgeführten Hütten oder sonstigen Objecte auf einzelne neue Parcellen in den angeführten und hiezu geeigneten Gebietstheilen des h. o. Amtsbezirkes gegen Ausstellung des üblichen intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses, respective Aufnahme der diesfälligen Verpflichtung in den Bauconsens unter der ausdrücklichen Bedingung zugestanden werde, dass diese Objecte auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien wieder entfernt werden müssen; weiters

2. dass aus Anlass der projectierten respective provisorischen Verbauung von der Einhaltung erst zu bestimmender Baulinien und Niveaus Abstand genommen werde, sowie

3. dass aus diesen Bauführungen keine Verpflichtung abzuleiten sei, von der Gemeinde Wien die Herstellung der nothwendigen Verbindungswege zu verlangen.

34. Referent Gem.-Rath Pursch: Ich habe ferner die Ehre, zu referieren zur Zahl 8915. Es handelt sich hier um die Abänderung des Niveaus in der Nessel- und Roggendorffstraße im XVII. Bezirke. Es ist ein ministerielles Niveau bestimmt, das nicht angenommen werden kann; ein weiteres ist vom Stadtbauamte bestimmt, die in der Mitte gelegene strichpunktierte Linie ist vom Stadtrathe beantragt. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Es sei das Niveau in der Roggendorffstraße zwischen der Schöffelgasse und Comeniusgasse zu vergleichen".

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Hraba. (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich zur Geschäftsordnung.) Herr Gem.-Rath Tagleicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich muss den Herrn Bürgermeister erinnern, dass er beim ersten Stück, über welches Herr Gem.-Rath Pursch referiert hat, vergessen hat, den Zusatz-Antrag, welchen ich gestellt habe, zur Abstimmung zu bringen, mein Antrag hat dahin gelautet, dass eine dreimonatliche Kündigung den Pächtern in Simmering zugestanden werden soll.

Bürgermeister: Herr College Wurm zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Wurm: Wie ich gerade jetzt ersehen habe, kommt im Berichte über die Sitzung vom 27. November vor, dass ich an der Abstimmung über den Antrag des Collegen Brunner theilgenommen hätte. Nachdem ich in der Sitzung gar nicht anwesend war, konnte ich auch an dieser Abstimmung selbstverständlich nicht theilgenommen und also auch nicht mit „Ja" gestimmt haben. Dann constatierte der Herr Bürgermeister, dass die Abstimmung das Resultat ergeben hat, dass 71 Stimmen gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Brunner waren und nur eine Stimme dafür. Später heißt es, dass der Herr Bürgermeister sich verbessert und bemerkt hat, dass 72 Stimmen gegen den Antrag waren und nur eine Stimme dafür. Unter diesen 72 Stimmen ist meine Stimme im Berichte genannt (Widerspruch links), und nachdem ich nicht anwesend war, ist diese Stimme jedenfalls nicht giltig.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Aufklärung. Ich habe damals den Vorsitz geführt und ich pflege immer bei den Abstimmungen mit zu scrutinieren. Ich habe nun 71 gezählt, wie ich zuerst auch verkündigt habe. Später haben mir die Stenographen mitgetheilt, dass dies nicht richtig sei, dass 72 Stimmen mit „Nein" waren. Wenn nun der Name des Herrn Gem.-Rathes

Wurm unter diesen 72 Stimmen war, so war meine erste Enunciation richtig und sind 71 Herren dafür, beziehungsweise dagegen gewesen.

Es ist das weiter von keiner Bedeutung, weil eine genügende Stimmenzahl für die weitere Beschlussfähigkeit vorhanden war. Es genügt, wenn 70 Stimmen dafür waren. Es müsste das also eventuell richtiggestellt werden. Ich kann nur sagen, ich habe diese zweite Enunciation auf Grund der Mittheilungen der Stenographen gemacht, welche mir mitgetheilt haben, dass nicht 71, sondern 72 Herren mit „Nein" gestimmt haben.

Gem.-Rath Wurm: Ich erlaube mir, zu bemerken, dass es für mich von großer Bedeutung ist, dass das richtiggestellt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es wäre kein Unglück, wenn Sie auch einmal für den Bürgermeister stimmen. Sie haben das ja vier Jahre gethan. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Wurm: Es geht nicht an, dass ich als anwesend angeführt werde, wenn ich nicht hier war.

Bürgermeister: Es wird mir jetzt von den Herren Schriftführern mitgetheilt, dass 72 Herren ohne den Collegen Wurm waren. Das ist also nur ein Druckfehler. Wir können nicht dafür, wir sind keine Stenographen und haben das nicht geschrieben. (Zwischenrufe rechts.) Wenn es der Herr College Matzenauer schreiben müsste, so würde das wahrscheinlich nicht einmal so ausfallen. (Lebhafte Heiterkeit. — Zwischenrufe.) Herr College Schlechter, Sie haben nicht das Wort. Sie haben immer zu reden. Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Wurm: Ich muss constatieren, dass die Zahl 72 nur dann herauskommt, wenn mein Name mitgezählt wird.

Bürgermeister: Gegenüber dem Herrn Collegen Tagleicht muss ich bemerken, dass ich nicht gewusst habe, dass er einen Zusatz-Antrag gestellt hat. Er spricht etwas leise und unverständlich. Ich würde daher bitten, in Zukunft solche Anträge schriftlich zu stellen. Dann werden sie gewiss zur Abstimmung gelangen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe laut genug gesprochen, auch hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger mir entgegnet.

35. Referent Gem.-Rath Hraba: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6146 zu referieren. Anträge, wegen Verbesserung der Bezüge und Verbesserung der Lage der Mannschaft der städtischen Feuerwehr. Die vorliegenden Anträge involvieren eine Änderung des vom Gemeinderathe im Jahre 1884 geschaffenen Organisationsstatutes und bezwecken die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Bediensteten der Feuerwehr. Diese Verbesserung, mit welcher sich der Gemeinderath schon mehrere Jahre befasst, wird gewährt, erstens durch die Erhöhung der Bezüge, zweitens durch die Verbesserung der Avancementsverhältnisse, insbesondere durch Schaffung von Quinquennien und Triennien, und drittens durch Schaffung einer Pensions- beziehungsweise Provisionsordnung und auch anhänglich die Versorgung der Witwen und Waisen.

Die Hauptrolle spielt bei solchen Regulierungen immer der Kostenpunkt. Nach den in Ihren Händen befindlichen Tabellen hat das Feuerwehr-Commando ein Mehrerfordernis von 33.877 fl., der Magistrat ein solches von 24.831 fl. und die Buchhaltung ein Mehrerfordernis von 20.544 fl. herausgebracht. Der Stadtraths-Antrag jedoch verlangt eine Mehrauslage von 22.253 fl., ein Betrag, der sich vom 1. Jänner 1899 jährlich um circa 2000 fl. erhöht, und zwar bis zum Jahre 1906, wo er dann die Höhe von 43.703 fl. erreicht hat. Dafür hat aber der Stadtrath eine gründliche Regulierung vorgenommen und nicht, wie bisher usuell, nur eine momentane Abhilfe geschaffen. Es ist sonach die Gewähr geboten, dass nunmehr auf lange Zeit Ruhe und Zufriedenheit in unserem Feuerwehr-Corps vorherrschen werden.

Nach meiner Ansicht sind für die Bediensteten der Feuerwehr die wichtigsten Punkte: die Gleichstellung hinsichtlich der Pensionsnormalien mit den anderen Bediensteten der Commune Wien; zweitens die Gewährung einer 30jährigen Dienstzeit bis zur vollen Pensionierung und drittens auch die gleichzeitige Ausdehnung dieser Wohlthat auf die Witwen und Waisen der Bediensteten der unteren Kategorien, was bisher meist nur im Gnadenwege erreicht werden konnte. Neu ist auch, dass man den unteren Kategorien, die im Taglohne stehen, nach 10jähriger Dienstzeist ein Quartiergeld, und zwar in der Höhe von 150 fl. bestimmt, und ihnen dadurch eine Erleichterung zur Gründung eines Haushaltes schuf, und sonach auch einem dringenden Wunsche dieser Kategorien Rechnung tragen und ihnen die Ehebewilligung gewährleisten konnte.

Neu ist ferner die Einführung von einem Triennium von 20 kr. täglich bei den Feuerwehrmännern I. und II. Classe, zweier Triennien von 10 kr. bei den Kutschern und zweier Triennien von 10 kr. täglich bei den übrigen sechs Chargen. Es kann sonach ein Löschmeister I Classe nach 16jähriger Dienstzeit an Lohn 803 fl., an Quartiergeld 150 fl., sonach zusammen 953 fl. beziehen, eine Aussicht für Avancement, die eine günstige genannt werden muss und die es hoffentlich mit sich bringen wird, dass auch Bauhandwerker Veranlassung finden werden, sich in unserem Löschcorps einreihen zu lassen.

Ich gehe nun auf die Anträge des Stadtrathes selbst über. Ich muss zuerst hervorheben, dass der Stand vollkommen gleich bleibt. Gegenwärtig umfasst der Stand 333 Personen, die sind auch nach den Anträgen des Stadtrathes belassen, es vollzieht sich nur innerhalb dieses Rahmens die Erhöhung der Bezüge und die Änderung in den Titeln. So wurde zum Beispiel eine neue Stelle der Exerciermeister III. Classe geschaffen, und zwar an Stelle des Requisitenmeisters, dann wurden zwei neue Stellen von Exerciermeistern IV. Classe geschaffen, und zwar an Stelle des gegenwärtigen Oberhornisten und Turnmeisters, weiters wurden zwei Obertelegraphistenstellen II. Classe geschaffen an Stelle der früheren zwei Telegraphisten. Unter den provisorisch Angestellten wurden neu geschaffen: 15 Telegraphistenstellen II. Classe und 15 Telegraphistenstellen III. Classe, und zwar an Stelle von 30 Feuerwehrmännern I. Classe.

Es ist bekannt, dass die besten Telegraphisten unter den Feuerwehrmännern I. Classe bisher dazu verwendet werden, um den Telegraphendienst selbständig zu besorgen.

Um nunmehr den Ehrgeiz dieser Personen anzuregen und ihnen den Titel zu geben, der ihnen gebürt für die Arbeit, die sie ausführen, wünscht das Feuerwehr-Commando diese 30 Stellen zu creiren. Was unter den definitiv Angestellten die Neucreirung der Exerciermeister anbelangt, so habe ich Folgendes zu bemerken: Der jetzige Oberhornist und Turnmeister versehen hauptsächlich die Dienste der Exerciermeister, nur haben sie nicht dieselbe Distinction.

Nun meint das Feuerwehr-Commando, man soll ihnen die für ihren Dienst nothwendige und ihnen auch gebürende Distinction geben, während die jüngsten Exerciermeister die Requisiten überwachen, die Lehre über die Signale vornehmen und auch das Vorturnen bewerkstelligen können. Das sind im großen und ganzen die Anträge ziffermäßig zum Ausdrucke gebracht.

Was nun die Änderung der verschiedenen Paragraphe des Organisationsstatutes anbelangt, so haben die Herren die diesbezügliche Vorlage in Händen, und es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie mir gestatten würden, sie Ihnen nicht zur Verlesung bringen zu müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (der während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Herr Baron v. Engerth!

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: Meine Herren! Ich fühle mich veranlasst, in Bezug auf den Kopf und den Titel des Gegenstandes, wie er uns in der Tagesordnung vorgelegt worden ist, zu sprechen, weil man bei der Stilisierung, wie sie in der Tagesordnung vorkommt, die Vermuthung haben könnte, dass es sich hier nicht bloß um eine Aufbesserung der Bezüge der städtischen Feuerwehrmannschaft, sondern auch wirklich um eine Verbesserung der Lage dieser Feuerwehrmannschaft dreht, und ich möchte doch in ein paar Worten sagen, dass ich mich dieser Anschauung nicht anschließen kann. Ich gebe sehr gerne zu, dass eine Verbesserung der Löhne durch diese Anträge in Aussicht genommen ist, und betone ausdrücklich, dass mir schon längst eine Verbesserung und eine Erhöhung dieser Löhne für nothwendig erschienen ist, und ich nur bedauern kann, dass so lange Zeit bei der Feuerwehr diese Löhne bestanden haben. Ich möchte nicht wieder die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden hören, dass ich einer Partei angehöre, die ja früher am Ruder war.

Ich war zur damaligen Zeit nicht Mitglied des Gemeinderathes und ich möchte auch ein für allemal bei dieser Gelegenheit erwähnen, wenn wirklich etwas derartiges von mir kritisiert wird, dass das auch hätte geschehen können, zu einer Zeit, in welcher ich Mitglied einer Majorität gewesen wäre. Es braucht nicht jedes Mitglied der Majorität einverstanden zu sein mit dem, was die Majorität macht. Ich habe aber heute Gelegenheit, über diesen Gegenstand zu sprechen, und ich möchte meine Anschauung dahin präcisieren, dass die Lage dieser Feuerwehrmannschaft durch diese Anträge eigentlich keine Verbesserung erfährt. Wir haben vom Herrn Referenten gehört, dass die Zahl der Mannschaft die gleiche bleibt, und darin liegt meiner Meinung nach das Moment, dass man von einer Verbesserung der Lage nicht sprechen kann. Wenn Sie diese Tabellen vergleichen, die uns das Referat gebracht hat — ich sehe nicht ein, warum sie dem Referate beigelegt sind, denn dadurch ist gerade nur das erreicht, nachzuweisen, wie verhältnismäßig schlecht unsere Feuerwehr bezüglich ihrer Dienstleistung gestellt ist gegenüber den Feuerwehren anderer Städte — so werden Sie ja gerade aus dieser Tabelle ersehen, dass in Deutschland jeder Mann jeden dritten Tag frei hat, bei allen Feuerwehren die in der Tabelle angeführt sind.

Bei uns aber würde nach der heutigen Diensteintheilung, die auch beibehalten werden muss, weil ja der Stand nicht erhöht wird, ein Mann vier Tage im Monate frei werden, also statt jeden dritten Tag würde er im Monate vier Tage frei werden. Dann kommt noch zu berücksichtigen, dass in unserer städtischen Feuerwehr ein Theil 16 Tage im Monate zu Filialen delegiert wird, wo er eine ununterbrochene Bereitschaft hat, dass er also die restlichen 15 Tage in der Centrale zubringt, wo er dann jeden vierten Tag frei haben soll, was bekanntlich nicht immer möglich ist, durch Krankheiten der einzelnen Feuerwehrmänner insbesondere, oder durch größere Anstrengungen der Feuerwehrmannschaft. So sehen wir daraus, dass unsere Feuerwehrmänner in Wien höchstens 45 Tage im Jahre frei bekommen. Es ist also das verhältnismäßig eine viel geringere Zahl als das bei anderen Feuerwehren, bei den Feuerwehren in Deutschland, der Fall ist. Ich will davon nicht sprechen, dass es die Kutscher viel schlechter haben, die haben sogar nur jeden zwanzigsten Tag frei. Diese haben also während des ganzen Jahres höchstens 18 Tage frei. Dabei besitzen von unseren ehemaligen Vororten, also den Bezirken XI bis XIX, bloß der XI und XVII. Bezirk die städtische Feuerwehr. Alle anderen, wie es ja uns allen bekannt ist, werden durch freiwillige Feuerwehren bedient. Ich will nicht direct den Stab über die freiwilligen Feuerwehren brechen; ich will sehr gerne anerkennen, dass sie im großen und ganzen sehr viel gutes leisten, im Vergleiche zu der städtischen Feuerwehr aber müssen wir doch bekennen, dass deren Leistungen verhältnismäßig schlechtere sind. Ich betone: ich will keiner Feuerwehr nahetreten. Es ist doch etwas ganz anderes mit einer Berufsfeuerwehr. Bedenken Sie, dass bei einem Brande die freiwilligen Feuerwehren erst alarmiert werden müssen, dass sich die Mannschaft erst ankleiden muss, und dass die Pferde erst beschaffen werden müssen, telephonisch oder telegraphisch von der Omnibus- oder Tramway-Gesellschaft u. s. w. und diese, wie die Depots können oft auch weiter abliegen. Das ist gewiss ein Erschwernis.

Ich hätte also sehr gewünscht, dass man aus Anlass dieser Reorganisation der Gehalte darangegangen wäre, in dem Sinne, wie ich es meine, die Lage der städtischen Feuerwehrmannschaft zu verbessern, das wäre aber nur möglich gewesen, wenn man auch die Zahl derselben erhöht hätte. Wenn heute vielleicht kein günstiger Moment dazu ist, das zu machen, so möchte ich bei dieser Gelegenheit das angeregt haben, dass eine wirkliche Reorganisation der städtischen Feuerwehr in diesem Sinne vorgenommen wird und dass auch die freiwilligen Feuerwehren dabei in Betracht gezogen werden, dass möglicherweise eine Feuerwehr für ganz Wien geschaffen wird und in folgedessen in alle Filialen Feuerwehr gelangt. Im übrigen muss ich mich bescheiden und gerne begnügen mit dem, was der Antrag bringt, und werde selbstverständlich auch mit diesem Wenigen in meinem Sinne einverstanden sein und dafür stimmen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlögl!

Gem.-Rath Schlögl: Meine Herren! Als im Jahre 1891 die Vororte einbezogen wurden, sind auch Feuerwehrmänner der freiwilligen Feuerwehr von der Centrale übernommen worden. Bei uns in Rudolfsheim sind seinerzeit drei Angestellte übernommen worden, die 18 Jahre gedient haben, und diese Leute haben heute noch einen Gehalt von 52 fl. monatlich und kein Quartiergeld. Solche Leute gibt es viele, die verheiratet sind und nahezu 28 Jahre dienen. Meine hochverehrten Herren! Wenn ich auch nicht behaupten will, dass einer, der 28 Jahre seine Stelle ausübt, heute noch als Löschmann dienen kann, so gebietet es doch andererseits die Gerechtigkeit, dass solche Leute auch entsprechend entlohnt werden; ich möchte daher auch anregen, dass Leute, die 18 Jahre angestellt sind, wie die genannten in Rudolfsheim, auch bei der Gehaltsaufbesserung etwas profitieren sollen, denn es sind Leute dabei, die heute nicht einmal ein Decret haben, trotzdem sie als Feuerwehrleute erster Classe dazumal übernommen worden sind. Ich bitte, meine Herren, auch für die Feuerwehrleute der ehemaligen Vororte Gerechtigkeit werden zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es wurde hier so indirect von der Aufhebung der freiwilligen Feuerwehren gesprochen. Sind wir froh, dass die freiwilligen Feuerwehren in den Vororten existieren, welche 1400 bis 1500 Mann stellen, während in den einzelnen Filialen, wie Sie wissen, vier Löschmänner und eventuell noch vier Druckmänner in Verwendung stehen. Wir haben jetzt im XVII. Bezirke eine Filiale und dieselbe kostet, während sich der Kostenaufwand früher auf vielleicht 1000 fl. belief, jetzt 12.000 fl. Wenn wir die Feuerwehr in allen Bezirken innerhalb der Grenzen der ehemaligen Vororte organisieren würden, kämen wir mit 200.000 fl. nicht aus, die Constituierung der neuen Feuerwehr würde mindestens soviel kosten. Sie sehen, eine kleine Mannschaft kostet schon eine solche Riesensumme. Wenn Sie nun die jetzt beantragte neue Regulierung ins Auge fassen, die gewiss kolossale Aufbesserung, die Zugeständnisse bezüglich der Pensionierung und die anderen Vortheile, so müssen Sie sagen, dass der Stadtrath gegenüber der Feuerwehr sehr coulant vorgegangen ist. Es verursacht das eine Mehrauslage von 43.000 fl. pro Jahr, eine Summe, die bei unserem Budget nicht so leicht hereinzubringen ist. Wünschen wir also nicht, dass die freiwilligen Feuerwehren sobald aufgehoben werden, denn dann müssten wir unbedingt das Budget neuerlich um 200.000 bis 300.000 fl. belasten. Der Vorwurf gegenüber dem Stadtrathe ist also ungerecht, denn es wurde für die Feuerwehr mehr gethan, als sie vielleicht erwartet hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten nun zur Besprechung der einzelnen Anträge. Der erste Antrag lautet auf Abänderung der §§ 7 und 8 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr. Ich werde die Sache getrennt behandeln.

Wünscht jemand zur Änderung des § 7 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem § 7, wie er jetzt vorliegt, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünscht jemand zur Änderung des § 8 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, die mit § 8, wie er hier beantragt ist, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Referenten-Anträge. Er betrifft die Abänderung des § 9 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien. Wünscht einer der Herren hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Referenten-Anträge, welcher sich bezieht auf § 10 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien. Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit § 12, wie er hier beantragt ist, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 4 der Referenten-Anträge, welcher sich bezieht auf § 12 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien. Er betrifft gewisse Einschaltungen, welche Sie aus den Referenten-Anträgen ersehen können. Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich die geehrten Herren, welche mit Punkt 4 der Referenten-Anträge einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 5 der Referenten-Anträge, welcher sich bezieht auf § 15 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien. Es ist das die Ermöglichung der Verehelichung. Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Referenten-Anträge, welcher sich bezieht auf § 19 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien. Wünscht einer der Herren zu diesem § 19 das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit § 19, wie er hier beantragt wird, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen zu Punkt 7 der Referenten-Anträge, wo es heißt: „Bei § 20 ist statt 2½ Percent 3 Percent zu setzen." Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 8 enthält die Bestimmung, dass diese Änderung des bestehenden Organisationsstatutes der Feuerwehr u. s. w. vom 1. Jänner 1897 an in Wirksamkeit zu treten hat. Wünscht einer der Herren das Wort zu diesem Gegenstande? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Punkte der Referenten-Anträge einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Der Gegenstand ist hiemit erledigt.

Beschluss: 1. §§ 7 und 8 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien haben infolge Genehmigung der Rangclasseneintheilung (Gemeinderaths-Beschlüsse vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892, Z. 2401) zu lauten:

„§ 7.

Das Feuerwehrcorps besteht dermalen aus:

I. Officieren:

1 Feuerwehr-Commandanten,
1 Feuerwehr-Oberinspector,
5 Feuerwehr-Inspectoren.

II. In keine Rangclasse eingereiht:

1 Stallmeister (Thierarzt).

III. Mannschaft:

1 Exerciermeister I. Classe,
2 Exerciermeistern II. Classe,
3 Exerciermeistern III. Classe,
2 Exerciermeistern IV. Classe,
1 Obertelegraphisten I. Classe,
2 Obertelegraphisten II. Classe,
3 Telegraphisten I. Classe,
1 Obermaschinisten,
20 Löschmeistern I. Classe,
20 Löschmeistern II. Classe,
6 Maschinisten,
15 Telegraphisten II. Classe,
15 Telegraphisten III. Classe,
7 Heizern,
75 Feuermännern I. Classe (davon drei als Maschinisten bei freiwilligen Feuerwehren commandiert),
100 Feuerwehrmännern II. Classe,

7 Kutschern I. Classe,
23 Kutschern II. Classe,
30 Kutschern III. Classe.

Weiters sind dem Feuerwehrcorps zugetheilt:
150 Druckmänner.

Der Stand der Rauchfangkehrergehilfen beträgt drei, welche von dem städtischen Contrahenten für Rauchfangkehrerarbeiten im I. Bezirke beigestellt werden.

§ 8.

Der Feuerwehr-Commandant bezieht den der VII. Rangclasse entsprechenden Jahresgehalt von 2800 fl., zwei Quinquennalzulagen à 400 fl., Naturalquartier, eventuell 700 fl. Quartiergeld;

der Feuerwehr-Oberinspector bezieht den der VIII. Rangclasse entsprechenden Jahresgehalt von 2000 fl., zwei Quinquennalzulagen à 200 fl., Naturalquartier, eventuell 600 fl. Quartiergeld;

die fünf Feuerwehr-Inspectoren beziehen den der IX. Rangclasse entsprechenden Jahresgehalt von je 1600 fl., zwei Quinquennalzulagen à 100 fl., Naturalquartier, eventuell 500 fl. Quartiergeld:

der Stallmeister bezieht einen Jahresgehalt von 1200 fl. und 30 Percent Quartiergeld."

§ 9 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien hat nunmehr zu lauten:

„§ 9.

a) Definitiv Angestellte:

Ein Exerciermeister I. Classe erhält einen Jahresgehalt von 1100 fl.;

ein Exerciermeister II. Classe erhält einen Jahresgehalt von 1000 fl.;

ein Exerciermeister III. Classe erhält einen Jahresgehalt von 900 fl.;

ein Exerciermeister IV. Classe erhält einen Jahresgehalt von 800 fl.;

ein Obertelegraphist I. Classe erhält einen Jahresgehalt von 1000 fl.;

ein Obertelegraphist II. Classe erhält einen Jahresgehalt von 900 fl.;

ein Telegraphist I. Classe erhält einen Jahresgehalt von 800 fl.;

ein Obermaschinist erhält einen Jahresgehalt von 800 fl.

Sämmtliche erhalten ein Quartiergeld von 30 Percent ihres Jahresgehaltes, ferner Montur und Stiefel nach Erfordernis in natura.

Außerdem werden sämmtlichen Exerciermeistern und dem Obermaschinisten je eine Quinquennalzulage von 60 fl., den Obertelegraphisten zwei Quinquennalzulagen à 60 fl. und den Telegraphisten I. Classe zwei Triennalzulagen à 30 fl. gewährleistet.

Diese Gehaltszulagen sind bei Bemessung der Pension in Anrechnung zu bringen."

3. § 10 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien hat nunmehr zu lauten:

„§ 10.

b) Provisorisch Angestellte:

Ein Löschmeister I. Classe erhält Löhnung täglich 2 fl., d. i. jährlich 730 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Löschmeister II. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 80 kr., d. i. jährlich 657 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Maschinist erhält Löhnung täglich 1 fl. 80 kr., d. i. jährlich 657 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Telegraphist II. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 80 kr., d. i. jährlich 657 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Telegraphist III. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 60 kr., d. i. jährlich 584 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Heizer erhält Löhnung täglich 1 fl. 60 kr., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Feuerwehrmann I. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 60 kr., d. i. jährlich 584 fl.;

ein Feuerwehrmann II. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 40 kr., d. i. jährlich 511 fl.;

ein Kutscher I. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 80 kr., d. i. jährlich 657 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Kutscher II. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 60 kr., d. i. jährlich 584 fl., und nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 150 fl.;

ein Kutscher III. Classe erhält Löhnung täglich 1 fl. 50 kr., d. i. jährlich 547 fl. 50 kr.

Die Löhnungen der Löschmeister I. und II. Classe, der Maschinisten, der Telegraphisten II. und III. Classe steigen nach drei Dienstjahren um täglich 10 kr. und nach sechs Dienstjahren um weitere 10 kr. täglich.

Die Löhnungen der Feuerwehrmänner I. und II. Classe steigen nach 3 Dienstjahren um 20 kr. täglich; die Löhnungen der Kutscher steigen nach fünf Dienstjahren um 10 kr., nach weiteren fünf Dienstjahren abermals um 10 kr. täglich.

Außerdem erhalten die provisorisch Angestellten Stiefel und Dienstkleidung in natura nach Erfordernis."

4. Bei § 12 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien ist einzuschalten:

1. Absatz — nach den Worten „bestehenden Pensionsvorschriften" mit der Abänderung, dass (das Wort „ihr" ist zu streichen): „die Dienstzeit für sämmtliche Angestellte der Feuerwehr mit 30 Jahren festgesetzt wird und dass der" — weiters ist statt „$2^1/_2$ Percent": „3 Percent" zu setzen.

4. Absatz — nach den Worten „Rangclassenschema nicht eingereiht sind": „sowie die provisorisch Angestellten, nach 10 Dienstjahren provisionsberechtigten Mitglieder der Feuerwehr". — Ferner nach dem Worte „Pensionierung": „beziehungsweise Provisionierung".

5. Absatz — sind die Worte „mit 30 Percent ihres Gehaltes zu berechnenden" zu streichen und dafür das Wort „systemisiert" einzuschalten.

5. Bei § 15 ist einzuschalten:

„5. Die Löschmeister I. und II. Classe, die Maschinisten, die Telegraphisten II. und III. Classe, sowie die Heizer können sich nach zehnjähriger Dienstzeit verehelichen."

6. § 19 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien hat nunmehr zu lauten:

„§ 19.

Bei der Verleihung definitiver Dienerposten wird den Mitgliedern der städtischen Feuerwehr, welche nicht mit Jahresgehalt angestellt sind, nach zurückgelegter sechsjähriger tadelloser Dienstleistung, bei gleicher Befähigung und bei gleicher Dienstzeit im städtischen Dienste vor Mitbewerbern der Vorzug eingeräumt.

Nach zurückgelegter zehnjähriger, zufriedenstellender Dienstleistung erlangen die nicht mit Jahresgehalt Angestellten der städtischen Feuerwehr, wenn sie zum Feuerwehrdienste unfähig oder ohne ihr Verschulden entlassen werden, Anspruch auf eine Provision.

Diese Provision wird nach zurückgelegter, ununterbrochener zehnjähriger Dienstzeit mit 40 Percent der zuletzt bezogenen Löhnung einschließlich des halben systemisierten Quartiergeldes bemessen und steigt für jedes weitere, ohne Unterbrechung zurückgelegte Dienstjahr um drei Percent.

Provisionsberechtigte Bedienstete der städtischen Feuerwehr, die zwar zum Feuerwehrdienste untauglich geworden, jedoch zur Versehung eines anderen städtischen Dienstpostens noch geeignet sind, müssen sich beim sonstigen Verluste ihres Provisionsanspruches die Versetzung auf einen anderen städtischen Dienstposten gefallen lassen.

Sollten die mit diesem Posten verbundenen Bezüge geringer sein als die nach der Dienstzeit zu bemessende Provision, so wird die jeweilige Differenz als Personalzulage belassen.

Den Witwen und Waisen nach provisionsberechtigten Bediensteten der städtischen Feuerwehr gebüren die in der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten und Diener festgesetzten Versorgungsgenüsse, wobei der Jahreslohn und das eventuell bezogene halbe Quartiergeld des Gatten als Activitätsbezug anzusehen ist. (§ 11 bis inclusive § 22 der Pensionsvorschrift für die städtischen Diener ist sinngemäß anzuwenden.)

Diese Art der Versorgung hat dann einzutreten, wenn den Witwen oder den Waisen nach dem bestehenden Unfallsversicherungsgesetze nicht etwa höhere Versorgungsansprüche zustehen.

Den Bediensteten der städtischen Berufsfeuerwehr und den nach dem Unfallsversicherungsgesetze vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, anspruchsberechtigten Angehörigen derselben steht beim Eintritte eines Betriebsunfalles der Anspruch auf eine Rente, beziehungsweise Pension oder Provision zu, welche die Höhe der in den §§ 6 und 7 des oberwähnten Gesetzes festgesetzten Rente, beziehungsweise Pension oder Provision erreicht, vorausgesetzt, dass diesen Bediensteten nicht auf Grund anderer Bestimmungen ein Anspruch auf eine höhere Unfallsentschädigung zukommt.

Die Verfügung der provisorischen Gemeindeverwaltung vom 3. Juli 1895, Z. 883, betreffend die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter, hat auf die Feuermehrmannschaft einschließlich der Kutscher und jener Chargen, welche nicht mit Jahresgehalt angestellt sind, keine Anwendung zu finden und wird dementsprechend dieselbe von der im Punkte 2 der citierten Verfügung ausgesprochenen Verpflichtung, dem neu gegründeten Kranken- und Leichenvereine der Gemeindearbeiter Wiens beizutreten, enthoben.

Die nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, krankenversicherungspflichtigen Mitglieder der Berufsfeuerwehr haben im Krankheitsfalle, solange die Krankheit dauert, und wenn sie nicht früher endet, durch 20 Wochen vom Beginne derselben Anspruch auf den Fortbezug des vollen Lohnes, und wenn sie in häuslicher Behandlung verbleiben, auf freie ärztliche Behandlung und unentgeltlichen Bezug der nothwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe; im Falle die Natur der Krankheit die Aufnahme in ein Krankenhaus erfordert, bestreitet die Gemeinde nebst Fortzahlung des vollen Lohnes für den genannten Bediensteten die Spitalsverpflegskosten nach der letzten Classe auf die ganze Dauer der Spitalsverpflegung, jedoch nicht über die 20wöchentliche Krankheitsdauer hinaus.

Das Feuerwehr-Commando hat sowohl für die bereits im communalen Dienste stehenden versicherungspflichtigen Mitglieder der Berufsfeuerwehr, als auch für jedes neu eintretende derlei Mitglied — und zwar stets nur für die einzelne Person — mit aller Beschleunigung der Befreiung von der Versicherungspflicht beim Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz im Grunde des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes zu erwirken und zu diesem Behufe die Zustimmung der zu befreienden Personen einzuholen; Personen, welche die Zustimmung verweigern, sind bei der städtischen Feuerwehr nicht aufzunehmen, beziehungsweise nicht weiter zu verwenden.

Die bei der Bezirkskrankencassa bereits versicherten Mitglieder hat das Feuerwehr-Commando unverzüglich nach erwirkter Befreiung von der Versicherungspflicht bei der genannten Cassa wieder abzumelden.

Im Hinblicke auf die Bestimmungen der Absätze 10, 11 und 12 werden die Magistrats-Decrete vom 18. März 1853, Z. 39120, vom 18. December 1868, Z. 162612, und vom 9. December 1895, Z. 68784, letzteres soweit es die Anmeldung der Feuerwehrmannschaft beziehungsweise Kutscher bei der

Bezirkskrankencassa zum Gegenstande hat, als gegenstandslos außer Kraft gesetzt.

7. Bei § 20 ist statt $2^1/_2$ Percent — 3 Percent zu setzen.

8. Diese Änderung des bestehenden Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien hat ab 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit zu treten.

36. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich würde jetzt den Herrn Referenten ersuchen, über den Hauptrechnungsabschluss pro 1895 Bericht zu erstatten, jedoch bloß über den letzten Punkt der Anträge, welcher lautet: „Der Gemeinderath beschließe die Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1895." Ich würde daher eine meritorische Behandlung des Hauptrechnungsabschlusses derzeit nicht zulassen, sondern würde nur die Besprechung zulassen, ob von Seite des Gemeinderathes eine Commission zu wählen sei oder nicht. Sind die Herren mit diesem Vorgange einverstanden? (Gem.-Rath Dr. Stern meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Dr. Stern zu diesem Punkte.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mich gegen diese Methode äußern. Ich glaube, es ist durchaus nothwendig, wenn auch nicht eine eingehende Debatte über den ganzen Rechnungsabschluss zu führen, so doch über einige wichtige Punkte, welche in dem Rechnungsabschlusse vorkommen, auch heute schon zu sprechen.

Ich würde großen Wert darauf legen, dass ein Bericht, wie er uns hier vorgelegt wird von Seite des Stadtrathes, nicht durch 48 Stunden im Gemeinderathe unbesprochen und unwiderlegt bleibe.

Ich halte es beispielsweise, um nur einen Punkt hervorzuheben, von größter Wichtigkeit für den Gemeinderath, dass es nicht unbesprochen und unwiderlegt bleibe, dass die Gemeinde heute mit einem Passivum von 38 Millionen dastehe, eine Thatsache, welche hier angeführt wird, welche aber der Wahrheit und Richtigkeit nicht entspricht . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich bitte, Herr College, Sie äußern sich also gegen diesen Vorgang? (Gem.-Rath Dr. Stern will sprechen.) Darf ich bitten, ich habe Ihnen das Wort nur zu dieser Art der Erledigung gegeben.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich bitte, nur ein Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es muss aber zur Geschäftsordnung sein!

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Ich hätte daher eventuell nichts dagegen, wenn über Punkt 15 allein abgestimmt wird, beantrage aber, dass vorher eine General-Debatte über den Rechnungsabschluss abgehalten oder uns wenigstens einige einleitende Worte hiezu gestattet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist nie der Fall gewesen, sondern es hat immer, wenn eine Commission beantragt worden ist, nur eine Debatte über den Antrag wegen Einsetzung einer Commission stattgefunden. Das ist auch selbstverständlich, weil man sonst zwei General-Debatten über den Hauptrechnungsabschluss hätte, und wir haben wirklich nicht so viel Zeit, um zwei General-Debatten zu führen. Übrigens werden wir, wenn ein Widerspruch erhoben wird, uns noch darüber einigen, und ich ersuche jetzt Herrn Dr. Wähner . . .

Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte, zur Geschäftsordnung!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich rufe bereits einen anderen Referenten auf. Aber wenn Herr College Schlechter zur Geschäftsordnung sprechen will, bitte!

Gem.-Rath Schlechter: Die gedruckte Vorlage, welche wir in Händen haben, geht dahin, dass am Schlusse ein Antrag mit 15 Punkten gestellt wird. Nun erklärt der Herr Vice-Bürgermeister, es stehe nur der letzte Punkt in Debatte. Ich mache daher auf ein formelles Gebrechen aufmerksam. Wenn der Gemeinderath heute bloß diesen 15. Punkt beschließen würde, so hätte die zu wählende Commission nicht das Recht, über die Punkte 1 bis 14 zu berathen. (Zwischenrufe links.) Das ist doch logisch. (Mit erhobener Stimme:) Wenn der Gemeinderath lediglich beschließt . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Aber, Herr College, es ist Ihnen ja nichts geschehen. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Schlechter: Es werden da Zwischenrufe gemacht, als wenn es die Herren besser verstehen würden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist auch möglich. Das ist aber noch keine Ehrenbeleidigung. Also, um was dreht es sich?

Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Punkt 15 lautet lediglich: „Der Gemeinderath beschließt die Einsetzung einer Commission aus 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1895." Damit ist die Aufgabe dieser Commission definiert. Es ist nicht im geringsten ausgesprochen, was mit den übrigen 14 Punkten des Antrages geschehen soll. Man muss also doch mindestens Gelegenheit geben, heute über die formelle Behandlung zu sprechen.

Ferner kann aber auch etwas anderes nicht verhindert werden. Zur Begründung des Antrages Punkt 15 wird uns ja vom Stadtrathe ein Motivenbericht vorgelegt. Es wäre geradezu ein Unicum, wenn man uns einen gedruckten Motivenbericht vorlegen würde, und man gar nicht das Recht hätte, über den Inhalt des Motivenberichtes zu sprechen. So gut wie der Stadtrath motiviert, wieso er zu seinen Anträgen kommt und uns veranlassen will, Punkt 15 heute zum Beschlusse zu erheben, muss es doch der Versammlung gestattet sein . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich habe bereits erklärt, dass ich diesen Gegenstand jetzt von der Tagesordnung absetze. Das Vorgebrachte ist meritorische Debatte. Sie haben sich das Wort zur Geschäftsordnung erbeten. Sie erklären einfach, dass Sie gegen den Vorgang sind, wie ich ihn vorgeschlagen habe. Gut; ich setze ja den Gegenstand heute ab. Wir werden es uns vielleicht noch überlegen, ob wir überhaupt eine Commission wählen, wenn die Herren zwei General-Debatten wollen. Zu zwei General-Debatten haben ich und diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche arbeiten wollen, keine Zeit. Wir begnügen uns mit einer General-Debatte. Wir sind ja nicht zu dem Zwecke gewählt worden, zweimal über denselben Gegenstand zu reden, sondern um hier zu arbeiten. (Beifall links.)

Der Gegenstand ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr College Dr. Wähner zum Referate.

37. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 10063. Statthalterei-Erlass, betreffend den Entwurf der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft vom 1. December 1896 bis 28. Februar 1897. Die Statthalterei verständigt uns, dass die Tramway-Gesellschaft einen neuerlichen Winterfahrplan vorgelegt hat mit einem einbegleitenden Schreiben, in welchem sie mittheilt, dass anlässlich der Verfügung des allgemeinen Überfüllungsverbotes

erstens ein theilweiser Pendelverkehr zu Ablenkung des durchgehenden Verkehres eingerichtet worden sei, und zwar auf den Strecken Schwarzenbergplatz—Simmeringer Remise, Kärnthnerstraße—Meidling, Babenbergerstraße—Rudolfsheim, Bellaria—Rudolfsheim, Schottenthor—Hernals via Ottakringerstraße, Schottenthor—Hernals via Jörgerstraße und Schottenthor—Döbling. Die Tramway-Gesellschaft spricht in diesem einbegleitenden Schreiben weiters davon, dass, wenn die Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre allgemein durchgeführt würde, nämlich auf allen Radialstrecken, nach ihrer Anschauung sich Betriebsstörungen ergeben müssten dadurch, dass an den zusammentreffenden Kopfstationen Störungen entstehen könnten. Im übrigen ist die Tramway-Gesellschaft der Meinung, dass sie außerordentlich weit gegangen ist durch die Mehrleistung, deren sie sich bewusst ist, und sie warnt weiters vor einer weiteren Erhöhung des Betriebes deswegen, weil ihr Pferdematerial dadurch leiden könnte, und sie ist der Anschauung, dass die Schlechtigkeit des gegenwärtigen Zustandes des Pferdemateriales auf die Überanstrengung zurückzuführen sei.

Der vorliegende Winterfahrplan ist nun nach der Anschauung des Stadtrathes durchaus nicht den Anforderungen, welche wir gestellt haben, entsprechend, im Gegentheile, er ist seiner Gesammtsumme nach sowohl, wie auch im einzelnen weit unter dem, was die Gemeinde fordern kann. Wir haben in dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 20. October die Forderung aufgestellt, dass die Gesammtleistung 39.000 km pro Tag betragen soll. Dem gegenüber ist eine Leistung von rund 34.000 km auf dem Durchzugsverkehre vorhanden und nur eine Leistung von etwas über 1000 km auf dem Pendelverkehre. Außerdem sind in dem Winterfahrplane, der dadurch außerordentlich compliciert wird, eine ganze Anzahl ganz neuer Routen, welche theils früh, theils in den späteren Nachtstunden gemacht werden, einbezogen. Nichtsdestoweniger, wenn man auch alle diese Einzelleistungen summiert, kommt noch immer eine geringere Leistung, als wir sie gefordert haben, heraus. Es ist noch immer eine Reihe von Forderungen, die wir damals aufgestellt haben, nicht erfüllt, und der Stadtrath hat sich daher veranlasst gesehen, Ihnen die Abgabe des Gutachtens an die Statthalterei zu empfehlen, welches den Herren zugestellt wurde. Ich glaube, es dürfte wohl nicht nothwendig sein, dass dasselbe hier zur Verlesung komme. (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Stadtrathes annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: Folgende in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses vom 3. December 1896, Z. 10063, der k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntgegebene Äußerung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Gemeinde erneuert die durch Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October d. J., Z. 8081, aufgestellten Forderungen, welche im vorliegenden Fahrplanentwurfe nur zum geringsten Theile berücksichtigt sind, ihrem vollen Umfange nach.

2. Insbesondere muss die Gemeinde darauf beharren, dass die tägliche Fahrleistung auf 39.000 Fahrtkilometer zu bringen ist, und zwar, da seit 1. December d. J. das allgemeine Überfüllungsverbot in Wirksamkeit getreten ist, in der Art, dass diese Leistung schon mittels des durchgehenden regelmäßigen Verkehres erzielt wird, nicht aber erst durch Hinzurechnung des Pendelverkehres auf den Radiallinien, welcher ja dazu dienen soll, die Durchführung des Überfüllungsverbotes zu ermöglichen, während die Zahl von 39.000 Fahrtkilometern den vor Erlassung des Überfüllungsverbotes bestehenden Verhältnissen entspricht; endlich auch nicht mit Hinzurechnung einzelner unregelmäßiger Touren, welche früher zur Berechnung der Gesammtleistung niemals in Betracht gezogen wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich, dass der vorgelegte Fahrplanentwurf eine um 4257 Fahrtkilometer zu geringe Leistung des regelmäßigen durchgehenden Verkehres aufweist. Es drückt sich dies in einer Vergrößerung der Intervalle und in einer Verminderung der Tourenzahl auf allen Routen, und zwar selbst zu jenen Tageszeiten aus, für welche nicht einmal ein Ersatz durch den Pendelverkehr im Fahrplanentwurfe vorgesehen ist.

Die Gemeinde muss darauf bestehen, dass der Durchzugsverkehr nicht nur keine Verminderung erleide, sondern dass dessen Gesammtleistung unter Berücksichtigung der Punkte 5, 6 und 7 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. October d. J., Z. 8081, auf 39.000 Fahrtkilometer zu erhöhen ist.

Die Gemeinde ist nach den Ergebnissen, welche das allgemeine Überfüllungsverbot seit der kurzen Zeit seines Bestandes geliefert hat, zur Überzeugung gekommen, dass durch die Erfüllung ihrer derzeitigen Forderungen eine endgiltige Lösung der Tramwayfragen noch immer nicht erzielt werden wird, und dass vielmehr eine 50percentige Vermehrung der Betriebsmittel beziehungsweise der Fahrtkilometer binnen Jahresfrist erforderlich sein wird, um wenigstens den größten Unzukömmlichkeiten zu steuern.

Was die Verbesserung des Verkehres nach dem Landgute betrifft, so wird die Anschauung zum Ausdrucke gebracht, dass dieselbe nur dadurch erreicht werden kann, dass dorthin Wägen geleitet werden, die auf einer der beiden durch die Himbergerstraße gehenden Hauptrouten (entweder Ottakringerstraße—Favoritenstraße oder Währing—Ungargasse) verkehren.

3. Die Gemeinde richtet an die hohe n.-ö. Statthalterei das Ersuchen, auf der Durchführung des allgemeinen Überfüllungsverbotes, durch dessen Erlassung ihrer Ansicht nach ein wesentlicher Schritt zur Behebung schreiender Übelstände geschehen ist, unter allen Umständen zu beharren und zu diesem Zwecke auf die Schaffung eines Pendelverkehres auch auf jenen Radiallinien, auf welchen ein solcher bisher nicht eingeführt wurde, zu dringen. Die Gemeinde ist der Anschauung, dass die in der Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft vom 19. November d. J. zum Ausdrucke gebrachten Befürchtungen nicht stichhältig sind, sondern dass die Gesellschaft gewiss jene Maßnahmen zu treffen im Stande sein wird, welche die

Benützung derselben Stockgeleise auch für mehrere in dieselben endigende Routen ermöglichen. Die Gemeinde ist ferner der Anschauung, dass die Durchführung des Überfüllungsverbotes einen Verkehr der Pendelwägen während der ganzen Betriebszeit erfordert, und dass dieser Verkehr in den Zeiten stärkerer Frequenz: früh zwischen 7 und 1/2 9 Uhr, mittags zwischen 1/2 12 und 1/2 3 Uhr und abends zwischen 5 und 1/2 8 Uhr stärker zu bemessen wäre; auf keinen Fall aber reichen die von der Gesellschaft für den Pendelverkehr in Aussicht genommenen Zeitabschnitte hin.

4. Der von der Gemeinde in Punkt 3 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. October d. J., Z. 8081, erhobenen Forderung nach Befahrung sämmtlicher Linien mit zweispännigen Wägen und der seitens der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei an die Tramway-Gesellschaft mit Erlass vom 24. October d. J., Z. 99390, ergangenen Aufforderung, auf eine Einschränkung des Einspännerverkehres hinzuwirken, wurde in dem vorliegenden Fahrplanentwurfe in keiner Hinsicht entsprochen, wenn nicht etwa die Verminderung um zwei Wägen (104 gegen 106) in diesem Sinne gedeutet werden soll. Die Gemeinde ist der Anschauung, dass die Einführung des elektrischen Betriebes auf der sogenannten Transversalstrecke der Gesellschaft Gelegenheit geben wird, ihr Materiale an Einspännerwägen in genügender Weise zu verwenden, und richtet an die k. k. n.-ö. Statthalterei das Ersuchen, darauf hinzuwirken, dass von diesem Zeitpunkte an auf den übrigen Strecken die Einspännerwägen gänzlich aus dem Verkehre gezogen werden.

5. Endlich stellt die Gemeinde an die k. k. n.-ö. Statthalterei das Ersuchen, dahin zu wirken, dass die Organe der öffentlichen Sicherheit nicht nur mit der Überwachung der Durchführung des Überfüllungsverbotes, sondern auch mit einer gewissen Controle über die Einhaltung des vorgeschriebenen Fahrplanes betraut werden. Damit aber auch das Publicum zu dieser Controle, ohne welche die Durchführung des Überfüllungsverbotes ausgeschlossen ist, herangezogen werde, ersucht die Gemeinde die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei, die Gesellschaft zu verhalten, an den Abgangs- und Endstationen, Umsteigplätzen und in den Wartehallen übersichtliche Einzelfahrpläne jeder Theilstrecke anzuschlagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun den Herrn Collegen Dr. Wähner, das Referat über die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft zu erstatten. Vorher gestatten Sie mir aber noch eine Aufklärung. Der Herr College Wurm hat sich darüber beschwert, dass er in dem Berichte über die frühere Sitzung bei der namentlichen Abstimmung als anwesend angeführt worden ist. Die Sache beruht wirklich nur auf einem Druckfehler. Ich bedauere sehr, das zugestehen zu müssen und mir dadurch vielleicht wieder eine berechtigte Kritik seitens der Minorität zuzuziehen. (Heiterkeit links.) Es soll nämlich anstatt „Wurm" „Sturm" heißen (Heiterkeit) und es geht dies auch aus der alphabetischen Reihenfolge der Abstimmenden hervor, weil der Name „Sturm" an jener Stelle in das Alphabet hineinpasst, während der Name „Wurm" nicht hineinpasst. (Heiterkeit.)

Ich bitte, diese Aufklärung zur gefälligen Kenntnis zu nehmen. (Beifall links.)

38. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Einläufe: Z. 4459, Ansuchen der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um Subvention für das Jahr 1896, und Z. 5303, Ansuchen derselben Gesellschaft um einen Beitrag zum Neubaue ihrer Sanitätsstation. Ich glaube, mich kurz fassen zu können.

Ich will mich über die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft nicht weiter verbreiten. Die Wichtigkeit einer solchen Institution ist ja hinlänglich bekannt, und die wohlthätige Wirksamkeit, welche die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft in der That entfaltet, ist ebenfalls hinlänglich bekannt, so dass über die Frage der Nothwendigkeit einer Subventionsertheilung wohl kein Zweifel obwaltet. Was die finanzielle Lage der Gesellschaft betrifft, so erwähne ich nur folgende summarische Ziffern aus dem letzten Jahresberichte. Es belaufen sich nach demselben die ordentlichen Einnahmen im letzten Jahre auf 75.568 fl., die außerordentlichen Einnahmen auf circa 48.000 fl., zusammen 123.621 fl. Factisch ausgegeben wurden 67.541 fl., so dass vom Vorjahre ein Überschuss von 56.079 fl. resultiert. Hiezu ein Überschuss von früher von circa 95.000 fl., so dass der Bestand pro 1895 auf 151.369 fl. sich beziffert.

Die materielle Situation der Gesellschaft kann also gegenwärtig nicht als schlecht bezeichnet werden. Es sind auch die Einnahmen im allgemeinen recht günstig. Ich bemerke, dass die Gemeinde im vorigen Jahre zum erstenmale eine Subvention von 10.000 fl. gegeben hat. Unmittelbar vorher betrug die Subvention 5000 fl.

Was den Baufond betrifft, so bringe ich in Erinnerung, was ja allen Herren bekannt sein wird, dass die Gesellschaft durch die Verkehrsanlagen genöthigt wird, ihren provisorischen Bau in der Nähe der Aspernbrücke wegzureißen und einen Neubau zu veranstalten, welcher in der Radetzkystraße aufgeführt wird. Die Kosten dieses Neubaues wurden ursprünglich mit 80.000 fl. und nach einer späteren Eingabe der Gesellschaft mit 100.000 fl. beziffert, und es sind noch weitere 20.000 fl. für die innere Einrichtung und für eine gewisse Reserve eingestellt, so dass die Kosten von der Gesellschaft nun mit 120.000 fl. beziffert werden.

Dem gegenüber sind nach einem mir vorliegenden Memorandum der Gesellschaft bereits für den Baufond insgesammt 92.283 fl. gesichert — das war im Monate Mai d. J. — so dass damals nur noch ein Rest von 27.716 fl. ausständig war. Dabei bemerke ich, dass trotz der von mir früher erwähnten, im allgemeinen günstigen Finanzlage der Gesellschaft von Seite der Gesellschaft selbst für diesen Neubau bloß 17.720 fl. eingestellt worden sind.

Mit Rücksicht darauf würde es sich nicht als unbedingt nothwendig herausstellen, für den Baufond ebenfalls einen größeren Beitrag beizustellen. Nichtsdestoweniger beantragt der Stadtrath sowohl für das Jahr 1896 eine Subvention von 10.000 fl., als auch einen Beitrag zum Baufonde zu ertheilen; er ist jedoch der Meinung, mit Rücksicht auf gewisse Vorkommnisse, welche in früherer Zeit bei der Rettungs-Gesellschaft sich ereignet haben — ich erinnere, dass selbst von Seite der heutigen Minorität nicht gerade immer sehr freundlich über die Rettungs-Gesellschaft gesprochen wurde — und mit Rücksicht darauf, dass man ja doch verhindern will, dass Unzukömmlichkeiten in Zukunft in dieser Gesellschaft

wieder entstehen, Ihnen beantragen zu müssen, gewisse Vorsichtsmaßregeln aufzunehmen, damit der Gemeinderath in der Lage ist, einen gewissen Einfluss bei dieser Gesellschaft auszuüben. Der Stadtraths-Antrag lautet demnach (liest):

„Der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wird für das Jahr 1896 eine Subvention im Betrage von 10.000 fl., sowie zum Baufonde für die Errichtung einer Sanitätsstation ein Beitrag von 5000 fl. unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

Die Gesellschaft hat eine Revision ihrer Satzungen vorzunehmen und hiebei der Gemeinde Wien den dritten Theil sämmtlicher Ausschussstellen, sowie das Präsentationsrecht für die von der Gesellschaft angestellten Functionäre einzuräumen.

Die Gesellschaft hat sich noch im Laufe dieses Jahres zu constituieren.

Der Betrag von 5000 fl. für den Baufond ist in das Budget pro 1897 einzustellen."

Ich bemerke gleich, dass wir wesentlichen Nachdruck darauf legen, dass überhaupt der Gemeinde ein Einfluss bei der Verwaltung der Gesellschaft eingeräumt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Professor Schlesinger hat das Wort.

Gem.-Rath Schlesinger: Sehr geehrte Herren! Ich habe mich mit mehreren meiner Herren Collegen über die Bedingungen besprochen, welche von Seite des Stadtrathes bezüglich der Verleihung von 10.000 fl. und 5000 fl. an die Gesellschaft gestellt werden. Wir sind nun zu der Anschauung gekommen, dass die Bedingungen, welche gestellt werden sollen, wesentlich zu reducieren wären und sich nur auf einen Punkt zu beschränken hätten, und zwar aus dem Grunde, damit eben nicht Recriminationen und vielleicht berechtigte Klagen von Seite der Rettungs-Gesellschaft erhoben werden könnten, als wenn die Commune nicht gewillt wäre, dieser Gesellschaft entgegenzukommen. Die Besprechung der Collegen untereinander hat zur Stilisierung eines Antrages geführt, welchen Antrag ich mir hiemit zu stellen erlaube (liest):

„Die Beträge von 10.000 fl. als Subvention und 5000 fl. zum Baufonde sind der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft nur unter der Bedingung zu gewähren, dass satzungsmäßig festgesetzt wird: der Gemeinderath der Stadt Wien ist berechtigt, in das derzeit bestehende Actionscomité beziehungsweise in den an dessen Stelle etwa tretenden Verwaltungskörper drei Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt Wien aus eigener Wahl zu entsenden." (Beifall links.)

Ich glaube, es ist dies ein sehr billiger Anspruch, den die Gemeinde Wien gewiss erheben kann, und ich glaube, er dürfte auch von keiner Seite irgend eine Anfechtung erfahren. Ich empfehle daher diesen Antrag dem Gemeinderathe zur Annahme. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent wünscht das Wort.

Referent: Sehr geehrte Herren! Es ist gewiss nicht in der Absicht des Stadtrathes gelegen gewesen, irgend welche Schwierigkeiten bezüglich der Subvention zu machen. Nachdem aber hier von Seite des Herrn Collegen der Wunsch ausgesprochen wird, eine Erleichterung der Bedingungen eintreten zu lassen und nachdem gerade das wesentliche, was wir verlangt haben, nämlich, dass überhaupt der Gemeinderath einen Einfluss bei der Gesellschaft erhalten soll, auch in diesem Antrage erfüllt ist, so nehme ich keinen Anstand, mich diesem Antrage anzuschließen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Baron Engerth!

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: Ich möchte vor allem anderen den Herrn Referenten bitten, mir seine letzten zehn Worte zu wiederholen. Ich habe genau aufgemerkt, konnte aber nicht verstehen, was er gesagt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Er accommodiert sich dem Antrage.

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth (fortfahrend): Dem Antrage, welcher von Seite des Herrn Collegen Schlesinger gestellt worden ist? Im Namen des Stadtrathes?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das kann er ja nicht thun!

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth (fortfahrend): Ja, dann kann ich mich nur an das uns vorliegende Referat halten, wie es uns seitens des Stadtrathes vorgelegt worden ist, und da kann ich nur constatieren, dass bei der Bekanntgabe dieser Anträge des Stadtrathes, welche bereits Mitte Juli stattgefunden hat, diese Anträge im Kreise der Bürger dieser Stadt nicht geringes Aufsehen erregt haben, weil sie eine Institution betreffen, die sich im öffentlichen Leben eingebürgert hat und welche zur allgemeinen Zufriedenheit stets gehandhabt worden ist.

Als man am Morgen nach jenem, für jeden Bürger dieser Stadt gewiss unvergesslich bleibenden Ereignisse des 8. December 1881, dem Ringtheaterbrande, zur Überzeugung gelangte, dass seitens der städtischen und polizeilichen Organe so viel wie gar nichts vorgesehen sei, um bei plötzlichen großen Ereignissen eingreifen zu können, da begrüßte es die Bürgerschaft dieser Stadt mit vieler Freude, dass Graf Wilczek und Graf Lamezan, denen sich Freiherr v. Mundy anschloss, den Beschluss fassten, eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, die sich freiwillig in den Dienst der Humanität stellen und welche bei plötzlichen Unglücksfällen freiwillig die erste Hilfeleistung bringen sollte. Obwohl die Bürgerschaft dieser Stadt, durchdrungen von der Unentbehrlichkeit dieser Gründung, es nicht unterließ, mit ihrer allbekannten Herzensgüte, die ja jedem Wiener eigen ist, diese Gründung auf das werkthätigste zu unterstützen, so standen doch sehr große und schwere Hindernisse der Ausführung dieser Idee entgegen, und es bedurfte der rastlosen Thätigkeit der genannten Männer, um die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft überhaupt zu gründen und zu dem zu machen, was sie heute ist, um sie in den Rang zu heben, den sie mit Stolz und mit allgemeiner Anerkennung auch einnimmt.

Wenn auch die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft nur langsam zunahm, so waren doch die von den Gönnern und von denjenigen, welche von der Nothwendigkeit der Existenz dieser Gesellschaft überzeugt waren, gewidmeten Spenden und Beiträge stetig im Wachsen, so dass, wie Sie aus den Jahresberichten ja entnehmen können, die Einnahmen, welche im Jahre 1885 nur 16.603 fl. betragen haben, im Jahre 1895 den Betrag von 123.611 fl. ergeben haben. Diesen erhöhten Einnahmen gegenüber aber muss constatiert werden, dass auch die Leistungen der Gesellschaft, welche sich laut § 1 der Statuten nur darauf zu beschränken hätten, die erste Hilfe bei plötzlich sich ergebenden Unglücksfällen zu leisten, sich weit über den Rahmen der ihr durch den § 1 vorgeschriebenen Verpflichtungen hinaus erstrecken, und Sie können,

wenn Sie den letzten Jahresbericht der Gesellschaft zur Hand nehmen, auf Seite 53 sehen, dass die bei plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen geleisteten ersten Hilfen vom Jahre 1883, wo sie 3566 Fälle betraf, sich im Jahre 1895 auf 12.123 erhöht haben. In diesen Ziffern erscheinen aber Leistungen eingerechnet, wie zum Beispiele die Transporte der Irren, welche gänzlich, und die Krankentransporte, welche zum größten Theile der Commune Wien zufallen sollen. Die Gesellschaft hat diese Transporte bisher kostenfrei besorgt, und ich muss besonders auf die Auslagen, die diesen Transporten zu Grunde liegen, näher eingehen, weil ich den Nachweis erbringen will, dass die beantragte Subvention des Stadtrathes von 10.000 fl. an die Gesellschaft keinen Ersatz für die Auslagen bietet, welche mit vollem Rechte der Commune zufallen, und die von der genannten Gesellschaft aber bis zum heutigen Tage geleistet und übernommen worden sind. Die Rettungs-Gesellschaft vollführte seit ihrem Bestande 7719 Irrentransporte. Den Transport gering mit 3 fl. angenommen — er kommt viel höher zu stehen — würde das pro 1895, wo die Gesellschaft 1325 solcher Transporte vollführte, schon den Betrag von 3975 fl. ausmachen. Ferner hatte die Gesellschaft seit ihrem Bestande 39.393 Krankentransporte vollführt, von denen gut zwei Drittel der Kosten von der Commune getragen werden sollten. Wenn wir auch diese per Fall mit 3 fl. annehmen, so würde pro 1895, wo 4997 solcher Fälle waren, das allein eine Auslage von 9996 fl. betragen. Diese beiden Posten allein würden schon zusammen die Summe von 13.971 fl. ausmachen, das heißt sie würde selbst eine Subvention von 10.000 fl. bereits um 3971 fl. überschreiten.

Wenn Sie aber noch außerdem in Betracht ziehen, dass die Rettungs-Gesellschaft auch alle von der Commune aufzustellenden Cholerabaracken bisher aufgestellt hat, deren Bau und Neuanschaffungen, wie Sie aus dem Jahresberichte pro 1893 entnehmen können, allein 40.000 fl. betragen hat, und dass seit dem Jahre 1892 jedes Jahr, so oft es nothwendig war, diese Cholerabaracken wieder insceniert wurden, wenn sie auch zum Glück nicht oft und viel in Verwendung gekommen sind, so kann man wohl mit Recht behaupten, dass eine Jahres-Subvention von 10.000 fl. als eine nicht einmal den Leistungen der Gesellschaft entsprechende Vergütung seitens der Commune angesehen werden kann. Als Subvention im engeren Sinne des Wortes sind überhaupt 10.000 fl. eine verhältnismäßig kleine Summe für eine Stadt wie Wien, wenn man sieht, was kleinere Städte derartigen Unternehmungen für solche verdienstvolle Leistungen zukommen lassen. Ich will hier nur der Stadtverwaltung von Budapest gedenken, welche an die dortige Rettungs-Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1887 jährlich 10.000 fl., also bis heute schon 100.000 fl. gezahlt hat, und die überdies die Irrentrausporte separat durch ein Jahrespauschale von 3000 fl. entschädigt. Die Commune Wien, welche in den ersten Jahren Subventionen von 2000 und 3000 fl. und erst in den letzten Jahren von 5000 fl. und pro 1895 erst von 10.000 fl. geleistet hat, hat im ganzen also in 14 Jahren 41.000 fl. beigetragen, eine Summe, welche zur Ziffer der gesammten Einnahmen der Rettungs-Gesellschaft, welche sich auf 1,359.000 fl. belaufen, wohl eine sehr geringe genannt werden muss. Wenn wir die Gesammtleistung der Commune in den 14 Jahren von 1882 bis 1895, also die 41.000 fl. auf die einzelnen Jahre gleichmäßig vertheilen, so gibt dies pro Jahr einen Betrag von 2928 fl., welcher Betrag weit hinter den Ausgaben zurückbleibt, welche für die Commune geleistet worden sind.

Dass die Durchschnittsleistung für Dienste, welche die Gesellschaft eigentlich für die Commune besorgt, die Ziffer von jährlich 10.000 fl. erreicht, ja sogar übersteigt, das ergibt auch eine bloße Zusammenstellung aus den Jahresberichten, wenn Sie die betreffenden Ziffern recapitulieren. Wenn Sie die Irrentransporte mit 7719 Fällen — jeden mit 3 fl. — annehmen, und wenn Sie $^2/_3$ der Krankentransporte in Betracht ziehen, die die Gesellschaft geleistet hat, die aber auf die Commune entfallen würden, so würden sie auf eine Summe von 101.943 fl. kommen; hiezu für Cholerabaracken und Leistungen in diesem Dienste mit 48.000 fl., so macht dies im ganzen 149.943 fl., das ist pro Jahr eine Ausgabe von 10.710 fl.

Mit Rücksicht auf die angeblich schlechten Verhältnisse unserer Stadtfinanzen würde ich mich aber auch mit einer Subvention von 10.000 fl. pro Jahr einverstanden erklären und auch dafür stimmen, jedoch ohne Aufrechthaltung der uns vom Stadtrathe in seinen Anträgen vorgelegten Punkte 1 und 2, und ich will Ihnen auch den Nachweis erbringen, dass diese Anforderungen der Commune durch nichts berechtigt wären. Die Gesellschaft hat seit ihrem Inslebentreten, wie erwähnt, 1,359.276 fl. erhalten. Diesen Einnahmen standen sehr große Ausgaben gegenüber, wie Sie aus den einzelnen Jahresberichten ersehen können, und demnach verfügt die Gesellschaft heute über einen fundus instructus, der über 350.000 fl. beträgt, und über einen Baufond, der die Höhe von fast 100.000 fl. erreicht hat. Schon aus diesen Ziffern, meine Herren, glaube ich mit Sicherheit zu entnehmen, dass die Gebarung der Gesellschaft doch eine rationelle sein muss; und wenn in derselben größere Auslagen, wie das im Jahre 1889 mit 170.000 fl., im Jahre 1893 mit 193.000 fl., im Jahre 1894 mit 103.000 fl. der Fall ist, ausgewiesen erscheinen, so ist das nur darauf zurückzuführen, dass eben die Gesellschaft sich bemüht hat, allen Eventualitäten, die an sie herantreten könnten, auch gewachsen zu sein. Wenn wir die Einnahmen in dem vorliegenden Jahresberichte pro 1895, welcher von den Rechnungs-Revisoren geprüft wurde, in Betracht ziehen, so finden wir, wie ja auch der Herr Referent erwähnt hat, dass die ordentlichen Einnahmen, das sind jene, auf welche man mit mehr oder weniger Sicherheit alle Jahre wieder rechnen kann, 75.000 fl. betragen, und die außerordentlichen 48.000 fl., zusammen alle Einnahmen 123.000 fl., welche auch ausgewiesen sind, betragen. Die Einnahmsziffer von 123.000 fl. umfasst die Beiträge der Stifter, Gönner, Spender, Legate, Subventionen u. s. w., größtentheils Beträge, die sporadisch, unbekannt wann, einlaufen, und es stecken nur 8674 fl. darin, welche regelmäßig von den Mitgliedern als Beiträge bezahlt werden. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft ist eben eine sehr geringe. Es sind nur 642 Mitglieder. Es wären nun allerdings noch die assimilierten Vereine, Feuerwehren, Wasserwehren, Ruderclubs dazu zu rechnen, weil sie in einem sehr innigen Verhältnisse stehen und zusammenarbeiten. Diese tragen aber der Gesellschaft nichts, sondern sie machen ihr noch Auslagen.

Den Einnahmen von 123.000 fl. stehen also im Jahre 1895 Ausgaben von nur 67.000 fl. gegenüber. Dass nun bei diesen so außerordentlich erhöhten Einnahmen in den letzten Jahren ein so bedeutender Rückgang in den Auslagen hat eintreten können — der Herr Referent hat angedeutet, ich muss es wenigstens so verstehen, dass in den früheren Jahren die Gebarung vielleicht nicht eine richtige gewesen sei — zeigt eben, trotzdem die Leistungen sich außerordentlich erhöht haben, nämlich von 5291 auf 12.321

gestiegen sind, dass die Gebarung mit den eingelaufenen Spenden, Subventionen, Legaten 2c. wirklich eine ökonomische gewesen sein muss. Wenn man nun anstreben wollte, dass einer Corporation entsprechend der einem Vereine oder Gesellschaft geleisteten Unterstützung oder Beitrag auch der entsprechende Percentsatz in deren Leitung eingeräumt werden solle, so müssen wir wieder auf die Ziffern zurückgreifen und constatieren, dass, wenn die Commune Wien der Rettungs-Gesellschaft bei einer Jahreseinnahme von 123.000 fl. und Ausgaben von 67.000 fl. einen Beitrag von 10.000 fl. gibt, höchstens den Anspruch auf ein Zwölftel oder, wenn man die Ausgaben statt der Einnahmen in Betracht zieht, auf ein Sechstel in der Vertretung erheben könnte. Allerdings müsste dann aber auch der Beitrag als ein jährlich wiederkehrender erklärt werden. Der Stadtraths-Antrag lautet ja aber nicht auf eine immer wiederkehrende jährliche Subvention von 10.000 fl.; also kann man diese Consequenz nicht daran knüpfen. Es wäre infolgedessen die Anforderung der Commune nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt. Aus denselben Gründen könnte ja auch die Sparcassa oder der niederösterreichische Landtag oder endlich die Regierung, welche ja auch Subventionen von 2, bis 5000 fl. an die Gesellschaft leisten, die Forderung stellen, nach einem gewissen Percentsatz in der Leitung der Gesellschaft vertreten zu sein. Es haben aber diese Corporationen niemals eine solche Anforderung gestellt. Sie haben auch niemals Ausstellungen an der Gebarung der Gesellschaft gemacht. Ich bitte, die Jahresberichte nachzulesen, Sie können darin nur, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, lauter Fleißzettel sehen, fort und fort Zuschriften dieser Corporationen, welche die Einrichtung und Leitung dieser Gesellschaft besonders anerkennen. Es ist ja auch jedem Bürger dieser Stadt bekannt, dass die Einrichtung und Leitung der Gesellschaft einen ganz vorzüglichen Ruf genießen, und haben ja auch die Mehrzahl unserer Provinzhauptstädte an die Wiener Rettungs-Gesellschaft sich gewendet, um nach Wiener Muster Gesellschaften zu creieren: Brünn, Prag, Graz, Triest, Krakau, Lemberg, Innsbruck und ebenso Budapest. Man muss sich wirklich fragen, aus welchen Gründen denn die Commune, die, wie wir ja gesehen haben, nur mit einem geringen Percentsatze an den Einnahmen der Gesellschaft betheiligt ist, eine Vertretung, und zwar von einem Drittel der Gesammtleitung verlangt. Dieses Misstrauen, welches hiedurch der Gebarung der Rettungs-Gesellschaft entgegengebracht wird, muss Staunen erregen. Ist denn die Gebarung mit den Subventionen eine unökonomische? Bei Durchsicht der Bücher kann man zu dieser Schlussfolgerung nicht gelangen, und nachdem es jedem Spender freisteht, in die Bücher Einsicht zu nehmen, könnte die Commune Wien das auch thun. Detailliertere Ausweise, als die Gesellschaft es ohnehin thut, zu liefern, würde wirklich mit unnützen und großen Kosten verbunden sein.

Unter den Mitgliedern des Actionscomités dieser Gesellschaft finden Sie auf Seite 20 des Jahresberichtes vom Jahre 1895 als Chefcassier der Gesellschaft genannt Herrn kaiserl. Rath Florian Hostnig. Dieser Herr wurde ja seinerzeit von Ihrer Partei auch für den Gemeinderath candidiert, und ich glaube deshalb, dass dessen Anschauungen und besonders dessen Rechtsbewusstsein von Ihnen gewiss nicht angezweifelt werden wird, und hat der Herr kaiserliche Rath je Anlass genommen, sich über die Gestion der Gesellschaft abfällig zu äußern? Es ist das nicht der Fall gewesen. Ich bin daher der Anschauung, dass diese Thatsache allein, dass eine so ehrenwerte Persönlichkeit, wie Herr kaiserlicher Rath Hostnig ist, der seit Jahren das mühselige und sehr verantwortliche Amt eines Chefcassiers bekleidet, doch den Nachweis liefert, dass die Gebarung mit den eingegangenen Geldern auch wirklich eine ökonomische sein muss. Entsprechen etwa die Leistungen der Gesellschaft nicht den übernommenen Pflichten? Wenn wir in Betracht ziehen, dass die statutarische Verpflichtung, wie schon gesagt, nur darin besteht, dass bei plötzlich eingetretenen Unglücksfällen die erste Hilfe geleistet werden soll, und wenn wir sehen, dass aber auch die Gesellschaft es noch ermöglicht, dass außer dieser überhaupt die Krankentransporte, die eigentlich der Commune zufallen sollten, besorgt werden; von all den in Wohnungen plötzlich Erkrankten oder Verletzten, wodurch sie ganz besonders dem armen Manne wegen der Schwere und der Dringlichkeit des Falles, wozu der communale Apparat gar nicht ausreichen würde, einen sehr großen Dienst leistet; wenn wir sehen, dass diese Gesellschaft mit Eisenbahnen Verträge abschließen kann, dass sie mit dem Kriegsministerium Verträge für den Verwundetentransport durchführen kann; dass sie an verschiedenen Punkten unserer Stadt sogar Tragbahren zu jedermanns Gebrauch aufstellt und dadurch gerade die Möglichkeit schafft, dass sofort einem Verunglückten auch die nöthige Hilfe geleistet wird; wenn sie sich weiter der Mühe unterzieht, in den Spitälern die Evidenz zu führen über die freien Betten für die arme Bevölkerung, und auf diese Weise dem armen Kranken erspart, wie das zu der Zeit geschehen ist, als die Commune noch diesen Transport leitete, oft stundenlang in schlechten, elenden Tragbahren und durch ungeübte und ungeschickte Träger von einem Spital ins andere getragen zu werden, weil sie wegen Mangel an Platz abgewiesen wurden, diesem schmerzhaften Transporte ausgesetzt zu sein; wenn die Gesellschaft ein Übereinkommen mit 60 Ärzten treffen kann, welche Tag und Nacht zu jeder Stunde bereit sind, auf telephonischen Ruf zu erscheinen und auf diese Weise bei großen Katastrophen auch eine sehr große Anzahl von Ärzten sofort auf dem Platze erscheinen wird, wenn sie eigene Vorträge hält für Belehrung über die erste Hilfeleistung, wenn sie bereit ist, Unterrichtscurse auch noch an einzelnen Instituten für Polizei, Feuerwehr, Lehrer, Fabriksbeamte und Postbedienstete zu halten, um so die dringend nothwendige Kenntnis der ersten Hilfeleistung zu ermöglichen — wenn die Gesellschaft alles das leisten kann und nicht nur leistet, sondern auch zur Ausführung bringt zur allgemeinen Zufriedenheit, zur vollständigen Zufriedenheit sowohl derer, welche bei einem solchen Falle intervenieren müssen, als auch derer, die von diesem Falle betroffen werden, dann ergibt sich daraus, dass die Leitung nicht nur eine gute, sondern eine vorzügliche genannt werden, und dass die Gebarung mit den eingegangenen Geldern auch eine exacte sein muss, denn sonst wäre es der Gesellschaft nicht ermöglicht, solche anmerkungswerte Leistungen mit den geringen Einnahmen zu erzielen.

Es ist demnach aus all dem, was ich vorgebracht habe, nicht ersichtlich, welche Gründe den Stadtrath geleitet haben mögen, heuer an die Bewilligung einer Subvention gewisse Bedingungen zu knüpfen. Der Herr Referent hat eigentlich nicht viel zu dem Antrage gesagt, er hat ganz allgemein nur Unregelmäßigkeiten erwähnt, welche seinerzeit vorgekommen sind. Ich bin daher nur auf Vermuthungen angewiesen, welche allenfalls den Stadtrath veranlasst haben könnten, diese Bedingungen zu stellen, und da habe ich schon im Juli d. J. aus den Ihrer Partei nahestehenden

Blättern entnommen, dass die Gemeinde Wien einen Einfluss nehmen müsste gegen die Verjudung der Gesellschaft.

Nun, meine Herren! Ich will nicht näher darauf eingehen. Ich negiere selbstverständlich diesen Standpunkt. Nach dem Staatsgrundgesetze kann niemand infolge seiner Confession zu einer Pflicht verhalten werden oder von derselben entlastet werden. Die Ausübung eines Rechtes oder einer Pflicht darf niemals abhängig gemacht werden von der Angehörigkeit zu einer Confession.

Trotzdem will ich Ihnen, die Sie wahrscheinlich nicht den Einblick haben oder vielleicht Gelegenheit oder Zeit gehabt haben, auch hier einige Daten liefern, aus denen Sie ersehen werden, dass ein solcher Vorwurf nicht berechtigt ist.

Denn Sie können aus dem Jahresberichte entnehmen, dass das Actionscomité, welches die gesammte Leitung der Gesellschaft in der Hand hat, aus 13 Personen besteht, dass darunter sich elf befinden, welche dem christlichen Bekenntnisse angehören. Ein ähnliches Verhältnis ist unter den Functionären. Unter den Kutschern, Dienern, Sanitätsmännern sind überhaupt keine Juden. Sie haben also bei 41 Functionären 9 Juden. Wie dieser Percentsatz, meine Herren, einen Einfluss auf die Gebarung ausüben sollte, kann ich nicht einsehen. Auf die Confession, der die Mitglieder angehören, will ich schon gar nicht eingehen, obwohl einmal bei einer Debatte seitens der Gegenseite aus dem Namensverzeichnisse der Mitglieder eines Vereines angeführt worden ist, dass derselbe nicht judenrein sei, zu viel Juden enthalte; ich könnte höchstens, wenn sich bei der Durchsicht dieses Verzeichnisses der Fall ereignen sollte, dass eine größere Anzahl der Mitglieder dem mosaischen Bekenntnisse angehört, glauben, dass damit der Beweis erbracht wird, dass der Trieb für die allgemeine Wohlthätigkeit bei dieser Confession viel stärker ist, als bei irgend einer anderen. Ich könnte gar keinen anderen Schluss daraus ziehen.

Jedenfalls erscheint mir dieser Entwurf nicht gerechtfertigt, obwohl er in Ihren Parteiblättern als der Grund genannt worden ist. Es könnte also aus diesem Anlasse eine Statutenänderung nicht verlangt werden. Ohne Statutenänderung ist aber die Constituierung der Gesellschaft nicht möglich, und ich lenke Ihre Aufmerksamkeit darauf, weil Sie eine Anforderung stellen, welcher die Gesellschaft auf Grund ihrer behördlich genehmigten Statuten nicht nachkommen kann. Der § 3 sagt ausdrücklich, dass die Gesellschaft sich erst endgiltig constituiert, wenn die gesammten jährlichen fixen Einnahmen die Summe von 100.000 fl. erreicht haben und ein genügendes Betriebscapital zur Verfügung steht. Bis dahin hat der Ausschuss die Gesellschaft zu leiten. Die Rettungs-Gesellschaft wird ja wahrscheinlich mit Vergnügen bereit sein, eine Änderung der Statuten vorzunehmen und sich neu zu constituieren, bei welcher Gelegenheit auch bei jährlich fix ausgesprochenem Beitrage der Commune ihrem Wunsche nach Vertretung Rechnung getragen werden könnte, es müsste sich aber erst die Forderung des § 3 erfüllt haben, das heißt es müssten die jährlichen Einnahmen 100.000 fl. erreicht haben, oder sich herausgestellt haben, dass diese Forderung für die Gesellschaft nachtheilig wäre. Früher kann sie es nach ihrem Statut nicht thun. Da das nicht der Fall ist und sie ganz entsprechend dem von der Statthalterei genehmigten Statute vorgeht, vollständig den Wünschen der Bevölkerung entspricht, so wäre gar keine Handhabe geboten, eine Statutenänderung vorzunehmen. Die Bürger von Wien würdigen die außerordentlichen Verdienste dieser Gesellschaft und sie würden es mit großem Bedauern und zu ihrem schweren Nachtheil empfinden, wenn die Gesellschaft mangels einer Unterstützung vielleicht ihre Thätigkeit verringere oder vielleicht gar auf ihre laut § 1 des Statutes vorgeschriebene Thätigkeit reducieren müsste. Die Bürger von Wien würden mit Schrecken wahrnehmen, dass die Einrichtungen, wie sie seitens der Commune getroffen werden, den Anforderungen gar nicht entsprechen, und wir würden durch Einschränkung der Thätigkeit der Gesellschaft in die traurigen Zustände zurückfallen, in denen wir uns vor Gründung derselben befunden haben.

Was den zweiten Theil des Stadtraths-Antrages betrifft, die einmalige Subvention für den Hausbau, da bin ich auch über die beantragte Höhe der Ziffer erstaunt; zumal wenn wir sehen, dass der mit seinen Spenden sehr karge Stadterweiterungsfond zum Hausbau den Platz unentgeltlich abgetreten hat, was einem Geschenk von 150- bis 180.000 fl. gleichkommt; wenn wir hören, dass das Land Niederösterreich durch seinen Landtag eine Subvention von 5000 fl. geleistet hat, dass die Sparcassa 20.000 fl. gegeben hat, dass die Privaten in verschiedener Höhe Beträge geleistet haben, selbst bis zu 2 fl. herab, woraus man ersieht, dass jeder trachtete, so viel als es ihm nach seinen Verhältnissen möglich ist, einen Beitrag zu leisten, wäre wohl zu erwarten gewesen, dass die Gemeinde Wien sich mit einen namhaften Betrage betheiligen werde.

Und der Stadtrath stellt den Antrag auf 5000 fl. Das ist allerdings sehr gering. Wenn die Gemeinde wirklich nicht in der Lage ist, einen höheren Betrag als 5000 fl. einzustellen — Pest hat zu gleichem Zwecke 57.000 fl. und den Grund gegeben — dann soll die Gemeinde lieber gar keinen Beitrag liefern — obwohl es sehr traurig wäre, auf der Widmungstafel der Gesellschaft im neuen Hause die Commune nicht verzeichnet zu finden, welche doch der Rettungs-Gesellschaft so vielen Dank schuldet.

Aus den von mir vorgebrachten Gründen komme ich demnach zu einem ganz anderen Concluſum als der Stadtrath und muss auch sagen, als dem Antrage des Herrn Collegen Schlesinger, der sich ja nicht viel von dem Stadtraths-Antrage unterscheidet.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Die Gemeinde beschließe mit Rücksicht auf die vorzüglichen Dienste, die die Gesellschaft der Stadt und Bürgerschaft seit ihrem Bestande geleistet hat und fortdauernd leistet, der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft eine jährliche Subvention zuzuwenden, und bestimme, für das laufende Jahr 1896 den Betrag von 10.000 fl., zum Baufonde der Gesellschaft aber einen einmaligen Beitrag von 15.000 fl. zu widmen.

Ich empfehle Ihnen auf das beste diese Anträge. Ich glaube, dass sie zum Nutzen unserer Stadt und unserer Bürger sein würden, und würde Sie bitten, diese Anträge anzunehmen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Oppenberger!

Gem.-Rath Oppenberger: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche jene Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Herold, Dr. Kraft und Dr. Stern.

Herr College Herold!

Gem.-Rath Herold: Ungefähr 15 Jahre sind es her, dass drei hervorragende Bürger unserer Stadt bei mir um Überlassung

eines Salons für eine wichtige Besprechung im Hotel Metropole angesucht haben, wo ich mein Geschäft ausübe. Wenn ich Ihnen die drei Namen nenne, die Namen Graf Lamezan, Graf Wilczek und Baron Mundy, so werden Sie wohl daraus ersehen, um was es sich in der Vorbesprechung gehandelt hat: es war die Gründung der Rettungs-Gesellschaft, die in diesem Salon des Hotel Metropole stattfand. Seit diesen 15 Jahren, das können wir wohl sagen, hat sich dieses Institut die Liebe und die Bewunderung der ganzen Wiener Bevölkerung erobert, aber auch die Achtung und Schätzung beim Auslande, so dass alle civilisierten Städte Europas das Wiener Institut als Vorbild angenommen haben. Jeder Wiener sieht mit stiller Bewunderung und Rührung den Rettungswagen durch die Straßen Wiens eilen, glückwünschend dem Institute, dass es auch fernerhin prosperieren möge zum Segen und zum Heile der Bevölkerung. (Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, das Merkwürdige ist, dass bei Ihrer Partei, der antiliberalen Partei, die jetzt das Geschick dieser Stadt in Händen hat, in den Gefühlen für die Rettungs-Gesellschaft ein Umschwung eingetreten ist; denn Sie werden mir doch beipflichten, dass Sie früher gerade gegen diese Gesellschaft sich nicht sehr sympathisch verhalten haben. Ich will Sie nicht verantwortlich machen für die Ergüsse einiger Ihrer Exaltados à la Gregorig, die gewiss nicht sehr glimpflich mit der Wiener Rettungs-Gesellschaft umgegangen sind. Ich bin auch nicht der Mann, der eine ganze Partei für Extravaganzen Einzelner verantwortlich macht, geradeso, wie man nicht ein Volk für einige Schreier verantwortlich machen kann — aber es lässt sich nicht leugnen, dass Ihre Partei nie sympathisch der Rettungs-Gesellschaft gegenübergestanden ist (Oho! links), und ich möchte Ihr Verhalten mit einer kleinen Anekdote kennzeichnen, die mir gerade einfällt. Ein französischer Dichter führt eine Gesellschaft vor, in welcher eine geistreiche französische Herzogin zum Präfecten, den sie zu Tisch einlud, sagt: „Herr Präfect, kommen Sie und beim Dessert werden wir nach Herzenslust über die Regierung schimpfen." Der Präfect sagte: „Herzogin! Das kann ich nicht, aber anhören will ich Sie." So that es auch Ihre Partei. Wenn über die Rettungs-Gesellschaft in diesem Saale geschimpft wurde, haben Sie mit stillem Behagen und Wohlwollen zugehört, und nie wurde der Vertheidiger gefunden. Jetzt auf einmal kommen Sie mit einem Referate; plötzlich haben Sie Ihr Herz entdeckt und wollen nun Hahn im Korbe sein, denn anders lassen sich diese geradezu entwürdigenden Bedingungen für das Actionscomité nicht auslegen (Widerspruch links), worin Sie sagen: „Die Gesellschaft hat eine Revision ihrer Satzungen vorzunehmen, hiebei der Gemeinde Wien den dritten Theil sämmtlicher Ausschussstellen, sowie das Präsentationsrecht für die bei der Gesellschaft angestellten Personen einzuräumen." Diese entwürdigenden Bedingungen stellen Sie, weil Sie den Bettel von 5000 fl. zum Baufonde geben (Widerspruch links), einen Bettel sage ich; es ist eine Entwürdigung, ein Hohn für die Mitglieder des Actionscomités, 5000 fl. zum Baufonde hergeben zu wollen und gleichzeitig derlei Ärgernis erregende Bedingungen zu stellen. Ja, wenn Sie eine entsprechende Summe hergegeben hätten — alle Achtung, da würde ich sagen, Sie haben Recht; aber erbärmliche 5000 fl., das ist eine Schmach. (Lebhafter Widerspruch und ironisches Gelächter links. — Bravo rechts.)

Was die Einwendungen des Herrn Referenten betrifft, so beziehen sie sich erstens auf den Neubau, zweitens auf die Constituierung der Gesellschaft und drittens auf die Summe der Subvention.

Was den Neubau betrifft, so wissen Sie, dass die arme Rettungs-Gesellschaft, welche nie zur Ruhe kommen kann, durch die Verkehrsanlagen in die Lage versetzt wurde, ihr Heim verlassen und ein neues Haus gründen zu müssen; sie war genöthigt, an die Mildthätigkeit der Wiener Bevölkerung zu appellieren; sie hat sehr namhafte Spender gefunden und von allen Seiten sind reiche Gaben geflossen. Das muss man zu Ehren der Wiener Bevölkerung sagen. Trotzdem hat das nicht genügt, indem die präliminierte Summe von 80.000 fl. auf 100.000 fl. und dann noch erhöht werden musste, so dass die präliminierte Summe von 150.000 fl. erreicht wurde und nicht, wie der Herr Referent gesagt hat, 100.000 fl. Thatsächlich besteht ein Mehrerfordernis von 50.000 fl.

Der Neubau ist also jetzt mit 150.000 fl. präliminiert. Da sind natürlich noch eine Menge Kosten dazugekommen, wie sie bei Neubauten vorkommen, auf die man nicht gerechnet hat, zum Beispiel für unvorhergesehene Fälle bei der Fundaments-Aushebung, Gebürenentrichtung und Stempel, die Gebür für die Platzübertragung mit 8000 fl., und merkwürdigerweise auch 2000 fl., welche die Gemeinde Wien an Canaleinmündungsgebür verlangt! Wenn Sie also nur 5000 fl. geben, so würden sich diese 5000 fl. gar nur auf 3000 fl. reducieren, denn wenn die 2000 fl. Canaleinmündungsgebür abgezogen werden, so bleiben natürlich nur 3000 fl. und folglich stellt sich dieser Beitrag zum Baufonde gar nur auf die geringfügige Summe von 3000 fl.

Was nun die Constituierung der Gesellschaft betrifft, so hat das bereits der Herr Vorredner ausgeführt. Der § 3 sagt ganz deutlich, dass sich die Gesellschaft endgiltig constituiert, wenn die gesammten festen Jahreseinnahmen sich mit 100.000 fl. beziffern und wenn überhaupt ein genügendes Betriebscapital disponibel ist. Bis jetzt hat aber die Gesellschaft nicht 100.000 fl., sie hat gar nichts, als 8000 fl., die sich von Ballerträgnissen und Veranstaltungen von Lotterien ergaben, sonst absolut nichts. Folglich kann sie sich nicht nach § 3 constituieren.

Ich sehe auch das Verlangen gar nicht ein. Warum soll sie sich constituieren? Das Actionscomité, hochachtbare ernste Männer, hat stets vollständig seine Pflicht gethan, die Bevölkerung will die Constituierung gar nicht (Rufe links: Woher wissen Sie das?), sie ist mit dem bisherigen Comité zufrieden. Es hat stets die Geschäfte so geführt, dass das Unternehmen stets Bewunderung erregte und man vor den ernsten und hochachtbaren Männern den Hut tief ziehen muss.

Diese Gesellschaft ist kein Losverein, kein Humanitätsverein, sie kann sich nicht den Chikanen einer Generalversammlung aussetzen, wo socialpolitische Hetzereien vorkommen können, dazu ist der Verein zu ernst, und er hat schließlich recht, wenn er, auf § 3 fußend, sich nicht constituiert.

Mit dieser Subvention von 10.000 fl., die ich schon vor vier Jahren in diesem Saale beantragt habe, damals aber leider nicht angenommen wurde, thun Sie jetzt groß! Glauben Sie, heute mit diesen 10.000 fl. etwas großartiges für die Gesellschaft zu leisten? Sie geben ihr ja eigentlich nur, wie soll ich sagen, ein Entgelt für die Dienste, die sie für die Commune leistet. Wenn Sie rechnen, dass sie jährlich 1500 Irrentransporte ausführt, und wenn Sie die Transporte bei schweren Erkrankungen und Verletzungen in Rechnung ziehen, wo der communale Apparat überhaupt nicht ausreichen würde, z. B. bei Epidemien, wo alles auf directe Aufforderung seitens der verschiedenen Bezirksämter

gemacht wird, und eigentlich in die Sphäre der Commune fallen würde, so würden Sie, wenn Sie die Bilanz ziehen, finden, dass der Commune bei der Durchführung dieser Aufgaben viel mehr Auslagen erwachsen würden als diese 10.000 fl., welche Sie mit einem so kolossalen Selbstbewusstsein geben wollen Es ist Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die 10.000 fl. zu geben. (Ruf links: Das war Ihre Pflicht, warum haben Sie es nicht früher gethan?) Und ich erlaube mir daher, einen Antrag zu stellen, damit Sie Gelegenheit haben, zu zeigen, dass Sie das Wort „christlich" nicht bloß im Munde führen, dass Sie wirklich christlich gesinnt sind. Meine Fremden, mit denen ich verkehre, sagen, Wien macht ihnen den Eindruck einer vornehmen, eleganten Stadt; zeigen Sie den Besuchern, dass auch die Gemeindevertretung vornehm denkt, und darum unterbreite ich Ihnen den Antrag, welcher lautet (liest): „Der Gemeinderath bewilligt der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft eine Jahres-Subvention von 10.000 fl., dann einen einmaligen Beitrag zum Baufonde von 25.000 fl. (Ironisches Gelächter links) und drückt gleichzeitig den Wunsch aus, dass bei Completierung des Actions-Comités auf die Vertretung der Gemeinde Wien Rücksicht genommen werden möge." (Bewegung.)

Das ist die Art und Weise, wie man in diesem Falle vorgeht, und nicht mit solchen entwürdigenden Bedingungen, die Sie im Referate stellen. Diese sind ein Schlag ins Gesicht für die ehrenwerten Männer, welche die Rettungs-Gesellschaft leiten. (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Herr College, da muss ich wohl bitten, das ist keine Entwürdigung, kein Schlag ins Gesicht! Das sind Übertreibungen, die Sie da vorbringen, die ganz ungerechtfertigt sind, und ich würde schon bitten, wahren Sie lieber die Würde des Gemeinderathes und unterschieben Sie nicht — (Gem.-Rath Herold ruft dazwischen) — darf ich bitten, jetzt spreche ich, Herr College — unterschieben Sie nicht Motive dem Gemeinderathe oder der Majorität des Gemeinderathes, welche absolut unrichtig sind. Wir wissen ja, dass das alles vorbereitet war. (So ist es! links.) Wir kennen die Geschichte und es überrascht uns das gar nicht. Ich bin aber verpflichtet, derartige Dinge zurückzuweisen und ersuche den Herrn Gemeinderath, sich in den Schranken des Anstandes zu bewegen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Herold (fortfahrend): Aus mir spricht die Entrüstung als Ehrenmitglied der Rettungs-Gesellschaft. Das war nicht vorbereitet, ich spreche aus innerster Überzeugung und empfehle Ihnen den von mir gestellten Antrag. Sie, die sich Christlich-sociale nennen, erinnern Sie sich an den ersten Satz der christlichen Religion, den unser Heiland aufstellte: „Liebe Deinen Nächsten." (Lebhaftes ironisches Gelächter links.) Wenn Sie auch höhnisch lachen, so ist es doch Thatsache, dass das der erste Satz der christlichen Religion ist. Von diesem Satze geleitet, sollten Sie den Antrag schon annehmen. (Lärm links; Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Entschuldigen Sie vor allem, wenn ich vielleicht infolgedessen, dass die geehrten Herren Vorredner hier sehr schlecht zu verstehen waren, einiges wiederhole oder missverstanden habe, was die beiden Herren Vorredner vorgebracht haben. Ich habe mich hauptsächlich aus dem Grunde zum Worte gemeldet, um einen Umstand aufzuklären, der vielleicht bei der Fassung des Beschlusses übersehen worden sein mag.

Es ist richtig, dass diesmal eine Ausnahme von einem alten Spruche vorliegt, mit dem man uns Österreicher gewöhnlich belegt. Es heißt immer: Österreich ist immer um eine Idee zurück. Diesmal sind wir auf Grund trauriger Erfahrungen den übrigen Ländern um eine Idee voraus und es muss uns mit Genugthuung erfüllen, wenn wir sehen, dass man aus anderen Ländern zu uns kommt, um unser Rettungswesen zu studieren und es nachzuahmen, und uns die Anerkennung zollt, dass Wien etwas geschaffen habe, was den übrigen Ländern fremd ist.

Nun sind im heurigen Jahre Verhältnisse eingetreten, welche es sich mit sich gebracht haben, dass die Rettungs-Gesellschaft gezwungen ist, aus ihrem alten Heim auszuziehen und mit großen Opfern ein neues Gebäude, eine Centralstation zu errichten.

Das Präliminare für den Bau ist allerdings, wie ich mich informiert habe, infolge unvorhergesehener Zwischenfälle bedeutend überschritten worden.

Es wurde mir mitgetheilt, dass man bei den Fundamentierungsarbeiten auf einen Canal stieß, der nirgends verzeichnet gewesen sein soll und dessen Überwölbung einen Kostenbetrag von 10.000 fl. beansprucht hat. Es sollen sich ferner die Fundamentierungsarbeiten infolge des Sandes, der eine Grundlage bildete, auch um circa 10.000 fl. gesteigert haben. Kurz, der ursprünglich mit 120.000 fl. berechnete Bau soll 150.000 fl. ausmachen. Dies sind allerdings außergewöhnliche Erschwernisse für die Gesellschaft, bei welchen die Commune auch einigermaßen nachzuhelfen verpflichtet erscheint.

Es ist für diesen Baufond in dem Stadtraths-Antrage ein Betrag von 5000 fl. ausgeworfen. Nun hat der Stadtrath dabei, wie ich glaube, gewiss die Absicht gehabt, dass die Rettungs-Gesellschaft diese 5000 fl. rein bekommen soll. Nun ist aber leider infolge eines Gesetzes, das die Herren Liberalen uns geschenkt haben — des famosen Canaleinmündungsgesetzes, das eine Ungerechtigkeit von A bis Z ist, namentlich in seiner praktischen Anwendung, weil auf besondere Baulichkeiten gar keine Rücksicht genommen wird und derselbe Maßstab wie bei Mitzinshäusern, die den Canal stark benützen, auch bei solchen Gebäuden angewendet wird, die eigentlich in die Kategorie der Fabriken fallen sollten, da auch sie eine geringere Ausnützung des Canales mit sich bringen — der Rettungs-Gesellschaft eine Gebür von 1820 fl. vorgeschrieben worden. Weiters wird die Gesellschaft an die Commune zu zahlen haben von der circa 8200 fl. betragenden Vermögensübertragungsgebür eine Tangente von 658 fl. 16 kr. Ferner kommt noch an Begehungsgebüren, Taxen ꝛc. der Betrag von 123 fl. 95 kr. hinzu, mit einem Worte, im ganzen ergibt sich von diesen 5000 fl. thatsächlich ein Abzug von 2005 fl. 71 kr., welcher wieder in die Cassen der Commune einfließt.

Nun scheint es mir wohl richtig und billig, dass die Commune Wien zum mindesten den Betrag, den sie laut Stadtraths-Beschlusses der Rettungs-Gesellschaft zuwendet, ihr rein zuwendet, und dass daher zum mindesten ein Betrag von, sagen wir rund 8000 fl. — und diesen Betrag beantrage ich — der Gesellschaft für den Baufond bewillige, anstatt dass ein Betrag von 5000 fl. eingestellt wird. Ich glaube, dass die Rettungs-Gesellschaft auf diese Erhöhung gewiss einen moralischen Anspruch hat, wenn auch natürlich keinen rechtlichen, weil sie doch zu dieser Auslage nicht genöthigt worden wäre, wenn die Commune nicht durch ihre Bauten die Verlassung des früheren Asyles der Gesellschaft veranlasst hätte. Was die Einflussnahme der Commune Wien in die Verwaltung der

Gesellschaft anbelangt, so muss ich zwar wirklich gestehen, dass principiell die Gesellschaft keinen Einwand gegen eine solche Einflussnahme üben kann, denn, meine Herren, Sie haben schon bei vielen Beschlüssen von Subventionen an Wohlthätigkeits-Institute mehr oder weniger überall, wo es sich um größere Beträge gehandelt hat, die Anforderung gestellt, dass ein oder zwei Mitglieder aus der Gemeindevertretung in den Verwaltungskörper gewählt werden. Diese Beschlüsse sind genehmigt worden, vielfach sogar mit Zustimmung der Herren Liberalen. Principiell ist dagegen nichts einzuwenden, satzungsgemäß freilich lässt sich dafür nichts anführen. Satzungsgemäß hat in dem Centralausschuss, der, wie ich aus den Statuten ersehe, aus elf Mitgliedern besteht, nur derjenige Einfluss, welcher aus der Versammlung der Mitglieder gewählt wird. Allein hier handelt es sich um einen Ausnahmsfall, und ich glaube, die Gesellschaft wird Mittel und Wege finden müssen, um doch der Commune eine Einflussnahme zu gewähren. Durch die Wahl von drei Mitgliedern, wie beantragt wurde, ist, wie Sie sehen, bei dem Stande des Ausschusses von elf Mitgliedern eine Majorisierung oder eine beträchtliche Erschwerung der Beschlüsse wohl kaum zu gewärtigen. Ob nun diese Einflussnahme in der delicaten Form, die vielleicht mit Rücksicht auf die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten vorzuziehen wäre, nämlich in der Form vereinbart wird, dass man einfach sagt: man bewillige die Subvention, und die Bedingung macht, dass, wenn diesem Wunsche nicht nachgegeben wird, im nächsten Jahre die Subvention eingestellt wird, oder ob sie heute direct und peremptorisch die Forderung aufstellen, es müssen uns dafür drei Stimmen in dem Verwaltungsausschusse eingeräumt werden, das scheint mir ja auf eines hinauszulaufen.

Ich glaube, dass die betreffenden Herren an der Spitze der Rettungs-Gesellschaft viel mehr Gewicht darauf legen dürften, und vernünftigerweise darauf legen sollten, dass von Seite der Gemeinde Männer unter diesen, drei Abgeordneten gewählt werden, welche durch ihre Erfahrung und Concilianz sich mit den anderen elf respective acht Mitgliedern vertragen werden. Ich glaube, die Herren von der liberalen Seite werden uns so viel Takt und so viel Geschäftskenntnis zumuthen, dass wir bei der Wahl dieser drei Personen mit der nöthigen Rigorosität vorgehen werden, damit da wirklich nur Männer hineingewählt werden, welche sowohl den guten Willen als auch die nöthige Geschäftserfahrung und die nöthige Feinfühligkeit haben werden, um dieses Amt auszuüben, denn das lässt sich allerdings nicht ableugnen, gegründet hat die Gesellschaft nicht die Gemeinde, gegründet haben sie einzelne Personen, welche nicht nur mit ihrer Arbeitskraft und Intelligenz, sondern auch mit ihrem Capital eingesprungen sind, und gewiss, die Anerkennung dafür muss den Leuten gegönnt werden, und es darf nicht den Anschein haben, als sei irgendein Misstrauen in die bisherige Verwaltung gerechtfertigt, oder der Glaube, dass die Anstalt zu irgendwelchen Zwecken missbraucht werden könnte, sondern es soll sich einfach als Ausfluss der Überzeugung der communalen Vertreter darstellen, dass wir dort, wo wir die communalen Gelder einem Zwecke widmen, verpflichtet sind, die nothwendige Controle zu üben. Eine Controle muss sich jeder Verwaltungspräsident, jede Bank gefallen lassen, warum nicht auch die Rettungs-Gesellschaft? Es kann ja auch der Rettungs-Gesellschaft nur daran gelegen sein, dass sie diese Controle ausgeübt sieht, dann hat sie das leichteste Bestehen vor der Öffentlichkeit, dann kann sie jeden Moment sagen, das, was geschehen ist, ist unter den Augen der Commune vor sich gegangen.

Principiell dürfte dagegen von Seite der Verwaltung kaum eine Einwendung gemacht werden. Ich möchte nur beantragen, dass der Stadtraths-Antrag in einer Weise erweitert werde, dass anstatt der Subvention von 5000 fl. zum Baufonde ein Betrag von mindestens 8000 fl. bewilligt wird. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Es ist bereits von Seite einiger Herren Redner in erschöpfender Weise dargestellt worden, was von Seite der Rettungs-Gesellschaft seit einer langen Reihe von Jahren geleistet wird, und insbesondere, dass sehr viel von dem, was von Seite der Gesellschaft geleistet wird, eigentlich pflichtgemäß der Commune obliegen würde. Wenn man demnach heute einer derartigen Gesellschaft eine Subvention leistet, so ist das nicht eine Aushilfe oder eine Subvention in der Weise, wie sie anderen Vereinen geleistet wird, wo die Commune auch gar keine moralische Verpflichtung hätte, den Verein zu unterstützen, nein, die Commune leistet in dem Falle nur einen theilweisen Ersatz für die Leistungen, zu denen sie sonst rechtlich verpflichtet wäre.

Über die Leistungen der Gesellschaft sind bereits so viele Worte der Anerkennung gesprochen worden und es hat sich in dieser Richtung gar keine Stimme erhoben, welche irgendein Wort dagegen gesprochen hätte, so dass ich darüber wohl hinweggehen kann, ich beschränke mich daher nur auf eines. Wenn eine Forderung auf Vertretung der Commune in einer Gesellschaft gestellt wird, so muss doch dafür irgendein Grund vorliegen. Wir subventionieren, und zwar mit bedeutenden Beträgen so viele Vereine und Institutionen, welche sich an Nützlichkeit in gar keiner Weise mit der Rettungs-Gesellschaft messen können. Wenn nun dort eine solche Forderung nicht gestellt wird, während sie im gegebenen Falle gegenüber der Rettungs-Gesellschaft gestellt wird, so muss dafür ein Grund vorliegen. Ich frage mich nun, welcher Grund sollte das sein? Wenn die Rettungs-Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft wäre, wenn die Commune bei einem Erwerbsunternehmen ihr Geld anlegt und sich sagt, ja, da bin ich interessiert, ich will da einen Nutzen ziehen, ich will daher meine Vertretung haben, dann ist die Sache ganz klar. Wenn aber gegenüber einem auf scientifischer und humanitärer Basis beruhenden Institute eine derartige Forderung gestellt wird, dann lässt sich hiefür ein anderer Grund nicht finden, als Misstrauen in die Gebarung der Gesellschaft. Es gibt hiefür keinen anderen Grund, keine andere Erklärung. Das ist es eben, weshalb meines Erachtens nach die Rettungs-Gesellschaft oder irgendein anderes derartiges Unternehmen, wenn ihm eine Subvention unter einer solchen Bedingung von Seite der Commune gegeben wird, welche eine derartige Bedingung gegenüber anderen Subventionen und gegenüber anderen Vereinen nicht stellt, in die Nothwendigkeit gesetzt ist, eine derartige Subvention unter einer derartigen Bedingung abzulehnen.

Ich frage Sie aber jetzt, wohin kommt denn eine Gesellschaft, wenn sie heute die Bedingung, welche die Commune stellt, auch gegenüber anderen Corporationen und Anstalten erfüllen müsste, weil ja andere Corporationen und Anstalten das vollkommen gleiche Recht hätten, dieselbe Bedingung zu stellen. Es ist bereits gesagt worden, in derselben Weise wären hiezu berechtigt der niederösterreichische Landtag, die Sparcassa und andere bedeutende Gönner der Gesellschaft, welche Beiträge, und zwar jeder einzelne solche Beiträge geleistet haben, welche die Beiträge der Commune, die sie seit Jahren geleistet hat, weit überschreiten; Baron Leitenberger, der regierende Fürst Liechtenstein, Baron Roth-

schild und andere ebensogut und mit gleichem Rechte, wenn die Geldleistung dasjenige sein soll, womit das Recht der Vertretung in der Gesellschaft begründet wird. Was dann von dem Actions-Comité selbst übrig bleibt, wie die Verwaltung in einer solchen Gesellschaft aussieht, in welcher derartige heterogene Vertretungen sich befinden, dass können Sie sich leicht denken.

Ich kann mich daher nur dem Antrage anschließen, welcher von Seite des ersten Herrn Redners gestellt worden ist, dass wir bedingungslos jene Subvention gewähren, welche er beantragt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent zum Schlusswort.

Referent: Ich glaube, weder die Rede des Herrn Dr. Stern, noch der erschöpfende Vortrag des Herrn Baron Engerth, noch die innerste Überzeugung, die uns Herr College Herold von seinem Blatte vorgetragen hat (Heiterkeit), waren geeignet, den eigentlichen Punkt, um den es sich hier handelt, zu entkräften. Die Herren haben uns außerordentlich ausführliche Vorträge gehalten über die Geschichte und die Wirksamkeit der Gesellschaft, aber nicht darüber, um was es sich hier handelt, wenigstens nicht in einer Weise, die unsere Anträge irgendwie widerlegen konnte. Ich glaube, das was vorgebracht wurde, hätte von den Herren nicht vorgebracht werden sollen. Die Herren werden mir das Zeugnis nicht versagen können, dass ich bei meinen Ausführungen in möglichst zurückhaltender Weise gesprochen habe. Ausdrücklich betone ich, dass es nicht meine Absicht war, hier Dinge aufzurühren, die lieber nicht berührt werden sollten.

Nachdem aber gerade von Seite der Opposition diese Dinge berührt wurden, so muss ich doch auf dieselben zurückkommen.

Es wurde z. B. hier gesagt, die Gesellschaft könne sich nicht constituieren und es wurde auf den betreffenden Paragraph der Satzungen hingewiesen. Ich habe diesen Paragraph hier. Er lautet: „Die Gesellschaft constituiert sich, wenn die gesammten jährlichen Einnahmen derselben die Summe von 100.000 fl. erreicht haben und ein genügender Betriebsfond disponibel bleibt." So hat dieser Paragraph nicht immer gelautet, und wenn von irgend einer Seite gesagt wurde, die Gesellschaft müsste, um unsere Forderung zu erfüllen, Satzungs-Änderungen vornehmen, so sage ich: Ja, sie soll Satzungs-Änderungen vornehmen, und sie kann dies auch thun, denn sie hat auch sonst Änderungen ihrer Satzungen vorgenommen. Wissen Sie, wie dieser Paragraph ursprünglich gelautet hat? Hier habe ich den ersten Ausweis der Gesellschaft; da lautet der Paragraph ganz anders. Da heißt es: „die Gesellschaft constituiert sich endgiltig, wenn 100 Stifter oder 200 Förderer derselben beigetreten sein werden, oder die gesammten Einzahlungen derselben die Summe von 100.000 fl. erreicht haben, auch dann, wenn durch bestimmte Beiträge der Gönner und anderer zahlenden Mitglieder ein genügender Betriebsfond disponibel bleibt." Also drei Möglichkeiten waren vorhanden, dass sich die Gesellschaft constituieren kann, und trotzdem hat sie sich nicht constituiert, indem sie jedesmal, wenn eine dieser drei Bedingungen erreicht war, wieder den Antrag auf Satzungs-Änderung stellte und diese Änderung auch jedesmal vorgenommen hat. (Rufe links: Hört! Hört!)

Es wurde geändert in der Weise, dass es heißen soll, dass die gesammten jährlichen Einzahlungen der Mitglieder die Summe von 100.000 fl. erreicht. Ursprünglich hieß es, die gesammten Einzahlungen und dann hieß es nur, wenn die gesammten jährlichen Einzahlungen diesen Betrag erreichen, und endlich wurde auch die Stelle von den 100 Stiftern oder 200 Förderern ganz weggelassen, hierauf hieß es einfach, wenn die gesammten jährlichen fixen Einnahmen 100.000 fl. erreicht haben und ein genügender Betriebsfond disponibel ist. Es ist charakteristisch, in welcher Weise diese verschiedenen Änderungen vorgenommen wurden. Damals hatte die Gesellschaft die Möglichkeit und sie wird sie auch jetzt haben, die geringfügige Änderung wegen der Aufnahme von Gemeindevertretern in das Actions-Comité vorzunehmen, wenn es ihr darum zu thun ist, in Frieden mit der Gemeinde zu verkehren. Wenn ich auf die weitergehenden Anträge, welche der Stadtrath gestellt hat, Verzicht geleistet habe zu Gunsten des Antrages des Herrn Collegen Schlesinger, so glaube ich, sollte gerade von Ihrer (rechten) Seite dieses Entgegenkommen auch in entsprechender Weise aufgenommen werden, und es war ganz überflüssig, dass alle diese Dinge jetzt wieder hervorgekehrt werden. Es wurde auch gesagt, es sei Misstrauen gegen die Gesellschaft. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, ich spreche nicht von der gegenwärtigen Gesellschaft, aber ich will nicht, dass wieder solche Dinge herauskommen, wie es in früheren Zeiten der Fall war. Die Herren haben hier in diesem Saale selbst wiederholt über die Rettungs-Gesellschaft in einer Weise gesprochen, welche weit schärfer war, als ich es hier thue. Sie haben der Gesellschaft alles mögliche vorgeworfen, und zwar wurde von Ihrer (rechten) Seite in diesem Sinne gesprochen. Und dass erst seit so kurzer Zeit und auch nur ein einzigesmal vom Gemeinderathe 10.000 fl. bewilligt wurden, das ist doch auch kein Zufall. Ich verweise darauf, dass durch einige Jahre die Rettungs-Gesellschaft überhaupt keine Subvention bezogen hat, weil sie sich darüber geärgert hat, in welcher Weise hier im Gemeinderathe über sie gesprochen wurde. Ich könnte Beispiele anführen, ich habe die Dinge nachgelesen. Sie haben der Gesellschaft die viel zu großen Ausgaben für Papier, Drucksorten ꝛc., vorgeworfen. (Rufe rechts: Haufler!) Das muss ja irgendeine Berechtigung gehabt haben. (Erneuerte Rufe rechts: Haufler!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, es waren auch andere Personen von Ihrer Partei, welche über die Rettungs-Gesellschaft gesprochen haben, Sie erlauben schon, dass ich Ihnen das bemerke.

Referent (fortfahrend): Ich weise ferner darauf hin, dass es doch ganz gewiss nicht wünschenswert ist, dass die Gesellschaft, wie es vor ganz kurzer Zeit geschehen ist, bedeutende Auslagen für Actionen macht, welche sie selbst herbeigeführt hat. Es liegt mir der im Jahre 1895 herausgegebene Jahresbericht für das Jahr 1894 vor. Hier finden Sie eine Summe von 17.527 fl. außerordentliche Ausgaben, so als Abfertigungssumme für Dr. v. Bragassy 11.000 fl. und verschiedene andere kleine Ausgaben. Ich frage nun: Ist es gut, dass eine Gesellschaft, welche fortwährend auf die allgemeine Wohlthätigkeit Anspruch macht, welche fortwährend lärmt und mit Recht agitiert dafür, dass die allgemeine Wohlthätigkeit sich für sie interessiere, ist es statthaft, dass eine solche Gesellschaft durch Verfügungen, welche sie trifft, veranlasst wird, nachher so kolossale Summen hinauszuwerfen?

In demselben Jahresberichte finden wir dann ganz merkwürdige Posten, zum Beispiel einen Gesammtpost für Anschaffung von Sanitäts- und Verbandsmaterial, Tragbahren, chirurgischen Instrumenten, Medicin-Instrumenten, Instandhaltung des Hauses, der Cholerabaracken und Professionisten-Conto: Tischler, Schlosser, Spengler, Maurer, Ziegeldecker per 85.555 fl. Es fällt mir heute nicht ein — ich habe keine Ursache dazu — die Richtigkeit

dieser Post zu bestreiten, aber ich glaube, es ist wünschenswert, dass eine Corporation wie der Wiener Gemeinderath, der eine bedeutende Summe für die Gesellschaft hergibt, auch aus dem Ausweise ungefähr ersieht, wie dieses Geld verwendet wurde und sich nicht begnüge, dass hier mit einer Pauschalpost von 85.555 fl. alles mögliche abgethan wird, während andere Dinge bis herunter zu Beträgen von 311 fl., 284 fl. u. s. w. specificiert sind. Ich glaube daher, dass es wohl berechtigt ist, dass die Gemeinde den Einfluss habe bei der Gesellschaft, dass sie wisse, in welcher Weise dort vorgegangen wird, und dass derartige Unzukömmlichkeiten, wie sie thatsächlich früher, wie Sie alle genau wissen, vorgekommen sind, in Zukunft verhütet werden, das ist die Gemeinde nicht nur sich selbst schuldig, sondern der Bürgerschaft, aus welcher sie gewählt wurde, und ich glaube, es kann nicht etwa als entwürdigend für die Gesellschaft genannt werden, wie Herr Herold gesagt hat, wenn wir solche Forderungen aufstellen, sondern es ist vielmehr entwürdigend für diese Gemeindevertretung, wenn man derartige Ausdrücke von ihr deshalb gebraucht, weil sie begründete Forderungen an eine Corporation stellt. Ich will auf alle anderen Dinge nicht zurückkommen.

Es wurde von einem „Bettel" von 5000 fl. gesprochen; nun ich glaube, wer die Finanzlage der Gemeinde kennt, sollte doch nicht eine Summe von 5000 fl. als Bettel bezeichnen. Ich habe ferner erwähnt, in welcher Weise der Baufond präliminiert wurde, und weil mir eingewendet wurde, ich hätte das falsch vorgebracht, so bemerke ich, dass ich die Eingaben der Gesellschaft vor mir habe. In der ersten, welche von Ende Februar 1896 datiert ist, ist noch eine Projectierung mit 80.000 fl.; in der weiteren Eingabe vom 18. Mai 1896 heißt es, der Bau wird mit 100.000 fl. präliminiert, außerdem für Wasserleitungen und unvorhergesehene Ausgaben 20.000 fl., macht zusammen 120.000 fl. Weiteres liegt mir nicht vor; es ist aber allerdings möglich, wie Herr College Dr. Kraft gesagt hat, dass man bei der Fundamentierung auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Gesellschaft hat uns seitdem jedoch nichts davon mitgetheilt. Was die Kosten für Canaleinmündung u. s. w. betrifft, so war mir das nicht bekannt; davon wissen wir nichts, das ist im Stadtrathe nicht vorgekommen. Das geschieht bekanntlich vom Magistrate aus, und es würde ja die Gesellschaft die Möglichkeit haben, diesbezüglich neuerlich an die Gemeinde heranzutreten, wie dies ja unter Umständen auch von anderer Seite geschieht. Die Gemeinde wird dann darüber schlüssig werden. Aus diesem Grunde bin ich auch gegen den Antrag des Herrn Collegen Dr. Kraft, weil wir heute für eine Erhöhung des Beitrages keine Veranlassung haben.

Wenn es sich um die Nachsicht einer Canaleinmündungs- oder einer anderen Gebür handelt, so ist dies eine specielle Sache, wegen der an die Gemeinde herangetreten werden kann, damit hat aber die heutige Beschlussfassung nichts zu thun, das ist eine magistratische Sache.

Was ich angeführt habe, dürfte wohl hinreichen, um die ganze Angelegenheit zu beleuchten. Nur eines muss ich noch zurückweisen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Rettungs-Gesellschaft den gesammten Rettungsdienst der Gemeinde abnimmt, dass die Gemeinde gar nichts mehr damit zu thun hat. (Widerspruch rechts.) Meine Herren! Sie werden sich jetzt mit dem Präliminare zu beschäftigen haben, und da finden Sie eine Post „Rettungsanstalten" mit siebentausend und etlichen hundert Gulden, ferner für Transport von Kranken, Leichen und Verunglückten in die Spitäler 30.500 fl. Die Gemeinde hat also immerhin, wie Sie sehen, noch Auslagen für den Rettungsdienst, und ich finde es ganz merkwürdig, wenn überhaupt von Privatanstalten gesprochen wird, welche in irgend einer Weise die öffentliche Wohlthätigkeit der Gemeinde abnehmen, dass man dann immer sagt, die Kosten werden der ganzen Gemeinde vollständig abgenommen. Ja, meine Herren! Darauf beruht ja die öffentliche Wohlthätigkeit. Wenn Sie auf diesem Standpunkte stehen, so verzichten wir überhaupt auf Privatanstalten, und dann muss die Gemeinde die ganze Angelegenheit selbst in die Hand nehmen.

Weiters wurde darauf hingewiesen, gerade von den Herren der Minorität, dass die regelmäßigen Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen nur 8674 fl. betragen. Ja, meine Herren, das spricht ja für uns, wenn die regelmäßigen Einnahmen an den Mitgliederbeiträgen nur 8674 fl. betragen, so wird doch die Gemeinde das Recht haben, für die 10.000 fl., welche sie als Subvention zahlt, auch eine Vertretung zu verlangen, welche ja, wie Herr College Kraft ganz richtig gesagt hat, nur eine bescheidene genannt werden kann.

Übrigens, meine Herren, dass die Mitgliederbeiträge nur so gering sind, daran ist das Actions-Comité — von einer Gesellschaft kann man da nicht sprechen — selbst Schuld. Wenn man die Mitgliederbeiträge für eine Gesellschaft, die auf breiter Basis steht und populär sein soll wie die Rettungs-Gesellschaft, im Minimum mit 10 fl. festsetzt, dann kann man natürlich nicht auf eine große Mitgliederzahl Anspruch machen. Das Mindeste ist ein Betrag, von 10 fl. und es ist also ganz selbstverständlich, dass man dann nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern haben kann.

Das wollte ich noch vorbringen und ich bitte Sie nochmals, den Antrag des Collegen Schlesinger, dem ich mich gerne anschließe, anzunehmen, weil er das Minimum an Leistungen darstellt, die wir zu verlangen berechtigt sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Stern zur thatsächlichen Berichtigung. Aber nur zur thatsächlichen Berichtigung, Herr College!

Gem.-Rath Dr. Stern: Der Herr Referent hat von einer allgemeinen Post von 85.000 fl. gesprochen, so glaube ich ihn verstanden zu haben. (Ruf: Ja!) Ich berichtige, dass die gesammten Ausgaben nur 67.000 fl. ausmachen und dass sich in dieser Gesammtausgabe auch nicht eine einzige allgemeine Post findet. Das steht hier in dem Berichte pro 1895, und ich lade alle Herren ein, in denselben Einsicht zu nehmen. Sie werden keine Generalpost, geschweige denn eine Post in einer solchen Höhe darin finden. Sie werden finden, dass die geplanten Ausgaben 67.000 fl. betragen. Dazu kommt natürlich die Transaction mit den angeschafften Notenrenten per 130.000 fl. u. s. w.

Ich berichtige ferner gegenüber dem Herrn Referenten, dass es allerdings richtig ist, dass die Jahresbeiträge nur 8674 fl. ausmachen, dass aber hiezu — abgesehen von den Subventionen — die Jahresbeiträge der Stifter mit 14.500 fl. und die der Gönner mit 2310 fl. kommen, ferner noch die Spenden im Belaufe von 16.145 fl., in welchen Beiträgen die Subventionen nicht eingeschlossen sind. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das letztere ist auch nicht behauptet worden. Der Herr Bürgermeister zur thatsächlichen Berichtigung.

Bürgermeister: Die Opposition hat behauptet, dass unsere Partei niemals für die Rettungs-Gesellschaft eingetreten sei. Ich berichtige thatsächlich, dass das unrichtig ist, und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ich im vorigen Jahre im Vereine mit dem Herrn Collegen Seiler den Antrag gestellt habe, dass die Subvention der Rettungs-Gesellschaft von 6000 fl. auf 10.000 fl. erhöht werde, und dass nur mit Hilfe unserer Partei, welche geschlossen dafür gestimmt hat, dieser Antrag zur Annahme gelangt ist. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Baron Engerth zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: Ich muss dem Herrn Referenten gegenüber thatsächlich berichtigen, dass ich nicht gesagt habe, dass die Rettungs-Gesellschaft die gesammte Leistung bezüglich des Krankentransportes für die Commune Wien gemacht hat, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, zwei Drittel derselben, und ich habe auch die Ziffer, die ich angeführt habe, auf zwei Drittel der ausgewiesenen Krankentransporte restringiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat das Wort zur Aufklärung.

Referent: Ich gestehe zu, dass ich mich bezüglich einer Ziffer geirrt habe. Es war ein Versehen. Es handelt sich an der betreffenden Stelle nicht um 85.000 fl., sondern um 16.000 fl. Ich habe eine Post citiert, die ich nicht citieren wollte. Ich habe nämlich die Ziffer aus dem vorhergehenden Jahresberichte citiert, wo unter derselben Rubrik eine Summe von 40.533 fl. eingestellt ist. Ich habe mich in der Verlesung geirrt. Der Jahresbericht steht zur Verfügung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich glaube, wir können zur Abstimmung schreiten. Es liegen Anträge vor von Seite des Collegen Freiherrn v. Engerth, von Seite des Collegen Herold, von Seite des Collegen Dr. Kraft, von Seite des Collegen Prof. Schlesinger, endlich die Referenten-Anträge. Es müssen leider die Anträge getheilt zur Abstimmung gebracht werden, und zwar werde ich so vorgehen, dass ich zuerst über die Subvention abstimmen lasse. In der Beziehung wird die Abstimmung sich ziemlich einfach gestalten. Es liegen in der Beziehung nur vier Anträge vor. College Baron Engerth beantragt 10.000 fl. unbedingt. (Rufe: Jährlich! — Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: 10.000 fl. für heuer.) Wir bestimmen ja immer die Subvention nur für ein Jahr, weil wir uns ja bewusst sind, dass wir überhaupt nur für ein Jahr votieren können. College Herold beantragt 10.000 fl., hingegen soll der Wunsch ausgesprochen werden, dass bei Completierung des Actions-Comités auf Vertreter der Gemeinde Rücksicht genommen werden möge. Dann kommt der Antrag des Collegen Schlesinger: 10.000 fl. unter der Bedingung, die ja den Herren bekannt ist. Dann kommen die Anträge des Referenten.

Ich glaube, die Anträge sind in der Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen, wie ich sie jetzt genannt habe. (Zustimmung.)

Bezüglich der Subvention für den Baufond kommt der Antrag Herold zuerst zur Abstimmung, welcher 25.000 fl. beantragt. Dann kommt der Antrag Engerth auf 15.000 fl., dann der Antrag Kraft, dann der Antrag Schlesinger, schließlich der des Referenten. Sind die Herren mit dieser Abstimmungsmethode einverstanden? (Zustimmung.) Dann werden wir so vorgehen.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Rettungs-Gesellschaft eine jährliche Subvention, und zwar für das Jahr 1896 im Betrage von 10.000 fl. unbedingt gewährt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass 10.000 fl. gewährt werden, gleichzeitig aber auch der Wunsch ausgesprochen werde — das ist der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herold — dass bei Completierung des Actions-Comités auf die Vertretung der Gemeinde Rücksicht genommen werden möge, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Professors Schlesinger: 10.000 fl. Subvention, jedoch unter der Bedingung, dass satzungsmäßig festgestellt wird: der Gemeinderath der Stadt Wien ist berechtigt, in das derzeit bestehende Actions-Comité, beziehungsweise in den an dessen Stelle etwa tretenden Verwaltungskörper drei Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt Wien aus eigener Wahl zu entsenden.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Herrn Referenten.

Wir kommen nun zur Subvention für den Baufond. Für den Baufond werden zuerst von Seite des Herrn Collegen Herold 25.000 fl. beantragt. Diejenigen Herren, welche 25.000 fl. bewilligen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Baron Engerth: 15.000 fl. Diejenigen Herren, welche 15.000 fl. für den Baufond bewilligen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, abgelehnt.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Collegen Dr. Kraft: 8000 fl. Diejenigen Herren, welche für 8000 fl. sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Prof. Schlesinger: 5000 fl. unter der bereits früher genehmigten Bedingung, dass satzungsmäßig festgestellt wird: der Gemeinderath der Stadt Wien ist berechtigt, in das derzeit bestehende Actions-Comité u. s. w., wie bei dem ersten Antrage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit überwiegender Majorität angenommen, und diese Angelegenheit ist damit erledigt.

Beschluss: Der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wird für das Jahr 1896 eine Subvention im Betrage von 10.000 fl., sowie zum Baufonde für die Errichtung einer Sanitätsstation ein Betrag von 5000 fl. unter der Bedingung bewilligt, dass satzungsmäßig festgestellt wird: „Der Gemeinderath der Stadt Wien ist berechtigt, in das derzeit bestehende Actions-Comité, beziehungsweise in den an dessen Stelle etwa tretenden Verwaltungskörper drei Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt Wien aus eigener Wahl zu entsenden."

39. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nun kommen wir zur Vornahme der Wahlen. Ich bitte, beide Stimmzettel zugleich abzugeben. (Gem.-Rath Dr. Vogler meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Herr College Dr. Vogler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur bemerken, dass wir uns an der Wahl, welche über Antrag des Herrn Collegen Mayer erfolgt, obwohl dieser Antrag von unserer Seite gestellt worden ist, nicht betheiligen, weil die Abstimmung über diesen Antrag in völlig irrthümlicher Auffassung geschehen ist. Der Antrag ist dahin gegangen, diese Commission einzusetzen, und erst über den Bericht der Commission sollten dann die vom Stadtrathe gestellten Anträge hier zur weiteren Verhandlung und Abstimmung gebracht werden. Nachdem aber dieser Antrag hier als Zusatz-Antrag zu den Anträgen des damaligen Stadtraths-Referenten Bürgermeisters Strobach zur Abstimmung gebracht worden und infolgedessen die ganze Sachlage eigentlich dadurch verkehrt worden ist, haben wir kein Interesse daran, in dieses Comité einzutreten, und betheiligen uns an der Wahl nicht. (Bürgermeister: Wir wollen controliert sein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist sehr schön, Herr College. Erlauben Sie aber, dass auch ich Ihnen etwas sage. Das, was Sie jetzt vorgebracht haben, ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung, sondern eine Rede, die Sie jetzt gehalten haben. Zweitens, sollte ein so versierter Gemeinderath, wie mein lieber Freund und College Dr. Vogler (Heiterkeit links), doch wissen, dass man, wenn man etwas sagen will, dies immer zur rechten Zeit sagen soll. Da hätten die Herren in die letzte Sitzung kommen und bei der Abstimmung das sagen sollen, was jetzt Herr College Dr. Vogler gesagt hat. Das, was er heute sagt, sind eingefrorene Töne aus der bekannten Trompete von Baron Münchhausen, die weiter keine Berücksichtigung zu finden haben. (Lebhafte Heiterkeit. Beifall und Händeklatschen links.) Wir schreiten zur Wahl. Ich bitte, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Lehofer geben die Mitglieder des Gemeinderathes die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel, während welcher der Bürgermeister den Vorsitz wieder übernommen hat:)

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren: Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, Gem.-Räthe Lehofer und Schuh, das Scrutinium vorzunehmen. Das Resultat wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten abends.

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 96 vom 1. December 1896 hat es auf Seite 1922, 2. Spalte, Zeile 18 von unten, statt „Wurm" richtig zu heißen: „Sturm".

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

5. December 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 7881 Arbeiter verwendet; hievon waren 3493 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Wiener Stadtbahn, 972 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3055 bei der Wienflussregulierung, 361 am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 246 Fuhrwerke und 11 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 2 Fuhrwerke und 7 Dampfmaschinen, bei der Wienflussregulierung 31 Fuhrwerke, 32 Dampf- und 6 Dynamomaschinen, am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales 46 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. November bis 5. December 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	275.591 kg	(Davon aus Wien — 202.401, aus dem sonstigen Niederösterreich — 13.004; aus Oberösterreich — 3.942; aus Mähren — 7.720; aus Galizien — 32.565; aus Ungarn — 10.389; aus der Bukowina — 2.780; aus Steiermark — 470; aus Croatien — 2.320 kg)
Kalbfleisch	8.564 „	(Davon aus Wien — 1.299, aus dem sonstigen Niederösterreich — 53; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 54; aus Ungarn — —; aus Galizien — 7.158; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch	24.009 „	(Davon aus Wien — 80, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Oberösterreich — —; aus Galizien — 12.642; aus Ungarn — 5.598; aus Mähren — 49; aus der Bukowina — 5.640 kg)
Schweinfleisch	87.793 „	(Davon aus Wien — 26.012, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1.156; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 344; aus Mähren — 2684. ; aus Galizien — 57.543; aus Ungarn — —; aus Croatien — —; aus Bosnien — 54; aus der Bukowina — — kg)
Kälber	1.113 Stück	(Davon aus Wien — 238, aus dem sonstigen Niederösterreich — 3; aus Oberösterreich — 42; aus Mähren — 62; aus Galizien — 738; aus Ungarn — 26; aus Steiermark — 2; aus Salzburg — —; aus der Bukowina — 2 Stück.)
Schafe	662 „	(Davon aus Wien — 329, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 1; aus Galizien — 106; aus Ungarn — 128; aus der Bukowina — 98 Stück.)
Schweine	1.447 „	(Davon aus Wien — 154, aus dem sonstigen Niederösterreich — 2; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1.122; aus Ungarn — —; aus Bosnien — 54; aus Croatien — —; aus Steiermark — 11 Stück.)
Lämmer	44 „	(Davon aus Wien — 29, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 9; aus Mähren — —; aus Ungarn — 6; aus Oberösterreich — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	26	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	52	„	90	„	„ „
Kalbfleisch		„	38	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	25	„	46	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	68	„	„ „
Kälber		„	38	„	60	„	„ „
Schafe		„	20	„	40	„	„ „
Schweine		„	38	„	56	„	„ „
Lämmer		„	3½	„	—	fl.	per Stück.

Bei nahezu gleicher Zufuhr wie in der Vorwoche gestaltete sich der Geschäftsverkehr lebhaft und wurden für Kälber und Kalbfleisch um 2 kr., für Schweine um 4 kr. per Kilogramm bessere Preise erzielt. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 4. December 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 542 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 130—450 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 13— 50 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 7. December 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 5. December 1896).

1. Gesammtauftrieb: 4520 Stück, und zwar:

Mastvieh 2952, Weidevieh 327, Beinlvieh 1241.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte 36 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3525, Stiere 384, Kühe 611.
(Davon waren Büffel 79 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	2318	Stück
„ Galizien und der Bukowina	881	„
„ dem sonstigen Österreich	1321	„
„ dem Auslande	—	„
„ Bosnien	—	„

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	33	bis	39	fl.	(extrem von	—	bis 42	fl.)
„	II. „	„	28	„	34	„	(„	—	„ —	„)
„	III. „	„	24	„	30	„	(„	—	„ —	„)
	Stiere .	„	24	„	31	„	(„	—	„ 34	„)
	Kühe .	„	22	„	28	„	(„	—	„ 34	„)
	Büffel .	„	17	„	21	„	(„	—	„ 23	„)
	Beinlvieh	„	16	„	23	„				

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 16 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nicht gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3737	Stück
„ „ „ auswärts	781	„
Unverkauft blieben	2	„

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 93 Stück weniger aufgetrieben. Infolge des abermals verringerten Angebotes sind die Preise bei lebhafter Kauflust in allen Qualitäten um 1 fl. per 100 Kilogramm gestiegen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. December 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 74—82 kg,	von	8	fl.	—	kr.	bis 8	fl.	95 kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 69—75 „)	„	6	„	95	„	„ 7	„	35 „
Gerste		„	4	„	35	„	„ 9	„	— „
Mais		„	3	„	90		„ 6	„	55 „
Hafer		„	6		20		„ 7		30

b) Mahlproducte.

Grieß		von	14	fl.	—	kr.	bis 15	fl.	50 kr.
Weizenmehl	neue Type	„	7	„	50	„	„ 15	„	— „
	alte „	„	8	„	—	„	„ 15	„	50 „
Roggenmehl		„	9	„	—	„	„ 13	„	— „
Weizenkleie		„	3	„	75	„	3	„	90 „
Roggenkleie		„	4	„	25	„	„ 4	„	35 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 26. November bis 3. December 1896.

Waren eingelagert . . . . . 59.229 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 40.425 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.609 Meter-Centner.

Lagerstand vom 3. December 1896: 464.010 Meter-Centner, und zwar:

155.814	Meter-Centner	Weizen,	36.845	Meter-Centner	Roggen,
91.610	„	Gerste,	42.584	„	Hafer,
61.369	„	Mais,	21.015	„	Ölsaaten,
8.986	„	Mehl u. Kleie,	1.983	„	Wein,
3.723	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,963.490 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 3. December bis 7. December 1896:

Für Neubauten:

VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 79, von Paul und Josef Weiß, VIII., Langegasse 24, Bauführer ? (9177).

XIII. Bezirk: Villa, Baumgarten, Einl.-Z. 276, Baumgartenstraße, Cat.-Parc. 11/38, 50/11, 276/10, von Josef Dittrich, Bauführer Eduard Horn (39255).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Nibelungengasse 15, von Johann Fesemayer, Maurermeister (9175).

III. Bezirk: Custozzagasse 12, von Max Zoffi, Bauführer ? (9135).

IV. Bezirk: Mühlgasse 3, von Heinrich Fischer, Mühlgasse 5, Bauführer ? (9154).

V. Bezirk: Einsiedlergasse 11, von Theodor Bujatti, Zieglergasse 8, Bauführer M. Draxelmayer (9147).

XII. Bezirk: Pohlgasse 9, von R. Ph. Waagner, ebenda, Bauführer Ferd. Kellner, Maurermeister (38507).
„ „ Hetzendorferstraße 53, von Anna Borak, ebenda, Bauführer Michael Weilgony, Maurermeister (38573).
„ „ Kobingergasse 1, von der I. Bierbrauerei-Actiengesellschaft, Bauführer Josef Schindler, Baumeister (38597).

XVI. Bezirk: Ottakringerstraße 161, von Adolf Stefan, ebenda, Bauführer Wilhelm Maißer & Fr. Roth (60085).

XIX. Bezirk: Unter-Sievering, Sieveringerstraße 81, von Otto Maaß' Erben, Anna Seiß, III., Gürtelstraße 25, Bauführer E. Spieß (24293).

Für diverse (geringere) Bauten:

IV. Bezirk: Vordach, Gufshausstraße 17, von Josef Heller & Comp., Adlergasse 14, Bauführer A. Schwarz (9148).

„ „ Benzingasmotoren-Aufstellung, Heumühlgasse 13/15, von der I. österreichischen Thüren-, Fenster- und Fußbodenfabriks-Gesellschaft Bauführer ? (9178).

XII. Bezirk: Riegelwandbau, Schönbrunnerstraße 128, von Charles Gloxin, ebenda, Bauführer Johann Neuwirth, Baumeister (38729).

XIII. Bezirk: Hietzing, Gloriettegasse 15, von David Geiringer, Bauführer A. Witasek, Stadtbaumeister (39408).

XIX. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Nussdorf, Heiligenstädterstraße 221, von Johann Pürzelmayer, ebenda, Bauführer Rudolf Hornek, Maurermeister (24259).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XVII. Bezirk: Hernals, Hormayrgasse 13, von Philipp Basilides, ebenda, Bauführer Josef Schnatter (42768).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 27, Wildenmanngasse 10, von Johann Anderle, Hundsthurmerstraße 27 (9139).

XIII. Bezirk: Hietzing, Gloriettegasse 17/19, von Julius Herz (39117).

„ „ Penzing, Ameisgasse 35, von F. Fasbender (39128).

„ „ Baumgarten, Hütteldorferstraße, Parc. 206/5, 207/4, von Katharina Horn (39253).

XVI. Bezirk: Ottakring, Cat.-Parc. 470, Ried Erdbrust, von Anna Leitner (59949).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VIII. Bezirk: Florianigasse 48, Skodagasse 17, von Josef Fiedler, Maurermeister (9134).

XIII. Bezirk: Speising, Speisingerstraße 44, von Gabriel Kröpfl, Stadtbaumeister, Anton Langergasse (39796).

Gewerbeanmeldungen vom 1. December 1896.

(Fortsetzung.)

Sladek Franz — Huf- und Wagenschmied — II., Marchfeldstraße 6.

Himmler Josefa — Kunstblumenblätter-Erzeugung — VII., Seidenq. 34.

Brandl Magdalena — Kleinfuhrwerk, Lic.-Nr. 1380 — XIX., Gatterburggasse 21.

Rappaport Meyer (Max) Baruch — Kaffeeschank (Pachtbetrieb) — II., Obere Donaustraße 69.

Wojas Andreas — Kaffeeschenker — III., Seidlgasse 9.

Mayer Leopold — Kaffeesieder — III., Schlachthausgasse 24.

Thiel Franz Julius — Erzeugung von Möbeln aus Bambusrohr — VII., Burggasse 70.

Brandl Magdalena — Milchmeierei — XIX., Gatterburggasse 21.

Plaček Hans — Privatunterricht im Violinspiel — XIV., Goldschlagstraße 56.

Petrik Franz — Reibsandhandel im Umherziehen — XII., Hetzendorferstraße 63.

Süß Karl — Schuhmacher — VII., Neubaugasse 19.

Gerstl Ernestine — Verabreichung von Speisen nach israelitischem Ritus — VII., Mariahilferstraße 94.

Newitzer Anton — Spirituosenhandel — X., Leebgasse 36.

Wilk Therese — Verabreichung von Speisen — II., Darwingasse 26.

Fiedler Johann — Schuhmacher — VI., Münzwardeingasse 3.

Suchanek Ferdinand — Tapezierergewerbe — VII., Neustiftgasse 81.

Frimmel Alexander — Verkauf von trockenem Thee — XII., Hauptstraße 30.

Waitauer Marie — Tischlergewerbe — XII., Sechtergasse 16.

Kožešnik Johann — Tischler — III., Marokkanergasse 3.

Hübler August — Tischler — III., Kegelgasse 2 a.

Ertl Alois — Victualien-Verschleiß — VII., Zieglergasse 59.

Stadler von Wolfersgrün Anna — Vergoldergewerbe — VII., Lindengasse 12.

Verein Talmud-Thora durch Dr. Gustav Kohn — Privat-Volksschule — II., Malzgasse 16.

Ebner Ferdinand — Handel mit Wildbret und Geflügel — VIII., Florianigasse 25.

Stoff Alois — Handel mit Wildbret, Geflügel und Eiern — XV., Kranzgasse 26.

Straußky Anna — Wäscherin — XII., Wilhelmstraße 19.

Öttl Johann — Wäschefeinputzer — XIV., Arnsteingasse 11.

Efferl Maria — Zeitungs-Verschleiß — X., Quellengasse 41.

Sterba Vincenz — Ziergärtner — XVI., Herbststraße 141.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. December 1896.

Dozsa Moriz — Agentur in Mahlproducten — II., Czerninplatz 5.

Weislein Franz — Agentur in Cognac und inländ. Champagner — II., Czerningasse 14.

Chlamtasch Karl — Ausschank von Branntwein und warmem Thee — IX., Althangasse 33.

Meckel Thomas — Drechsler — XIV., Pillergasse 13.

Holzer Lorenz — Fleischhauer — XIII., St. Veitgasse 46.

Kubin Josef — Verschleiß von Fleisch, Fleisch- und Selchwaren — II., Taborstraße 96.

Tramer Ferdinand, recte Falek — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 48.

Fontana Luigi — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 11.

Nachtnebel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nordwestbahnstr. 49.

Goeldner Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing-Weinhauerstraße 74.

Steiner Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellang. 52.

Bandler Wolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Bergl 2.

Steinbach Franz — Gastwirt — I., Tiefer Graben 39.

Riepl Marie — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Wein, Bier und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Karmelitergasse 1.

Kamptner Johann — Gastwirt — VI., Schmalzhofgasse 10.

Allesch Josefine — Kaffeeschank — IX., Lazarethgasse 17.

Irrer Johann — Kaffeesieder — IX., Nussdorferstraße 73.

Blechinger Jakob, Leykauf Ignaz — Kupferdruckerei und Heliographie — IX., Waisenhausgasse 16.

Bosse Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Harmonieg. 2.

Schmidt Johann — Kaffeesieder — I., Kumpfgasse 5.

Hostinsky Ernestine — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Novaragasse 13.

Hauer Friedrich Ferdinand — Handel mit Harzer Canarienvögel — II., Große Mohrengasse 18.

Klinger Josef — Verschleiß von neuen Kleidern, Wäsche und Schuhen — II., Dresdnerstraße 128 a.

Maier Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Eduardsgasse 15.

Stejnar Antonie — Marktvictualienhandel — V., Ob. Amtshausg. 17.

Siller Alarich — Repräsentanz der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Nordstern" in Berlin — VI., Kasernengasse 14.

Wirth Adolf — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — XIX., Döblinger Hauptstraße 30.

Goldwurm Eidel — Pfaidlergewerbe — II., Große Stadtgutgasse 14.

Heckler Wolf — Spiel- und Galanteriewarenhandel — II., Glockeng. 3.

Schally Anna — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — II., Leystraße 126.

Heiz Johann Michael — Veräußerung der in seiner mit Statthaltereierlass vom 15. October 1896 concessionierten Privat-Kochlehranstalt hergestellten Speisen — VI., Gumpendorferstraße 16.

Fuchs Johann — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Gertrudplatz 2.

Kvasnicka Karl — Schuhmacher — XVIII., Anastasius Grüngasse 29.

Eder Friedrich — Uhrmachergewerbe — XVIII., Gentzgasse 15.

Weißinger Zalel — Handel mit Wein in geschlossenen Gefäßen mit Ausschluss jeden Ausschankes — II., Floßgasse 18.

Bibring Kalman — Weinschank (Pachtbetrieb) — II., Kleine Pfarrg. 29.

Lorenz Josefa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Hildebrandg. 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. December 1896.

Hinkelmann Josef — Buchbinder — VII., Stiftgasse 25.

Regscheck Anton — Ciseleurgewerbe — VII., Zieglergasse 67.

Polzer Victoria — Erzeugung von Christbaumschmuck und Lampenschirmen aus Papier — VII., Neubaugasse 59.

Horak Alexander — Damenkleidermacher — III., Adamsgasse 25.

Höllrigl Aloisia — Einspänner-Conc., Lic.-Nr. 1505 — X., Eugengasse 26.

Gödrich Gustav — Fleischhauergewerbe — III., Landstraße Hauptstraße 126.

Platzer Gisela — Fleisch-Verschleiß — XIV., Braunhirschengasse 47.

Erdl Eduard — Fiaker, Lic.-Nr. 486 — XVIII., Gersthoferstraße 7.

Erdl Johann — Fiaker, Lic.-Nr. 120 und 563 — XVIII., Gersthoferstraße 7.

Hessel Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Österleingasse 13.

Gemeinde Wien — Betrieb einer Anstalt zur Erzeugung und zum Verkaufe von Gas für Beleuchtungs-, Nutz- und industrielle Zwecke — IX. Bezirk.

Raber Lazar — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 53.

Scherkl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Vorlaufstraße 4.

Bachl Gerson — Gürtler- und Bronzewaren — VII., Kaiserstraße 68.

Herodek Franz — Verschleiß von Gold-, Silberwaren und Uhren — VII., Kaiserstraße 3.

Riegel Rudolf — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — III., Erdbergstraße 10.

Diamant Mayer — Gastwirt — I., Judengasse 16.

Witzmann Anna — Fortbetrieb des Hutmachergewerbes — VII., Lerchenfelderstraße 29.

Österlein Nikolaus — Hausadministration — IV., Alleegasse 19.
Baumgartner Christine — Kurz- und Spielwaren-Verschleiß — XII., Meidlinger Hauptstraße 23.
Brejla Franz — Kürschnergewerbe — VII., Stuckgasse 9.
Vašek Franz — Kleidermachergewerbe — XVIII., Staudgasse 54.
Wurwan Karoline — Milch-Verschleiß — XIV., Rustengasse 7.
Ketele Anton — Erzeugung von Möbel aus Bambus-, Pfeffer-, Tokin-, Zuckerrohr-, Congo-, Reben-, Thee-, Weichsel- und Eichenstöcken — VII., Burggasse 90.
Kuck Anastasia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Spittelberggasse 28.
Glöckner Marie — Privat-Arbeitsschule für Mädchen — XVII., Hernalser Hauptstraße 35.
Hubert Karoline — Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Realitäten und von Darlehen auf dieselben — IV., Schleifmühlgasse 13.
Weininger Sophie, geb. Lampl — Spirituosenhandel mit Ausschluss des Ausschankes und Kleinverschleißes — X., Sonnwendgasse 4.
Pollak Eugenie — Selchwaren-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 12.
Eisenwagen Katharina — Selchwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 2 (Freihaus).
Slavíček Anton — Schuhmacher — III., Landstraße Hauptstraße 151.
Santineli Adam — Zuckerbäckergewerbe — XIII., Nisselgasse 9.

Inhalt:

Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. December 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Dr. Pommer wegen Fernbleibens . . . 1957
2. Spenden der I. österr. Sparcassa . . . 1957
3. Legat nach Herrn Andreas Hofer . . . 1957
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Fochler, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches des Vereines „Tafelrunde deutscher Lehrer" . . . 1957

Interpellation:

5. Gem.-Rath Hallmann, betreffend die Kostenüberschreitungen bei der Herstellung des Schöpfwerkes am Fröhlichplatze und die Ausführung der diesbezüglichen Arbeiten durch einen Bezirksausschuss . . . 1957

Anträge:

6. Gem.-Rath Lehofer, betreffend die Abstellung der durch den schlechten Verschluss der Fenster des Rathhauses hervorgerufenen Übelstände . . . 1957
7. Gem.-Rath Obrist, betreffend die Einschränkung der Anzahl der Stehplätze in den Wägen der elektrischen Transversallinie der Tramway . . . 1958
8. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend eine Verbesserung der Haltestellen-Eintheilung der Tramwaystrecke Praterstern—Bäder 1958
9. Gem.-Rath Hallmann, betreffend die Errichtung eines Tramway-Stockgeleises am Ende der Reinprechtsdorferstraße . 1958
10. Gem.-Rath Polzhofer, betreffend die Eröffnung einer neuen, die Grabnergasse und die Brückengasse im VI. Bezirke verbindenden Straße . . . 1958
11. Gem.-Rath Kreisel, betreffend die Einbringung einer Petition um Aufhebung des Zeitungsstempels und Freigabe der Colportage für Druckschriften . . . 1958
12. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend die Durchführung der Erlachgasse im X. Bezirke über den der Wiener Tramway-Gesellschaft gehörigen Grundcomplex . . . 1959
13. Gem.-Rath Bock, betreffend die Anbringung einer öffentlichen Uhr an einem der Pfeiler der Stadtbahn-Viaducte zwischen der Schul- und Gentzgasse im XVIII. Bezirke . . . 1959
14. Derselbe, betreffend die Neupflasterung der Schulgasse zwischen der Martinsstraße und der Karl Beckgasse im XVIII. Bezirke . 1959
15. Derselbe, betreffend die Durchführung der Herbeckstraße im XVIII. Bezirke bis Dornbach . . . 1959
16. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Verbesserungen beim Bahndurchlasse zur Hernalser Hauptstraße . . . 1959

Referate:

17. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend die handelsgerichtliche Protokollierung der Gemeinde Wien für die städtischen Gaswerke 1959
18. Gem.-Rath Wessely, betreffend den Verkauf eines Theiles der Cat.-Parc. 1600/13 VI. Bezirk, Rahlgasse 2 (Metzenhaus), an die Wiener Baugesellschaft . . . 1961
19. Gem.-Rath Hörmann, betreffend den Verkauf eines Theiles der städtischen Baustelle III. Bezirk. Einl.-Z. 2510, Jacquingasse, an Gabriele Fürstin Wrede (Abstimmung) . . . 1961
20. Derselbe, betreffend die Risalit- und Portalanlage beim Hause IX., Müllnergasse 14, des Mendel Hamburg (Abstimmung) . . . 1961
21. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend die Risalitanlage beim Hause VIII., Lerchengasse 27, des Josef Scholz (Abstimmung) . . . 1962
22. Gem.-Rath Rauer, betreffend die unentgeltliche physische Übergabe von Baugrund an den Kirchenbauverein in Breitensee (Abstimmung) . . . 1962
23. Gem.-Rath Dr. Kreun, betreffend die Portalanlage beim Hause XVIII., Gentzgasse 32, des Thomas Schweiffer (Abstimmung) 1962
24. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend die Auflassung der in den Reihen XIV bis XVII der Donauregulierungsgründe zwischen der Vorgartenstraße und dem Nordbahnhofe gelegenen Querstraßenfragmente (Abstimmung) . . . 1962
25. Gem.-Rath Braun, betreffend die Vermehrung des Standes der Gärtnergehilfen zur currenten Erhaltung der Gartenanlagen im Central-Friedhofe . . . 1962
26. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf . . . 1963
27. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend die Creierung eines Rathhausverwalter-Assistenten . . . 1963
28. Derselbe, betreffend die käufliche Erwerbung der zur Durchführung der Kupelwiesergasse im XIII. Bezirke erforderlichen Theilflächen (Zuschusscredit) . . . 1963
29. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Lainz . . . 1964
30. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Erhöhung des Standes der Maschinistengehilfen bei der elektrischen Anlage im Rathhause um zwei Mann . . . 1964
31. Gem.-Rath Dr. Kreun, betreffend die Subventionierung der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe für ihren Kindergarten XVIII., Lacknergasse 87 . . . 1964
32. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend die Erhöhung des der Gemeinde Stadlau zugesicherten Beitrages zur Herstellung einer Straße von Kaisermühlen nach Stadlau . . . 1964
33. Gem.-Rath Pursch, betreffend Anträge puncto Grundüberlassung und Gewährung von Bauerleichterungen an die bisherigen Pächter der Gründe im Territorium des projectierten städtischen Gaswerkes . . . 1964
34. Derselbe, betreffend die Niveauänderung in der Nessel- und Roggendorfstraße im XVII. Bezirke . . . 1966
35. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Aufbesserung der Bezüge und Verbesserung der Lage der städtischen Feuerwehrmannschaft . . 1967
36. Debatte, betreffend die formelle Behandlung der Berathungen über den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien und die Rechnungsabschlüsse der der Gemeinde unterstehenden Fonde pro 1895 . . . 1972
37. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend den Entwurf der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Zeit vom 1. December 1896 bis 28. Februar 1897 . . . 1972
38. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft . . . 1974

Wahlen:

39. Vornahme der Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien pro 1897 und Wahl von zwölf Mitgliedern in die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. November 1896 eingesetzte Commission zur Prüfung der auf die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung bezüglichen Rechnungen seit Constituierung des neuen Gemeinderathes . . . 1985

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen . . . 1985
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 29. November 5. December 1896 . . . 1985
Pferdemarkt vom 4. December 1896 . . . 1986
Schlachtviehmarkt vom 7. December 1896 . . . 1986
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. December 1896 . . . 1986
Städtisches Lagerhaus . . . 1986
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 7. December 1896 . . . 1986
Gewerbeanmeldungen . . . 1987
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.